

INHALT

Editorial <i>Björn Hagen</i>	202	Rezension: Life-Coaching, Über Sinn, Glück und Verantwortung in der Arbeit Ferdinand Buer, Christoph Schmidt-Lellek <i>Joachim Mittelstaedt</i>	251
Sozialstaatlichkeit und Fundraising (II) – zur Bedeutung der Sozialstaatsnorm des Grundgesetzes für das Handlungsfeld Fundraising <i>Ulrich Junck</i>	203	Personalie: Annette Schipporeit: Eine neue Kollegin in der EREV-Geschäftsstelle <i>Annette Bremeyer</i>	252
Werte: Wertewandel? – Werteverfall? – Konsequenzen? <i>Dietrich Weiß</i>	212	Hinweise	253
Neue Wege der Intensivpädagogik – Erziehung nach dem TCA-Modell <i>Richard Günder, Norbert Meller</i>	225	Auf ein Wort	U3
Rendsburger Lehrertraining® <i>Susanne Egert</i>	236	»The first cut is the deepest« – oder der Aufbruch des Langstreckenläufers <i>Peter Göbel-Braun</i>	
Gesetze und Gerichte <i>Christian Müller</i>	240	TIPP: Kein Alkohol vor 14.00 Uhr? Rechtliche Regelungen zum Problemkreis »Ju- gend und Alkohol« <i>Winfried Möller</i>	
Diakonie ist Solidarität mit Gott im Alltag – am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe <i>Kai Thorsten Garben</i>	246	Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegen das EREV-Fortbildungs- programm 2011, das Programm der EREV-Bun- desfachtagung sowie das Programm der Jubilä- umsveranstaltungen der Diakonischen Jugend- hilfe Region Heilbronn e. V. bei.	



Editorial

Björn Hagen, Hannover

Kinder kommen in den aktuellen Schlagzeilen an zwei Stellen vor, die extreme Pole ausdrücken.

Ein Thema, das existenzieller nicht sein kann, sind die schwersten Überschwemmungen in Pakistan seit Jahrzehnten. Die Menschen kämpfen ums Überleben: Rund 3,5 Millionen Kindern drohen wegen verschmutzten Trinkwassers tödliche Krankheiten, wie das UN-Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (Ocha) mitteilte. Während sich die Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf eine Cholera-Epidemie vorbereitete, gab es erste Warnungen vor einer Hungerkrise.

Bis zu 3,5 Millionen Kinder seien einem »starken Risiko ausgesetzt«, durch schmutziges Wasser tödlich zu erkranken, teilte Ocha-Sprecher Maurizio Giuliano mit. Sie seien vor allem von bakteriellen Darminfektionen, Hepatitis, Typhus und Durchfall bedroht. Kinder seien immer »verwundbar«, sie könnten ihren Durst nicht kontrollieren und schreckten auch vor eindeutigem Schmutzwasser nicht zurück.

Von der Überschwemmungskatastrophe in rund einem Viertel des Landes sind 20 Millionen Menschen direkt oder indirekt betroffen. Sechs Millionen Kinder haben in den vergangenen drei Wochen ihre Eltern verloren, sind nach UN-Angaben erkrankt oder ohne Obdach.

Spenden können bei der Diakonie Katastrophenhilfe eingezahlt werden: Kennwort »Fluthilfe Pakistan«, Konto 502 707, Postbank Stuttgart BLZ 600 100 70 (www.diakonie-katastrophenhilfe.de)

Die Spannweite des Einflusses von Umweltbedingungen auf die Lebenssituation von Kindern zeigt einerseits die Katastrophe in Pakistan und ander-

erseits die deutsche Diskussion um die Chipkarte für Bildung. Auslöser hierfür ist das Bundesverfassungsgericht.

Anfang des Jahres wurden die derzeitigen Hartz-IV-Sätze für Kinder als grundgesetzwidrig verworfen und eine Änderung bis zum Jahreswechsel verlangt. Die Minderjährigen seien zudem »keine kleinen Erwachsenen«.

Im Laufe des kommenden Jahres sollen die Karten für die rund zwei Millionen bedürftigen Jungen und Mädchen schrittweise in ganz Deutschland eingeführt werden. Bis zur vollständigen Implementierung des neuen Systems sollen die Kosten für Bildungsausgaben für Hartz-IV-Kinder ab Jahresbeginn den Eltern erstattet werden. Unions- und Oppositionspolitiker hatten den Ansatz, einen Teil der Hartz-IV-Leistung für Kinder künftig als Sachleistung – statt wie bisher als Geldleistung – zu gewähren, als entwürdigend und bürokratisch bezeichnet. Die Kritik an diesem Vorhaben bezieht sich nicht zuletzt darauf, dass die wirklichen Lebensbedarfe nicht berechnet wurden, die Kosten der Einführung von Chipkarten und Lesegeräten bei Weitem den möglichen Nutzen übersteigen, wie Erfahrungen aus der Einführung der Gesundheitskarte zeigen, und dass Chipkartenkinder sofort als »arme Familien« identifiziert werden.

Diese Ausgabe der »Evangelischen Jugendhilfe« setzt sich mit der Bedeutung der sozialen Verantwortung für die Gesellschaft auseinander. Hierbei setzen die Werte, die in den pädagogischen Handlungsalltag eingebracht werden, eine Auseinandersetzung mit eigenen Leitbildern voraus. Was dieses praktisch mit sich bringt, wird in der intensivpädagogischen Arbeit deutlich. □
Ihr Björn Hagen

Sozialstaatlichkeit und Fundraising (II) – zur Bedeutung der Sozialstaatsnorm des Grundgesetzes für das Handlungsfeld Fundraising

Ulrich Junck, Marburg

5. Sozialstaatsnorm und Fundraising

5.1. Sozialstaat in der Krise – Auswirkungen auf die Jugendhilfe

Vornehmlich in den vergangenen Jahren ist in Deutschland ein Prozess zu beobachten, der sich wie folgt charakterisieren lässt: Der Staat zieht sich zusehends aus seiner sozialen Verantwortung zurück und kürzt die für den sozialen Sektor bereitgestellten Mittel. »Nie zuvor hat sich die Sozialpolitik«, wie Christoph Butterwegge schreibt, »hierzulande in kürzester Zeit ähnlich drastisch verändert wie seit der Jahrtausendwende, was nicht ohne Konsequenzen für die Jugendarbeit bleibt.«⁵⁵

Die so genannten Hartz-Gesetze, insbesondere Hartz IV, markieren eine scharfe Zäsur, die sich mit gravierenden Veränderungen im Arbeits- und Sozialrecht verbinden, welche »das soziale Klima und die politische Kultur der Bundesrepublik auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte verschlechtern dürften.«⁵⁶ Somit befinde sich der Sozialstaat in einer tiefen Krise, wobei es jedoch falsch sei, von einer »Krise des Sozialstaats« zu sprechen, da diese Aussage suggeriere, er selbst sei der Auslöser und der Verursacher der Probleme und trage die Verantwortung für die gegenwärtigen Fehlentwicklungen. »In Wahrheit leidet der Sozialstaat selbst am meisten unter der Krise des bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftssystems, das – von kurzen Aufschwungphasen abgesehen – weder ausreichendes Wachstum noch einen hohen Beschäftigungsstand zu garantieren vermag.«⁵⁷

Dabei war die Lage für Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen insgesamt bereits vor der Jahrtausendwende in einem hohen Ausmaß angespannt: Das neue SGB VIII hat die Finanzierung von Jugendhilfemaßnahmen auf die kommunale Ebene verwiesen, somit in einen nahezu chronisch unterfinanzierten Bereich, und durch die Einführung prospektiver Pflegesätze den wirtschaftlichen Druck auf genannte Einrichtungen deutlich erhöht. Diese Entwicklung ist auch am St. Elisabeth-Verein e. V. Marburg (Mitglied im Diakonischen Werk Kurhessen-Waldeck) nicht spurlos vorübergegangen.⁵⁸ Mangelnde Nachfragen im vollstationären Bereich führten zur Schließung einer Reihe von Gruppen und die teilstationären und ambulanten Bereiche mussten ausgebaut werden, wobei nicht in allen Fällen eine vollständige Refinanzierung aus öffentlichen Mitteln zu erreichen war. Zudem ist eine weitere gute Belegung davon abhängig, ob die Standards gehalten und durch attraktive Zusatzangebote ergänzt werden können, will man einen Abwanderungsprozess zu vorhandenen Konkurrenten verhindern. Somit stellt sich letztlich die Frage nach neuen und anderen Finanzquellen.

5.2. Fundraising in der Krise – Hilfe für die Jugendhilfe

Unter den Stichworten »Politisierung statt Kultivierung der Samariterperspektive« weist Butterwegge – ähnlich wie der ehemalige Bundespräsident Horst Köhler im Grußwort zum Tage des Ehrenamtes (siehe Ausgabe 3/2010) – darauf hin, dass bürgerschaftliches Engagement zwar eine notwendige Ergänzung staatlicher Sozialpolitik sei, diese aber nicht ersetzen dürfe. So sei zu be-

obachten, dass karitatives Engagement, ehrenamtliche Tätigkeit, wohlthätige Spenden sowie das Stiftungswesen sich in einer Phase der Hochkonjunktur befinden, »aber nur deshalb, weil man den Sozialstaat demontiert und gesellschaftliche Ersatzinstitutionen braucht«⁵⁹. Der zeitgenössische politische Mainstream tendiere dahin, nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens mit Ausnahme derjenigen hoheitlicher Natur noch stärker dem Kommerz zu überlassen beziehungsweise gänzlich von der »Spendenfreude privater Unternehmen, Mäzene und Sponsoren abhängig«⁶⁰ zu machen.

Butterwegge formuliert hier eine stark zugespitzte Position, die so nicht gänzlich zu überzeugen vermag. Wie im Folgenden noch gezeigt wird, schließen sich sozialpolitisches Engagement, also das Ausschöpfen der vorhandenen Möglichkeiten, dem Abbau sozialstaatlichen Handelns mit politischen Mitteln und auf der politischen Ebene zu begegnen, einerseits und Fundraisingaktivitäten andererseits keineswegs aus. Man kann das eine tun ohne das andere zu lassen. Im Rahmen einer längerfristigen Strategie ist Politisierung im Handlungsfeld sozialer Organisationen zweifellos erforderlich. Die Beseitigung akuter, aktueller Notlagen in diesem Bereich wird hingegen ohne die Unterstützung und Ausschöpfung der Möglichkeiten des Fundraisings nur schwerlich möglich sein. Die Vertröstung auf dermaleinst erreichte bessere Verhältnisse kann im Blick auf die gegenwärtigen Finanzierungsprobleme der sozialen Arbeit letztlich nicht von Nutzen sein. Vor diesem Hintergrund ist auch die Entscheidung des St. Elisabeth-Vereins zu verstehen, Fundraising in der eigenen Organisation zu implementieren.

Bevor auf die eben angesprochene Problematik differenzierter unter solchen Aspekten eingegangen wird, die sich aus der Sozialstaatsnorm des Grundgesetzes ergeben, ist zunächst noch ein Blick auf die Ethik des Fundraisings zu werfen.

5.3. Bemerkungen zur Ethik des Fundraisings

Dieser Abschnitt wird sich nicht darum bemühen, ethische Theorien zum Fundraising skizzenhaft

nachzuzeichnen und zu analysieren. Wenn ein derartiges Bemühen hier nicht zum Gegenstand wird, dann entspringt dies keineswegs einer Haltung, die davon gekennzeichnet ist, dass eine solche Grundlegung des Fundraisings nicht notwendig und somit überflüssig sei. Das Gegenteil ist der Fall: Immer wieder wird darauf verwiesen, dass Fundraising Beziehungsarbeit ist, Überzeugungsarbeit leistet und eben keine mit manipulativen Mitteln daher kommende Überredungskunst darstellt, zudem als Organisationsprozess von Hilfestellungen zu verstehen ist, wobei mit den generierten Geld-, Sach- und Zeitspenden transparent, redlich und sorgfältig umgegangen werden muss. Allein schon dieser kleine Ausschnitt an Zuschreibungen, die darüber Auskunft geben, was mit Fundraising gemeint ist, macht vollends deutlich, dass ohne eine ethische Fundierung ein solches Handeln regelrecht unvorstellbar ist.

Fritz Rüdiger Volz schreibt in seinem Beitrag »Sozialanthropologische und ethische Grundlagen des Gabehandeln«, dass unter Ethos die Gesamtheit aller in einer Gemeinschaft in Geltung befindlichen »Üblichkeiten« und »Selbstverständlichkeiten« zu verstehen sei.⁶¹ Dabei stellen Menschen in dem Bemühen, Orientierungen für ihr Handeln und ihre Lebensführung zu finden, fest, »dass ihr Handeln und ihr Zusammenwirken mit anderen von vielfältigen, unter Umständen auch widersprüchlichen religiösen Traditionen, Bildern vom gelingenden, guten menschlichen Leben und Vorstellungen von gut und böse, von richtig und falsch, von gerecht und ungerecht schon längst orientiert sind«⁶². Zudem verhalte es sich so, dass dieses von den einzelnen Individuen internalisierte Ethos bereits Antworten auf die gestellten Fragen bereit halte⁶³.

Nicht anders geht es dem Autor dieser Arbeit, der im Zuge seiner Ausbildung zum Fundraisingmanager immer wieder auch der Frage nachgegangen ist, wie in das über Jahrzehnte gewachsene eigene Ethikgerüst integriert werden kann, was man sich im Zuge einer solchen Ausbildung an Wissen und Fertigkeiten aneignet. In diesem Zusammen-

hang sind ganz spezielle Fragen, die Volz in seinem Fragenkatalog zum Ethos und zur Ethik des Fundraisings zusammenstellt, von besonderem Interesse:

»Öffentliche oder private Vorsorge?«

- Sind Gaben im Blick auf »soziale Probleme« überhaupt sinnvoll und erwünscht?
- Gehört deren Bewältigung unter den Bedingungen des Sozialstaats nicht zu den »öffentlichen« Aufgaben der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit?
- Sind »private« Gaben (einschließlich freiwilliger Dienste) in diesem Bereich »Schwarzarbeit«, die sich an die Stelle professioneller Fürsorge drängt?
- Muss das Gabehandeln in diesem Kontext auf Freundschaften, Nachbarschaften und Kirchengemeinden beschränkt bleiben?«⁶⁴

Volz erhofft sich von seinem Problem- und Fragenkatalog einen Anstoß für denkbare weitere Untersuchungen, wodurch gewährleistet sein könnte, dass sich »Forschungen (im weitesten Sinne)« auf dem Felde der ethischen Theorien für das Fundraising nicht »hinter dem Rücken« der Akteure und Beteiligten vollziehen.⁶⁵ Wenn nunmehr im Folgenden mit Hilfe des gerade zur Darstellung gelangten Fragehorizontes die Beziehung zwischen der Sozialstaatsnorm des Grundgesetzes und dem Handlungsfeld Fundraising einer genaueren Betrachtung unterzogen wird, dann geschieht dies exakt in dem von Volz artikulierten Sinn.

5.4. Auswirkungen der Sozialstaatsnorm auf das Handlungsfeld Fundraising

5.4.1. Grundlegende Probleme

Die Beantwortung des von Fritz Rüdiger Volz aufgestellten Problem- und Fragenkomplexes fiel leichter, könnte auf ein klar umrissenes und allgemein anerkanntes und gültiges Bild der Sozialstaatsklausel zurückgegriffen werden. Aber davon kann nicht die Rede sein, da sich aus der fachwissenschaftlichen Diskussion eine deutlich unein-

heitliche und widersprüchliche Sichtweise von Sozialstaatlichkeit ergibt, deren Antipoden sich wie folgt beschreiben lassen: Der Sozialstaat wird als ein dem Rechtsstaat völlig ungeordnetes Merkmal angesehen, das sich mit der Gewährleistung ausgleichender Fürsorge begnügt, oder als ein die Trennung von Staat und Gesellschaft aufhebendes Prinzip, das das Demokratiegebot der staatlichen Sphäre in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens überträgt.

Menschen und Organisationen, die sich mit der Sozialstaatsnorm ernsthaft auseinandersetzen und eine Positionierung finden wollen, werden sich zwangsläufig in einer dieser beiden Antipoden oder irgendwo zwischen ihnen verorten müssen.

Auch ein Blick auf die reale Sozialstaatlichkeit, wie sie sich in der Geschichte der Bundesrepublik entwickelt hat⁶⁶, eine exakte empirische Beschreibung all dessen, was sich an sozialstaatlichen Elementen in diesem Gemeinwesen über die Jahrzehnte hinweg herausgebildet hat, würde wahrscheinlich keine größeren Einsichten bringen, weil ein klarer, allgemein anerkannter Bezugspunkt für die Bewertung dessen, was man an empirischen Erscheinungen zusammengetragen hat, letztlich fehlt. Je nachdem, welcher politischen Grundströmung man nahe steht, wird man die real existierende Sozialstaatlichkeit eher als stark unterentwickelt oder als überbordend beurteilen. Dennoch scheint es möglich, das anstehende Problem unter den nachfolgenden Gesichtspunkten einer genaueren Betrachtung zu unterziehen und Schlussfolgerungen abzuleiten.

5.4.2. Private Gabe und politische Strategie

Die Frage, ob private Gaben bei der Bewältigung sozialer Probleme sinnvoll und erwünscht sind oder ob deren Bewältigung nicht Aufgaben der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit sind, kann aus der Perspektive sozialer Organisationen nur wie folgt beantwortet werden: Sie sind nicht nur sinnvoll und erwünscht, sie sind schlicht notwendig, um die Standards zu halten und weiterzuent-

wickeln. In manchen Fällen wird sogar das Überleben von ihnen abhängig sein. Angesichts des Zwangs, finanzielle Engpässe bewältigen zu müssen, erscheint die Frage, inwieweit sich private Gaben mit Sozialstaatlichkeit vertragen, doch recht akademisch. Das Problem auf der Ebene von Nützlichkeitsabwägungen abzuhandeln, wird erst dann bedenklich, wenn man nicht an einer übergeordneten politischen Strategie partizipiert, welche wirksame und nachhaltige staatliche Sozialpolitik immer wieder und vehement einfordert. Ohne eine derartige Strategie würde sich der Rückzug des Staates aus den sozialen Verpflichtungen weiter verfestigen und verstärken, der im schlimmsten Fall mit einer faktischen Aufhebung der Sozialstaatsnorm sein Ende finden würde. Den mit Fundraising befassten Menschen in sozialen Organisationen sollte der hier skizzierte Zusammenhang klar sein. Auch bereits auf dieser Ebene ist Fundraising politisches Handeln, wobei die Reflexion der Bedingungen dieses Handelns einen Beitrag zur Verhinderung von Prozessen zu leisten vermag, die sich ansonsten hinter dem Rücken der Akteurinnen und Akteure vollziehen und schließlich durchsetzen könnten.

Im Rahmen einer politischen Strategie wäre beispielsweise das Ziel zu verfolgen, gemeinsam mit den zuständigen staatlichen Stellen und Organen eine gründliche und kritische Auswertung der Erfahrungen im Umgang mit den prospektiven Pflegesätzen in der Kinder- und Jugendhilfe anzugehen. Ebenso zwingend erforderlich wäre eine gemeinsame kritische Betrachtung der in der Praxis durchgesetzten Abrechnung von sozialpädagogischer Arbeit mit Jugendlichen und Familien nach Fachleistungsstunden. Prospektive Pflegesätze basieren auf einer Auslastung, die dicht an der Hundertprozentmarke liegt. Eine Jugendhilfeeinrichtung steht daher unter dem Druck einer extrem zeitnahen Neubelegung. Allerdings vollzieht sich nicht jede Entlassung im Einvernehmen aller am Hilfeplanprozess Beteiligten. Nicht selten ist eine Entlassung aus der Jugendhilfe der Griff nach der Notbremse, wobei nach einer solchen Maßnahme die betroffenen Kinder und Betreuer einer

Gruppe eine Phase der Konsolidierung von Nöten hätten, keinesfalls aber eine schnell vollzogene Neubelegung, die aber aus wirtschaftlicher Sicht im Grunde unabwendbar ist. Hier kann nur angedeutet werden, wie wichtig eine Flexibilisierung prospektiver Pflegesätze wäre, die Spielräume und Reserven ermöglicht.

5.4.3. Die verfehltete Erwartung auf sozialstaatliche Omnipotenz-Kooperation als Lösungsweg

Staatliche Stellen verfügen nur eingeschränkt über einen Überblick über die jeweils aktuelle Bedarfslage beispielsweise in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Diesen Überblick haben aber Organisationen, die schon seit längeren Zeiträumen auf genanntem Feld tätig sind. Sie können flexibler und schneller auf veränderte und neue Bedarfslagen reagieren und entsprechende Projekte und Initiativen auf den Weg bringen.

So hat der St. Elisabeth-Verein so genannte »Intensiv Betreute Wohngruppen« geschaffen, in denen Kinder- und Jugendliche, die bereits längere Psychiatrieaufenthalte erleben mussten, ein neues Zuhause jenseits von Kliniken finden.

Im Frühsommer 2009 begann zudem die Arbeit in der **Adipositas-Gruppe**, in der übergewichtige Kinder und Jugendliche aus belastenden Familiensituationen aufgenommen werden.

In wenigen Tagen wird die Arbeit im »**Familienhaus**« an den Start gehen. Hier werden Familien, denen unter Umständen ein Auseinanderfallen droht, für rund sechs Wochen aufgenommen, wobei von Beginn an die im Hilfeplanprozess oftmals hintereinander geschalteten sozialpädagogischen und psychiatrischen Leistungen und Hilfestellungen in enger Kooperation miteinander verflochten sind, was eine nachhaltigere Wirksamkeit der gebotenen Hilfen erwarten lässt.

In zwei Gemeinden wurde ein »**Netzwerk Jugend**« ins Leben gerufen, ein niederschwelliges Jugendhilfeangebot, das sich an Jugendliche und Familien wendet, die den direkten Kontakt zu

den zuständigen Ämtern scheuen. Gerade das zuletzt genannte Projekt ist nicht über Pflegesatzmittel refinanziert. Hier muss mit den Instrumentarien des Fundraisings eine finanzielle Absicherung gelingen und parallel die Kooperation mit den Kommunen und dem Landkreis angestrebt werden, um eine langfristige Finanzierung abzuklären.

Staatliche Stellen müssen über bestehende Bedarfslagen und auf sie zugeschnittene Projekte informiert und für eine finanzielle Unterstützung gewonnen werden. In der Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene sind durchaus Erfolge zu erzielen, dies nicht zuletzt deshalb, da auf der Ebene von Kommunal- und Kreisbehörden die sozialen Probleme vor Ort durchaus bekannt sind.

Im Blick auf das zuletzt genannte Projekt spricht nichts dagegen, das Anstreben der beschriebenen Kooperation auch als Handeln im Sinne von Fundraising zu begreifen. Hier wendet sich Fundraising nicht an Privatpersonen oder Firmen, sondern unterstützt einen Prozess, in dem es darum geht, staatliche Stellen im Sinne sozialstaatlichen Handelns zu überzeugen und für eine Unterstützung zu gewinnen. Hier gerät also Fundraising keineswegs in einen Gegensatz zur Sozialpolitik staatlicher Organe, sondern beide Handlungsfelder kooperieren im Interesse der Realisierung beziehungsweise Aufrechterhaltung eines Projekts, das sich unter der Perspektive einer wirkungsvollen Jugend- und Familienhilfe als sinnvoll erwiesen hat.

5.4.4. Möglichkeiten und Grenzen des Ehrenamtes

Es sei zunächst daran erinnert, welches enorme Ausmaß an ehrenamtlicher Tätigkeit der ehemalige Bundespräsident Horst Köhler dem Leser vor Augen führt, wenn er in seinem Grußwort im Rahmen der Verleihung des Bundesverdienstordens der Bundesrepublik Deutschland das Ehrenamt in Deutschland würdigt:

Auszug aus dem Teil I »Evangelische Jugendhilfe« 3/2010, Seite 139:

Am 05.12.2008 wurde in Deutschland der Tag des Ehrenamtes begangen. Anlässlich dieses Ereignisses sprach der damalige Bundespräsident Horst Köhler ein Grußwort im Rahmen der Verleihung des Bundesverdienstordens der Bundesrepublik Deutschland im Schloss Bellevue in Berlin. Dieses Grußwort steht unter dem Titel: »Was unsere Gemeinschaft zusammenhält«. ¹ Horst Köhler weist darauf hin, dass in den letzten Jahren Begriffe wie »Zivilgesellschaft« oder »Bürgergesellschaft« immer mehr ins Bewusstsein gerückt seien, und erinnert in diesem Zusammenhang an ein Wort des ehemaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss, der einmal gesagt habe: »Demokratie lebt vom Ehrenamt«. ² Bürgerschaftliches Engagement sei Ausdruck wachen Bürgersinns, auch Ausdruck von Freiheit und Verantwortung. Das gute Miteinander in unserem Land lebe davon, dass jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten Verantwortung für sich und andere übernehme. »Dieses Engagement«, so Horst Köhler, »kann auch der reichste Sozialstaat nicht ersetzen«. ³

Im Fortgang seines Grußwortes nennt Horst Köhler zahlreiche Arbeitsfelder, in denen Ehrenamtliche tätig sind und macht darauf aufmerksam, dass im Zuge ehrenamtlicher Tätigkeit viereinhalb Milliarden Arbeitsstunden pro Jahr geleistet werden, was einer Wertschöpfung von knapp 35 Milliarden Euro entspricht. ⁴ Ganz offensichtlich ist unser Gemeinwesen auf den ehrenamtlichen Einsatz angewiesen, aber, wie der ehemalige Bundespräsident einschränkend bemerkt, dabei »darf bürgerschaftliches Engagement allerdings nicht als eine Art Ausfallbürgschaft für staatliche Daseinsvorsorge und auch für gute staatliche Sozialpolitik verstanden werden«. ⁵

Das Ehrenamt ist aus dem gesellschaftlichen Leben nicht wegzudenken. In sozialen Arbeitsfeldern ist die Grenze allerdings dann erreicht, wenn ehrenamtliche Arbeit professionelle Arbeit zu substituieren beginnt. Ein derartiger Prozess würde dem im letzten Viertel des vergangenen Jahr-

hunderts immer lauter gewordenen Ruf nach gründlicher Professionalisierung der sozialen Arbeit vollends widersprechen. Im Blick auf die zu bewältigenden Problemlagen steht die professionelle Fundierung sozialer Arbeit außerhalb jeglichen Zweifels. Dennoch ist ehrenamtliches Handeln durchaus möglich und sinnvoll, wenn es professionelle Tätigkeit zu unterstützen und zu ergänzen vermag. Dies soll folgendes Beispiel verdeutlichen:

Im »Betreuten Wohnen« des St. Elisabeth-Vereins werden Jugendliche, die bereits in einer eigenen Wohnung leben, auf die Anforderungen einer selbständigen Lebensführung vorbereitet. Sie können eine so genannte Anlaufstelle als Treffpunkt nutzen, um dort Termine mit ihren Betreuern wahrzunehmen, mit anderen Jugendlichen gesellige Stunden zu verbringen und um besondere Angebote in Anspruch zu nehmen. Vor einigen Jahren wurde eine Kochgruppe ins Leben gerufen, in der Jugendliche gemeinsam mit einer Betreuerin und einer ehrenamtlichen Helferin ausgewogene Mahlzeiten weit jenseits des Fast-Food-Horizontes zubereiten und ihre eher spärlichen Kompetenzen im Bereich »Kochen« mit der Zeit deutlich steigern können. Die ehrenamtliche Unterstützung ist ungemein hilfreich, aber eben gerade in ihrer Begrenzung auf die Unterstützung. Selbstverständlich ist eine Betreuerin, die mit den beteiligten Jugendlichen vertraut ist, immer zugegen, sodass die ehrenamtliche Helferin nie mit den Jugendlichen alleine ist, was eine klare Überforderung darstellen würde, der man sich als Ehrenamtlicher letztlich nur entziehen kann. Wird Ehrenamt wie im beschriebenen Beispiel in die soziale Arbeit sinnvoll integriert, dann ist sie von außerordentlichem Nutzen.

5.4.5. Fundraising im Prozess einer Überwindung der Trennung von Staat und Gesellschaft

Nach Abendroth und Ridder kann die Sozialstaatsnorm des Grundgesetzes in einer Weise interpretiert werden, die weit über das hinausgeht, was gemeinhin mit dem Begriff »Sozialstaat« verbunden wird. Sozialstaatlichkeit bedeutet demnach nicht nur Fürsorge und Vorsorge, die Her-

stellung sozialen Ausgleichs und die Gewährung von Chancengleichheit, sondern sie zielt auch auf einen Zustand, in dem die Trennung von Staat und Gesellschaft aufgehoben ist. Sozialstaat bedeutet demnach die Herstellung gesellschaftlicher Staatlichkeit, die das Prinzip der Demokratie in die gesellschaftliche Sphäre überträgt und in allen gesellschaftlichen Bereichen eine umfassende Beteiligung und Teilhabe seiner Bürger vorsieht. Demokratie erschöpft sich somit nicht in turnusmäßigen Gängen zur Wahlurne und der Mitarbeit in politischen Parteien und Organisationen. Gesellschaftliche Staatlichkeit meint ein Gemeinwesen, in dem die staatliche Sphäre die Gesamtheit derjenigen Prozesse fördert und unterstützt, die eine gesellschaftliche Selbstorganisation beinhalten.

Die Aufhebung der Trennung von Staat und Gesellschaft ist keine utopisch-idealistische Phrase, sondern ein Phänomen, das in gesellschaftlichen Teilbereichen bereits ein Stück Realität geworden ist: Die realisierten Formen betrieblicher Mitbestimmung, die kommunale Selbstverwaltung, das Subsidiaritätsprinzip im Bereich der sozialen Arbeit⁶⁷, die auf das gesellschaftliche Leben Einfluss nehmende Tätigkeit der christlichen Kirchen und anderer Glaubensgemeinschaften, die Arbeit von Elternbeiräten im Schulbereich, die zahllosen Bürgerinitiativen sowie die Vielfalt und das Ausmaß ehrenamtlicher Tätigkeit können auch als Momente einer Entwicklung begriffen werden, in der sich die Aufhebung besagter Trennung in der Wirklichkeit des gesellschaftlichen Lebens festmachen lässt.

In einer derart weit gefassten Sozialstaatlichkeit hat auch das Handlungsfeld Fundraising durchaus seinen Platz: Vornehmlich im Blick auf im Sozialbereich engagierte Organisationen ist Fundraising im Kern die Entfaltung von Aktivitäten, die darauf zielen, Menschen zu überzeugen und in Form von Sach-, Zeit- und Geldspenden zu mobilisieren und Hilfe zu leisten. In diesem Sinne ist Fundraising weit weniger ein Vorgang der Substituierung sozialstaatlichen Handelns, die bei Vertretern einer strikt neoliberalen Haltung mit hoher Wahr-

scheinlichkeit ungeteilte Zustimmung finden würde, sondern weit mehr das Anbieten zahlloser Möglichkeiten, soziale Initiativen und Projekte zu unterstützen, zu fördern und zu begleiten. Fundraising eröffnet somit Handlungsfelder, in denen sich sehr konkret ein Handeln im Sinne der Sozialstaatlichkeit entfaltet.

6. Unterstützung für die Alleinerziehendengruppe in Biedenkopf

Bereits seit dem Spätsommer des Jahres 2001 existiert eine Selbsthilfegruppe für alleinerziehende Frauen und alleinstehende Schwangere in Biedenkopf. Es handelt sich dabei um ein gemeinsames Projekt des Regionalbüros Biedenkopf des St. Elisabeth-Vereins e. V. Marburg und des Caritasverbandes Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e. V. Diese Gruppe versteht sich als Plattform für Frauen, die daran interessiert sind, sich im Rahmen eines offenen Gruppenangebots auszutauschen. Dabei steht im Vordergrund, sich gegenseitig bei der Bewältigung typischer psychischer und sozialer Probleme zu unterstützen, die aus den besonderen Lebensumständen von Alleinerziehenden erwachsen können. Darüber hinaus bietet die Gruppe eine Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, neue Bekanntschaften zu schließen und gemeinsam etwas zu unternehmen, wobei entspannende und unterhaltsame Aspekte nicht zu kurz kommen sollen, was im Blick auf den ansonsten Stress belasteten Alltag auch sehr wichtig und geboten ist. Daher wird auch während des Zeitraums der Gruppentreffen eine Kinderbetreuung angeboten, sodass sich die beteiligten Frauen bei ihren Zusammenkünften einmal unbesorgt und unabgelenkt um sich selbst kümmern können. Gegenwärtig nehmen acht bis zehn Frauen mit ihren Kindern regelmäßig an den Gruppentreffen teil.

Die Arbeit der Gruppe hat insbesondere – neben den bereits genannten – folgende Schwerpunkte: Beratung und Unterstützung beim Umgang mit Behörden (Jugendamt, Sozialamt, Arbeitsagentur), Beratung und Unterstützung bei der Wiedereingliederung in das Berufsleben, Informationen

über Aus- und Weiterbildung, Hilfen bei Erziehungsfragen, Anbahnung von therapeutischen Interventionen, Informationen und Beratung hinsichtlich allgemeiner Lebensfragen.

Die angeleitete Selbsthilfegruppe wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft mit familientherapeutischer Zusatzausbildung betreut. Das grundlegende Ziel wird darin gesehen, die Frauen zu einer strukturierten Selbstorganisation zu befähigen. Erwartet wird, dass sich die tendenzielle Isolation dieser Frauen durchbrechen lässt, sie aktiver ihre Lebensgestaltung angehen und für sich mit der Zeit eine Perspektive entwickeln, die auch Zugänge zu einem künftigen Berufsleben beinhaltet.

Da das Projekt nicht refinanziert ist, droht beständig das Aus. Fundraising hat hier also die Aufgabe zu bewältigen, für die kommenden Jahre eine stabile Finanzierung zu finden. Die Unterstützung durch Fundraising erstreckt sich mittlerweile über einen Zeitraum von dreieinhalb Jahren.

Zu Beginn der Unterstützung wurde folgende zentrale Überlegung entwickelt: Welche Möglichkeiten gibt es neben den »klassischen« Fundraisinginstrumenten, um für dieses Projekt finanzielle Mittel zu generieren? Da es in der Region Biedenkopf außerhalb der Alleinerziehendengruppe kaum Angebote gibt, wo die betroffenen Frauen Unterstützung und Beratung finden können, wurde von der Einschätzung ausgegangen, dass zuständige kommunale und regionale Behörden daran interessiert sein könnten, dieses Projekt in Zukunft finanziell zu fördern.

Daher wurden mit dem Bürgermeister der Stadt Biedenkopf, dem Frauenbüro und dem Fachbereich Familie, Jugend und Soziales des Landkreises Marburg-Biedenkopf Gesprächstermine vereinbart. Diese Termine wurden dazu genutzt, grundsätzlich über das Projekt zu informieren, die aktuelle Arbeit dieser Frauengruppe darzustellen und auf die Bedeutung einer finanziellen Unterstützung hinzuweisen. Alle diese Gespräche fan-

den im Sommer des Jahres 2007 statt. Sie haben sich insgesamt als außerordentlich erfolgreich erwiesen: Alle drei kontaktierten Stellen haben eine aktuelle wie künftige finanzielle Unterstützung zugesagt und diese Zusagen seither stets verlässlich erfüllt.

7. Schlussbemerkung

Die vorliegenden Ausführungen waren darum bemüht, die fundamentale Bedeutung der Sozialstaatsnorm als unmittelbar geltendes Recht für die staatliche und gesellschaftliche Sphäre der Bundesrepublik Deutschland hervorzuheben. Diese Norm muss als eine offene Norm verstanden werden: Sie beinhaltet keinesfalls eine Festlegung auf ein bestimmtes Sozialstaatsmodell oder eine bestimmte Sozialstaatsidee, sondern überlässt die jeweils konkrete Ausformung und Gestaltung dem Willen der Gesetzgeber. Carlo Schmid, Mitglied des Parlamentarischen Rates, hat den Geist dieser Bestimmung wie folgt zusammengefasst: »Der Hauptausschuss schlägt ihnen den Namen ›Bundesrepublik Deutschland‹ vor. In diesem Namen kommt zum Ausdruck, dass ein Gemeinwesen bundesstaatlichen Charakters geschaffen werden soll, dessen Wesensgehalt das demokratische und soziale Pathos der republikanischen Tradition bestimmt, nämlich einmal der Satz, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, weiter die Begrenzung der Staatsgewalt durch die verfassungsmäßig festgelegten Rechte der Einzelperson, die Gleichheit aller vor dem Gesetz und der Mut zu den sozialen Konsequenzen, die sich aus den Postulaten der Demokratie ergeben.«⁶⁸

Überdies bestand das Anliegen darin aufzuzeigen, dass Sozialstaatlichkeit und Fundraising sich keineswegs in einem unüberwindlichen und starren Gegensatz befinden. Vielmehr lässt sich das Handlungsfeld Fundraising unter den ausgeführten Bedingungen in die Sozialstaatlichkeit des deutschen Gemeinwesens integrieren. Diese durch Artikel 20 Grundgesetz gesetzte fundamentale Norm erweist sich zudem als Fixpunkt, von dem ausgehend sich eine fundierte Begründung von

Fundraising als Form politischen Handelns ableiten lässt.

Das Grundgesetz selbst zieht Lehren aus verheerenden Kapiteln deutscher Geschichte und ist überdies tief verankert im Boden der Geschichte Europas. Die Vereinigten Staaten von Amerika hingegen, das Mutterland des modernen Fundraisings, haben eigene und besondere historische Wurzeln, aus denen sich ein Staatsverständnis mit deutlich anderen Gewichtungen entwickelt hat. Als Gegenentwurf zum Feudalabsolutismus in Europa haben die amerikanischen Verfassungsväter ein staatliches Gerüst entworfen, in dem die Freiheitsrechte des Einzelnen und die damit einhergehende Eigenverantwortung einen enorm hohen Stellenwert einnehmen. Ihr Anliegen war es, den Staat so minimal wie möglich zu halten und ihn aus zahllosen gesellschaftlichen Bereichen auszugrenzen. Auf dieser Basis haben sich keine stabilen Sozialsysteme, vergleichbar mit denjenigen in Europa, entwickeln können. Somit liegt es beinahe auf der Hand, dass sich Fundraising in den USA in ganz anderen Dimensionen entwickeln muss und sich aus anderen Begründungen speist. Freilich – und dies sollte keineswegs übersehen werden – muss Fundraising in der Bundesrepublik Deutschland, wie zu zeigen beabsichtigt war, einen eigenen Begründungszusammenhang finden. Das sind die Bedingungen des Problems: Hic Rhodus, hic salta! □

Anmerkungen

⁵⁵ Christoph Butterwegge, Der gesellschaftliche Wandel und seine Auswirkungen auf Wohlfahrtsverbände und Soziale Arbeit, in: Evangelischer Erziehungsverband e. V. (Hrsg.): Jugendhilfe des Wandels – aktiv oder reaktiv?, EREV-Schriftenreihe 3/2007, Hannover 2007, S. 9

⁵⁶ Ebenda

⁵⁷ Ebenda

⁵⁸ Ausführliche Informationen über den St. Elisabeth-Verein finden sich unter www.elisabeth-verein.de.

⁵⁹ Butterwegge, a. a. O., S. 15

⁶⁰ Ebenda

⁶¹ Fritz Rüdiger Volz, Sozialanthropologische und ethische Grundlagen des Gabehandelns, in: Fundraising Akademie, a. a. O., S. 40

⁶² Ebenda

⁶³ Ebenda

⁶⁴ A. a. O., S. 43

⁶⁵ A. a. O., S. 31

⁶⁶ Vgl. Karin Urselmann, Von der Armenpflege im Mittelalter zum Fundraising im modernen Wohlfahrtsstaat, in: Claudia Andrews, Paul Dalby, Thomas Kreuzer (Hg.): Geben, Schenken, Stiften – theologische und philosophische Perspektiven, Münster 2005, S. 143 ff

aus EJ 3/2010

¹ Bundespräsident Horst Köhler, »Was unsere Gemeinschaft zusammenhält«, Grußwort zur Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland anlässlich des Tages des Ehrenamtes am 05.12.08, http://www.bundespraesident.de/Reden-und-Interviews-,11057.651157/Was-unsere-Gemeinschaft-zusamm.htm?global.back=/-%2C11057%2C1/Reden-und-Interviews.htm%3Flink%3Dbpr_liste (aufgerufen am 12.01.09)

² Ebenda

³ Ebenda

⁴ Ebenda

⁵ Ebenda

⁶⁷ Vgl. a.a.O., S. 145

⁶⁸ Carlo Schmid, zitiert nach Hartwich, a.a.O., S. 49

Literatur

Abendroth, Wolfgang: Das Grundgesetz, Eine Einführung in seine politischen Probleme, Pfullingen 1976 (6)

Butterwegge, Christoph: Der gesellschaftliche Wandel und seine Auswirkungen auf Wohlfahrtsverbände und Soziale Arbeit, in: Evangelischer Erziehungsverband e. V. (Hrsg.): Jugendhilfe des Wandels – aktiv oder reaktiv?, EREV-Schriftenreihe 3/2007, Hannover 2007

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, in: Hessisches Kultusministerium, Verfassung des Landes Hessen und Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland mit einer Einführung und einem Anhang, Wiesbaden 1996, S. 172

Hartwich, Hans-Hermann: Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher status quo, Opladen 1977 (2)

Kaiser, Jochen-Christoph: Die Entstehung des modernen Sozialstaates in Deutschland, in: Fundraising Akademie (Hrsg.): Fundraising, Handbuch für Grundlagen, Strategien und Methoden, Wiesbaden 2006 (3)

Bundespräsident Horst Köhler, »Was unsere Gemeinschaft zusammenhält«, Grußwort zur Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland anlässlich des Tages des Ehrenamtes am 05.12.08, http://www.bundespraesident.de/Reden-und-Interviews-,11057.651157/Was-unsere-Gemeinschaft-zusamm.htm?global.back=/-%2C11057%2C1/Reden-und-Interviews.htm%3Flink%3Dbpr_liste (aufgerufen am 12.01.09)

Leisering, Prof. Dr. Lutz: Der deutsche Sozialstaat – Entfaltung und Krise eines Sozialstaats, in: Zeitschrift »Der Sozialstaat in der Diskussion 4 2003, http://www.buergerimstaat.de/4_03/modell.htm (aufgerufen am 12.01.09)

Münch, Ingo von: Grundgesetz-Kommentar, München 2001

Nix, Prof. Dr. Christoph: Über die Kunst und Kultur – Abschied vom Kultur- und Wohlfahrtsstaat?, in: Kulturpolitische Mitteilungen 107, Heft IV/2004

Ridder, Helmut: Die soziale Ordnung des Grundgesetzes, Leitfaden zu den Grundrechten einer demokratischen Verfassung, Opladen 1975

Urselmann, Karin: Von der Armenpflege im Mittelalter zum Fundraising im modernen Wohlfahrtsstaat, in: Claudia Andrews, Paul Dalby, Thomas Kreuzer (Hg.): Geben, Schenken, Stiften – theologische und philosophische Perspektiven, Münster 2005

Volz, Fritz Rüdiger: Sozialanthropologische und ethische Grundlagen des Gabehandelns, in: Fundraising Akademie (Hrsg.): Fundraising, Handbuch für Grundlagen, Strategien und Methoden, Wiesbaden 2006 (3)

Zeuschwitz, Prof. Dr. V.: Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, in: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, in: Hessisches Kultusministerium, Verfassung des Landes Hessen und Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland mit einer Einführung und einem Anhang, Wiesbaden 1996

Ulrich Junck
Referent für Öffentlichkeitsarbeit
St. Elisabeth-Verein Marburg
Hermann-Jacobsohn-Weg 2
35039 Marburg
u.junck@elisabeth-verein.de

Werte: Wertewandel? – Werteverfall? – Konsequenzen?

Dietrich Weiß, Bad Münders

Seit Jahrzehnten erleben und beobachten wir ökonomisch, technisch und kulturell dramatische Veränderungen in immer kürzeren Intervallen, von denen auch unser abendländisch geprägtes Wertesystem nicht unberührt bleibt, wie beispielsweise die zunehmende normierte technische Interaktion zwischen Bürger und Verwaltung.

Die einen sprechen in diesem Zusammenhang vom Wertewandel, die anderen vom Werteverfall. Positive soziale Werte sind jedoch ein wesentlicher sozialsystemischer Stabilitätsfaktor, sodass sich die Frage stellt »Wie soll man sich in dieser verunsicherten Lage verhalten?«

Diese Frage stellt sich insbesondere für die Sozialisatoren¹ von Berufs wegen wie Pädagogen, Erzieher oder Lehrer, die ja wie alle anderen auch den Veränderungs- beziehungsweise Instabilitätsprozessen ausgesetzt sind, andererseits aber den schutzbefohlenen jungen Menschen oder hilfebedürftigen Eltern »Gewissheit« internalisierbar vermitteln sollen, denn nur, wer von einer Sache überzeugt ist, kann selbst überzeugen! Der Verfasser sucht nach überzeugenden Antworten.

1. Vorbemerkung

Eine persönliche Vorbemerkung, die mir für den Leser sehr wichtig erscheint, um den nachfolgenden Beitrag im Sinne des Verfassers *richtig* einordnen zu können:

Der Beitrag besteht aus einer Gemengelage theoretischen Wissens verbunden mit beruflichen Erfahrungen, die hier im Sinne der vorstehenden Thematik aufeinander abgestimmt werden sollen; dies selektiv und eingegrenzt, und in diesem Sinne auch nur so versteh- und verwendbar.

Als langjähriger hauptamtlicher Dozent an einer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung durfte ich feststellen, dass das Thema »Werte« zwischenzeitlich auch in den Studienplänen angekommen war. In diesem Zusammenhang trugen Studenten mir den Wunsch vor, in Sachen »Wer-

te« ein Projekt durchzuführen, das mich als Projektbetreuer einerseits faszinierte, aber andererseits wegen des durch die Hochschulleitung zugewiesenen schmalen Zeitrahmens mir auch ansatzweise nicht ausreichend erschien. Es sollte ja ein aussagekräftiges Projekt werden im Rahmen einer Bürgerbefragung! Für mich war der Projektwunsch daher innerlich schon »zu den Akten gelegt« worden, jedoch wollte ich das Interesse der Studierenden an der Wertethematik wach halten und sie selbst zu Einsichten kommen lassen. Dafür gab es einen freien Veranstaltungsvormittag, um in der Fachliteratur und im Internet sowie in der schuleigenen Bücherei zum Begriff »Wert« recherchieren zu können.

Die Ergebnisse sahen in verkürzter Form so aus:

- Ein einheitlicher Wertbegriff war nicht auffindbar.
- Allgemeine Vorstellungen, die man mit »Wert« im engeren und weiteren Sinne assoziieren kann, waren auch unter der Rubrik »Ethik«, »Tugend« und »Moral« angesiedelt. Die Grenzlinien verliefen dabei fließend.
- Die Bezeichnung »Wert« war in einer Vielzahl unterschiedlicher Wissenschafts- und Lebensbereiche in unterschiedlichen Kontexten von unterschiedlicher Bedeutung anzutreffen.
- Spezielle Wertbedeutungen gliederten sich ferner wiederholt in Klassifizierungen.
- Die Literatur bezüglich »Werte« war unüberschaubar. Ihre Verfasser vertraten häufig gegensätzliche Positionen.
- Unterschiedliche ideologische Vereinnahmungen von »Wert« führten ferner zu dialektischen Besetzungen von »Wert«, je nach ideologischer Position positiv oder negativ.

Da ich mich gegenüber dem Leser in einer ähnlichen Lage wie seinerzeit die Studenten befinde, werde ich zunächst versuchen, einen Ausweg aus dem Begriffsdilemma zu finden.

2. Gibt es einen etymologischen Ansatz für einen allgemeinen Wertbegriff?

Einen wortgeschichtlichen Erklärungsansatz für »Wert« findet man unter anderem im etymologischen Duden (Bd., 7, 1973) mit gering abweichenden aber noch erkennbar verwandten Wortvariationen mit ähnlichem Bedeutungsgehalt indogermanischer beziehungsweise germanischer Herkunft. Gemäß dem Duden wird dabei »Wert« als »gegen etwas gewendet« gedeutet, woraus sich die »die Bedeutung einen Gegenwert habend« (ebenda) ergeben würde.

»Wert« umfasst demnach im heutigen allgemeinen sozialen Verständnis eine materielle oder ideelle Schutz-, Orientierungs-, Garantie- und Kontrollfunktion für und gegen etwas. Das gilt insbesondere für den sozialen Gebrauch, denn an der *Wert*prämisse richten sich unter anderem explizit auch Regelungen im Dienste der Prämisse aus. Dabei muss allerdings auch eine bestimmte Prämisse als »Wert« konkret benannt werden können (zum Beispiel bei der Erstellung von Leitbildern oder Beurteilungen, aber auch bei finanziellen Geschäften).

3. Werte können auch durch Bedürfnisse entstehen

Der Begriff »Wert« soll sich hier ausschließlich auf menschliches Handeln und Verhalten beziehen, da dieses ständig positiven und negativen Wahrnehmungs- und Bewertungsprozessen unterliegt und sich daraus Maßnahmen der verschiedensten Art ergeben (können). Im Betrachtungsfokus von Wert steht das soziale Handeln, da dies in besonderer Weise das menschliche Zusammenleben tangiert – im Sinne des vorliegenden Themas das positiv wertbezogene soziale Handeln.

Da es, wie in Kapitel 1 beschrieben, keinen allgemein gebrauchsfähigen, verbindlich definierten Begriff von »Wert« gibt, wird ein operationalisierungsfähiger und praktischer Weg beschritten – der grundsätzliche Verlauf eines »Wert«wer-

dungsprozesses:

Interessen lassen als Bedürfnisse bestimmter Personen oder Personengruppen neue Werte entstehen. Erweisen sich diese Bedürfnisse als unverzichtbar und bleiben sie dabei zeitlich relativ konstant, kristallisieren sie zu einem Wert.

Entwickelt sich dieser Wert zu einem einklagbaren Anspruch, konstituiert er zum Recht. Wird dieses Recht wegen anwendungsbezogener Dringlichkeit zum geschriebenen allgemeinen Recht expliziert (im Rechtsstaat demokratisch legitimiert), mutiert Recht zum Gesetz. Dieses Gesetz wird zur Gesetzesnorm präzisiert, wenn es verbindlicher rechtlicher Strukturelemente bedarf, um seine Anwendungsmöglichkeit messbar zu vervollständigen.

Wert wurde also dann zur sozial verbindlichen Handlungs- und Verhaltensvorgabe instrumentalisiert.

Mit der Mutation des Wertes zu Recht, Gesetz und Gesetzesnorm(en) impliziert sich *Wert* in diesen rechtlichen Gebilden, das heißt, es ist dann diesen innewohnend und wird im Rahmen einer Rechts- und Gesetzesauslegung wieder expliziert, das heißt, grundsätzlich ein wertbezogener Bezug hergestellt.

Im Kontext von Handeln und Verhalten muss ein spezieller *Wert* nicht zwangsläufig zur Gesetzesnorm führen. Je nach Bedürfnislage und Verwendungszweck kann *Wert* noch unterhalb der Schwelle von Recht von einer autorisierter Stelle Handlungs- und Verhaltensverbindlichkeit erhalten, wie beispielsweise die Werte *Pünktlichkeit* oder Sauberkeit als bestimmte *Werterwartungen* seitens der Arbeitgeber, Dienstherrn, Vorgesetzten, Lehrer oder Erzieher allgemein.

Die Graduierung von Werten

Die Wichtigkeit eines Wertes kann sich an verschiedenen Faktoren zeigen:

- retrospektiv zum Beispiel an seiner zeitlichen Konstanz,

- am Grad seiner *Verbindlichkeit*,
- an der Ausprägung einer bestimmten *handlungsrelevanten Erwartung*,
- durch Art und Umfang seiner *sozialen Kontrolle und sozialen Sanktion*,
- durch die *Nähe oder Ferne zu einem wertimmanenten Gesetz und*
- insbesondere auch durch die *Bedeutung seines kulturellen Bezuges*, der eng mit der Ausprägung seiner zeitlichen Konstanz korreliert.

4. Werte und ihre Manipulierbarkeit: echte Werte und Pseudowerte – Wertewandel oder Werteverfall?

Wenn sich *wertgetragene* Bedürfnisse ändern, aus welchen Gründen auch immer, ändern oder verflüchtigen sich auch die davon abhängigen *Werte*; wertabhängige Gesetze verlieren ihre soziale Akzeptanz und erfahren mangelnde Beachtung.

Wie bekannt ist, haben Bedürfnisse, die zu sozialen Bedürfnissen und zum *Wert* kristallisieren sollen, wiederholt auch einen *manipulierten* Charakter, das heißt, diese Bedürfnisse werden und wurden manipulativ zu sozialen Bedürfnissen gemacht, wie es uns zum Beispiel die Werbung täglich zeigt: die Werbeerfolge von Coca Cola, bestimmten Zigarettenmarken oder Kosmetika bezeugen dies. Hier werden Bedürfnisse erzeugt, die primär keine bedürftige Basis hatten, aber durch die Manipulation erst zu *bedürftigen* sozialen Bedürfnissen reizsetzend konditioniert wurden (nach dem methodischen Verfahren von Pawlow und Skinner).

Bei solch manipulierten »Werten« handelt es sich dann gegebenenfalls um *Pseudowerte*, das heißt, jene konditionierten Bedürfnisse werden bei großer sozialer Verbreitung und gleichzeitig suggerierter hoher sozialer Wertigkeit zum Pseudowert und damit motivations- und handlungsrelevant. Verbreitete Pseudowerte produzieren unter Umständen *Egoismen, Narzissmen* oder *Pathologismen*, aber keine systemstabilisierenden *Sozialismen*.

Der Pseudowert ist dann nicht mehr tolerierbar, wenn er den kulturtragenden christlich-säkularen Kernwert und dessen subordinäres Wertesystem relativiert bis entwertet, indem er sich zum Beispiel über den Kernwert stellt und diesen damit delegitimiert.

Reinhold Albert verweist zum Beispiel in diesem Kontext auf das Herrenparfüm »Egoiste«. »Was früher ein Schimpfwort war, ist heute ein Markenprodukt.« »... Wir brauchen eine Wertediskussion« (vergl. R. Albert 2010).

5. »Sicherheit« als *die* künftige dominierende Wertprämissen?

Würden die Kernwerte durch Pseudowerte delegitimiert, würde die soziale Kontrolle allerdings lediglich technisch (aber nicht menschlich) effektiv und effizient durch Apparate und maschinelle Verfahren ersetzt. Kritische biologische Futuristen wollen auch eine genetisch-biologische *Sozialkontrolle* nicht ausschließen.

Ein sozial entwerteter Mensch wird zum sozialen Risikofaktor. Dies scheinen auch die Richter des Bundesverfassungsgerichts zu befürchten, blockierten sie doch gerade erst die Absicht der Vorrats-Datenspeicherung durch den Staat

Bei derartigen entwertenden Realisierungen würde die *wertgetragene* Zwischenmenschlichkeit (als menschliches Bedürfnis?) und damit auch die kulturell relevante Selbstkontrolle durch das Individuum Schaden davontragen.

Zum alles dominierenden Wert würde die *Sicherheit vor dem Menschen* werden. Mit anderen Worten, *Werte*, die humanistische Zwischenmenschlichkeit begründen und die sie repräsentierenden *Wertprämissen*, würden relativ bis wertlos werden, weil eine solche Sicherheit die zentrale Wertbasis der Gesellschaft bilden würde, der sich alles unterzuordnen hat. Jene Sicherheit wird gleichzeitig zum effektivsten Produktions-, Profit- und – hier negativen – Innovationsfaktor, was immer wieder die Dominanzrolle dieser »Si-

cherheit« (jetzt systemnotwendig) legitimieren würde. Martin Jänicke hat eine solche bedrückende Tendenz in seinen Recherchen vorgefunden und überzeugend dargelegt (vergl. M. Jänicke 1979). Siehe im vorgenannten Zusammenhang auch die Ausführungen von Holling/Kempin (vergl. Holling/Kempin 1989 sowie auch Bamme/Feuerstein/Genth u. a. 1986; J. Weizenbaum 1984; N. F. Pötzl 1985, G. E. Hofmann 1979).

6. Werte und soziales Handeln – Anforderungen an die Handelnden

Werte steuern das soziale Handeln.

Ein kurzer Exkurs zum *sozialen* Handeln: Der Soziologe Max Weber versteht unter (zunächst) wertfreiem »sozialen Handeln« »(...) ein solches Handeln (...), welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinne nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist« (vergl. M. Weber 1972, 1), das heißt, das Handeln und Verhalten eines Gegenübers bestimmt grundsätzlich auch den Sinn beziehungsweise den Grund des Handelns und Verhaltens des Wahrnehmenden.

Ist ein solches Handeln und Verhalten **wertorientiert**, wird es zum wertbezogenen *sozialen Handeln*.

Ein solches Handeln und Verhalten kann bei konkreten Begegnungen Relevanz erfahren, aber auch bei abstrakten Begegnungen real werden, wobei bei Letzteren das Gegenüber abwesend ist.

Das heißt, der abwesende *Andere* findet gemäß seiner berechtigten Erwartungen in meinem Handeln und Verhalten eine entsprechende Berücksichtigung.

Ein **wertbezogenes soziales Handeln**, soll es störungsfrei verlaufen, erfordert bei den Handelnden folgende Voraussetzungen:

a) Kenntnis, Verinnerlichung und Anwendungs-

wille der kulturell legitimierten sozialen *Werte* und

b) Empathiefähigkeit für die *wertlegitimierten* Erwartungen und Empfindungen des handlungsbetroffenen Gegenübers als synchron-wechselseitige Handlungsorientierung.

Die wertbezogene Sozialisation

»a)« und »b)« erwirbt und vermittelt man grundsätzlich durch eine entsprechend wertbezogene »a) – b) – Sozialisation«, wobei das **Sozialisationssegment »a)«** den rational-vernunftorientierten Sektor besetzt (fachlich-inhaltlich und methodisch) und das **Segment »b)«** den emotionalen. »a)« und »b)« werden grundsätzlich durch **primäre personelle Sozialisatoren** (Elternhaus), **sekundäre personelle Sozialisatoren** (etwa Schule, Ausbildungsbereich, Partnerschaft) und **tertiäre Sozialisatoren** (soziale Umwelt im weitesten Sinne) vermittelt und erworben – unter der Voraussetzung – die Sozialisatoren sind als solche geeignet und haben das entsprechende *soziale Prestige* wie Ansehen, Attraktivität oder Charisma.

Die effektivste Vermittlung von *Werten* erfolgt über Personen, die als werttragendes und wertbesetztes Vorbild mit *Sozialprestige* eine nachahmenswerte Identifikation ermöglichen.

Der geeignete Sozialisator zeigt sich nach Emrich und anderen faktisch auch als Mediator mit Prestige für etwas begehrtes Drittes, das zum Beispiel *Werte* sein können, indem er seinerseits danach strebt, danach handelt und Nachahmenswertes vorlebt (vergl. Emrich 2010).

Die Werbung greift erfolgreich auf jene Erkenntnisse und Methoden zurück, jedoch nicht immer zur Erzeugung und Verinnerlichung positiver *Werte*« (sondern aus rein verkaufsorientierten Gründen), indem sie beispielsweise gesellschaftlich bewunderte Personen wie Sportler, Künstler oder Showmaster gegen Honorar für ihre Auftraggeber und deren Angebote als gesellschaftliche Identifikationsmodelle reizsetzend instrumentalisiert.

Eine gelungene positiv-wertbezogene Sozialisation hingegen mündet in eine Empathiefähigkeit für die Erwartungen und die Befindlichkeit des Gegenübers und bewirkt nach Emrich und anderen eine neuronal-gehirnorganische Platzierung jener Fähigkeit durch so genannte »Spiegelneuronen«. Dies sind Nervenzellen, die – insoweit ein konkretes Gegenüber vergleichbarer neuronaler Gehirnstrukturen durch eine vergleichbare Sozialisation verinnerlichend erworben hat – einen wechselseitig synchronen Handlungsablauf weitgehend unbewusst störungsfrei steuern können. Dies natürlich auch durch bewusstes Wissen und Wollen, wenn entsprechende Handlungsmuster beim Handelnden bewusst vorliegen (vergl. Emrich 2010).

Als Konsequenz aus den vorgenannten Ausführungen ergibt sich:

An pädagogische Fachkräfte sind hohe Ansprüche bezüglich ihrer Persönlichkeit, fachlichen, wertbezogenen und pädagogischen Kompetenz gestellt, sollen die Sozialisationsinhalte von der Klientel wirksam und zeitstabil verinnerlicht werden können.

7. Der (noch?) verbindliche kulturtragende zentrale Wert

Um welche **wichtigsten Werte** im abendländisch-kulturellen Kontext geht es nun? Es geht um *Werte*, die für die **soziale und funktionelle systemische Stabilität** unverzichtbar sind.

Der zentrale *Wert* mit subordinärer Folgewerterzeugung war und ist (noch?) die christlich-religiöse Aussage und Prämisse »**Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!**« (s.a. Matthäus 22, 34 – 40; 3. Mose 19, 18; Römer 13, 8 – 10; Galater 5, 13 – 15; Lukas 10, 25 – 28; Lukas 10, 30 – 37; u. a. (vergl. W. Schneider 2010 u.a.).

Die christlichen Werte sind legitimiert durch ihren christlichen Religionsstifter und zwischenzeitlich auch durch ihre säkularisierte kulturtragende Immanenz, sodass unser Wertesystem sowohl auf

einer christlichen als auch auf einer säkularen Zentralprämisse beruht, sodass im Folgenden von »christlich-säkularer Zentralprämisse« die Rede ist.

Aus jener Prämisse folgte implizit die Handlungsaufforderung, den **Anderen** nach den eigenen Selbstansprüchen zu behandeln, zum Beispiel auch nach dem Grundsatz: »**Was Du nicht willst, was man Dir antut, das füg auch keinem andern zu.**« Oder, ist der **Andere** in Not oder aus andern Gründen nicht fähig, seine prekäre Lage selbst zu verändern, so darf er soziale Hilfe erwarten.

Aus jener Handlungserwartung ergibt sich allerdings auch der Schluss, dass eine dieser Erwartung widrige Handlungs- oder Verhaltensweise, insoweit sie einem anderen zum Schaden gereicht, im Interesse eines konkreten oder potenziell Betroffenen in der Weise so zu unterbinden ist, dass einerseits der Schadensangriff angemessen abgewendet beziehungsweise verhindert wird, aber andererseits der christliche Anspruch der Sozialität, wie beispielsweise der Beachtung der Menschenwürde, auch dem mutwilligen Schadenssetzer zugebilligt wird.

Das gilt auch für einen Mörder, was für Hinterbliebene sicher nicht immer verstehbar ist. Die Alternative wäre allerdings der persönliche oder soziale Rachedanke mit einer möglicherweise unendlichen Kette darauf aufbauender und sich reproduzierender Eskalationen und Nachahmungen. Siehe in diesem Kontext auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für eine Resozialisierung des Täters (BVerfGE 35, 235 f. – in: Schmidt-Bleibtreu/Klein 1980).

Der Grundgedanke der Nächstenliebe findet auch seine Widerspiegelung in der persönlichkeits- und individualitätsbildenden Hilfestellung bei Kindern und Jugendlichen, um sie zu **den** Menschen heranzubilden, die dem christlich-säkularen Menschenbild entsprechen, was für die maßgeblichen Sozialisatoren, ob dies Familien, Schulen oder Heime sind, nicht immer eine einfache Aufgabe

ist, aber eine verpflichtende, die sich aus der christlich-säkularen Zentralprämisse ergibt.

Die christliche Zentralprämisse hat über ihre Säkularisierung – auch losgelöst von ihren christlich-religiösen »Gralschützern«, quasi als weltliches Standbein explizit säkularisiert – ihren Platz in den rechtsstaatlich-demokratischen Verfassungen und Konventionen gefunden. Dort wirkt sie in vielfachen Verästelungen als Anspruch des Menschen und auch als Verpflichtung des Staates, wie es auch im Grundgesetz insbesondere in den Artikeln 1 (1); 2; 3; 16a (1); 20 (1) Sozialstaat; 20a zum Ausdruck kommt.

Die christliche zentrale Wertprämisse, auch in ihrer säkularen Erscheinung, ist das *soziale Bindemittel* zwischen allen Menschen, das ihnen ermöglicht, im Sinne jener Wertidee zu leben, sich nachhaltig zu entwickeln und sozial handeln zu können.

8. Kulturtragende zentrale **Werte** versus Sekundärtugenden (Sekundär**Werte**)

Gesellschaften sind auch funktionierende und produzierende Systeme; Systeme, in denen **Menschen** die primären Funktionsträger sind.

In diesem Setting bedarf es eines Wertesystems, das Menschen vor Missbrauch und Ausbeutung schützt, wie es bei uns der christlich-säkulare Wertkontext leistet.

Die menschliche Besonderheit, in gesellschaftlichen Systemen auch Funktionsträger zu sein, stellt **Ansprüche an Menschen bezüglich ihrer Kalkulierbarkeit** als konkrete und potenzielle Funktionsträger. Dabei spielen Sekundärtugenden in ihrer Position zum genannten zentralen kulturtragenden (primären) *Wert* eine wichtige Rolle. Hier seien einige sekundären *Werte* genannt: »Zuverlässigkeit«, »Pünktlichkeit«, »Loyalität«, »Präzision«, »Disziplin«, »Strebsamkeit« oder »Verantwortlichkeit«.

Diese Tugenden sind sozialisationsrelevant und von herausragender Wichtigkeit für eine kalkulierbare, gesellschaftssystemische Funktionalität, und damit auch eine Voraussetzung für die physische Realisierbarkeit und den physischen Erhalt der zentralen christlich-säkularen *Wertprämisse*. Ohne Anbindung der sekundären Tugenden oder Werte an diese Prämisse wären jene jedoch einem möglichen Missbrauch ausgesetzt, sei es zur Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft oder zur befohlenen Durchführung von Verbrechen.

Siehe hierzu unter anderem die befohlenen Morde im NS-System. Die spätere Ausrede vor Gericht lautete meistens: »Ich habe **nur** auf Befehl gehandelt«.

Bezüglich der gesellschaftlichen Bedeutung einer religiösen *Wertprämisse* vertritt etwa Talcot Parsons die Auffassung, »... dass es im evolutionären gesellschaftlichen Prozess zu einer Differenzierung zwischen kulturellen und gesellschaftlichen Strukturen kommt, dass aber das Legitimationssystem für alle Strukturen (...) stets auf denjenigen Begründungszusammenhang bezogen und sinnhaft durch ihn bedingt ist, dem die Ordnung aller Beziehungen zur »letzten« Wirklichkeit (ultimate reality) entspringt. Mit anderen Worten: Seine Begründung ist in irgendeinem Sinne immer religiöser Art« (D.W.: wenn auch säkularisiert) (T. Parsons 1976).

»Keine normative Gesellschaft kann aus sich selbst legitimiert werden.« (ebenda S. 128).

In diesem Kontext ergänzend sagt Jürgen Habermas bezüglich der aktuellen gesellschaftlichen Befindlichkeit und Tendenz:

»So trifft das Theorem, dass einer zerknirschten Moderne nur noch die religiöse Ausrichtung auf einen transzendenten Bezugspunkt aus der Sackgasse verhelfen könne, auch heute wieder auf Resonanz.« (vgl. Habermas/Ratzinger 2005, 27). Habermas dazu an anderer Stelle:

»Eine entgleisende Modernisierung der Gesellschaft im Ganzen könnte sehr wohl das demokratische Band mürbe machen und die Art von Soli-

darität auszuhehen, auf die der demokratische Staat, ohne sie rechtlich erzwingen zu können, angewiesen ist.« (ebenda S. 26).

In diesem Sinne sagt auch Heiner Geißler:
»Zu christlichen Werten gehört Solidarität« (H. Geißler 2010).

Ohne die christlich-säkulare zentrale Wertprämissen würde ein gesellschaftliches System zu einem Sklavensystem mutieren. Unter ökonomisch-technischer Dominanz würde sich eine Gesellschaft zu einem Maschinensystem formieren, in dem der Mensch den Bedingungen der ökonomisierten Maschine zuarbeitet, nicht umgekehrt.

Dazu nochmals Habermas:
»Märkte, die ja nicht wie staatliche Verwaltungen demokratisiert werden können, übernehmen zunehmend Steuerungsfunktionen in Lebensbereichen, die bisher normativ, also entweder politisch oder über vopolitische Formen der Kommunikation zusammengehalten worden sind.« (ebenda), siehe auch: Der Spiegel Nr. 12/10.

Die Problematik bei einer solchen Tendenz besteht darin, dass sich eine entwickelnde Maschinenwelt als (zunächst) kostengünstiges, Arbeitskraft ersetzendes, arbeits erleichterndes optimales Hilfsmittel nähert, um am perfektionierten Ende die Maschinenbedingungen zu diktieren (vergl. Bamm/Feuerstein/Genth u. a. 1983).

Der Mensch ist dann Sklave der Maschine und nicht mehr der positive soziale Mensch im Sinne des christlich-säkularen Menschenbildes.

Der Mensch würde zum Maschinenmenschen – zur Maschine.
Die Maschine im Sinne der aktuellen beziehungsweise tendenziellen Modernität reduziert sich nicht nur produzierend und funktionierend auf technische Apparate, sondern erfährt ihre Erweiterung beispielsweise durch eine menschlich direktiv getaktete Software, die etwa über das Display eines Computers zwingende präzise Vorga-

ben macht, ihn darüber auf Einhaltung oder Durchführung effektiv kontrollieren, aber auch seine Verhaltensabläufe inhaltsbezogen, zeit- und kontaktbezogen und anderes mehr erfassen kann.

Der so erfasste und gegängelte Mensch muss sich zwangsläufig vorgabengemäß verhalten, weil das maschinerte System es so erwartet, soll es störungsfrei funktionieren. Eine Abweichung davon wäre sanktionsrelevant.

Jenes Maschinensystem hätte zwar die Sekundärtugenden und Sekundärwerte zum Selbsterhalt funktionsnotwendig quasi apparativ implementiert, jedoch ohne Einhaltung der christlich-säkularen Rahmenbedingung, das heißt, ein solches System wäre unmenschlich, also apparativ.

Der Wert wird zum rationalen Maschinenprogramm pervertiert und damit des Menschlichen entledigt. Die Sekundärtugenden werden überflüssig.

Die sanktionsbedingte Angst vor der Abweichung ersetzt dabei den christlich-säkularen Wert, und überhaupt das darauf bezogene Wertesystem. Siehe im vorgenannten Zusammenhang auch Literaturbeiträge von G. E. Hofmann 1979; J. Weizenbaum 1984; Holling/Kempin 1989; Bamm/Feuerstein/Genth u. a. 1986; N. F. Pötzl 1985.

9. Der Werteverfall aus einem (noch) ganz anderen Blickwinkel

Werte gemäß etymologischem Duden sind unter anderem als Orientierungs- und Schutzfunktion »gegen etwas gewendet« (a. a. O.). Das »Etwas« ist dabei im sozialen Kontext eher als »negativ«, »bedrohlich« und »sozial missbilligt« zu verstehen.

Als Schutzfunktion wurden Wert repräsentierende Gesetze und Rechtsverordnungen geschaffen, hier sei unter anderem das Strafgesetz(-buch) und die Straßenverkehrsordnung genannt, weil diese etwas über Quantität und Qualität der menschli-

chen Beziehungen unter dem Blickwinkel der christlich-säkularen *Wert*prämisse aussagen.

Wertmissachtungen

Die polizeiliche Kriminalstatistik (Land und Bund) und verstoßrelevante Verkehrsstatistik geben Auskunft über Art und Umfang von *Wert*missachtungen. Über besonders schwere Vorkommnisse wird ferner exklusiv durch die Medien regelmäßig öffentlichkeitswirksam berichtet.

Ohne statistische Zahlen anzuführen, die sich beispielsweise im Internet finden lassen, ist auch dem Leser durch ständige Medienberichte bekannt, dass rechtlich definierbare Brutalität und Rücksichtslosigkeit im zwischenmenschlichen Bereich vielseitig zunimmt.

Beispiele für Wertmissachtungen

Regelmäßige **Gewalttätigkeiten** im Rahmen von Fußballveranstaltungen, alljährliche 1.-Mai-Krawalle in Berlin, Hamburg und anderswo, sich häufende Zerstörungen von und an öffentlichen Gebäuden, Außenanlagen, Verkehrsmitteln wie Bus und Bahn), körperverletzende bis tödliche Attacken auf Passanten, sich häufendes Anzünden von Autos in Großstädten, Messerstechereien in und vor Diskotheken, qualitative Zunahme von grobfahrlässigen bis vorsätzlichen Verkehrsverstößen mit schwerwiegenden Folgen (indiziert durch die ständige Verschärfung des Straßenverkehrsrechts).

Der Präsident der Zentralen Polizeidirektion Hannover, Christian Grahl, forderte aufgrund der zunehmenden Gewalt gegen Polizeibeamte, die auch in anderen Bundesländern das übliche und polizeilich hinnehmbare Maß weit überschreitet, »Angriffe auf Polizisten stärker zu ahnden« (Hannoversche Allgemeine Zeitung v. 7.5.10).

Unter *Wert*missachtungen auch zu erwähnen sind ferner die umfangreichen gravierenden **vorsätzlichen finanziellen Schädigungen** von Geldanlegern durch institutionalisiertes Geldgewerbe wie

unter anderem die offenbarende Insolvenz von »Lehman Brothers«.

Des Weiteren finden sich in der rechtlichen Grauzone und dennoch *wert*verstößig die sich häufenden Ausgliederungen von bisher bei Unternehmen fest angestellten Arbeitnehmern in **Leihfirmen**, die zu geringeren Löhnen und verschiedentlich unzumutbaren Konditionen wieder von ihren Stammbetrieben auf Widerruf »eingestellt« werden.

Der Vollständigkeit halber seien auch die **Hedgefonds** erwähnt, die wiederholt obskure Betriebe erwerben, »ausplündern« und den Rest der Insolvenz überlassen.

Das und anderes mehr belegen einen *Wert*everfall besonderer Art, der offensichtlich weiter durch die Zunahme von sozialer Rücksichtslosigkeit »kompensiert« wird sowie durch Aggression, individuelle Notwehr als »Erfolgsoption« und anderes.

Genuss-, Profit- und Karrierestreben als materielles *Wert*(-ersatz) erscheinen zumindest von der Tendenz her für viele realitätsnäher und attraktiver (vermittelt) zu sein, sodass die Teilhabe oder der Ausschluss davon die zwischenmenschliche Rücksichtslosigkeit weiter stimuliert.

Die dadurch entstehenden Probleme werden häufig innovativ durch profitable Rezepte verdrängt, bis die Rezepturen nicht mehr bezahlbar sind und die Probleme im anderen Gewande wieder in Erscheinung treten (vergl. M. Jänicke 1979).

Der Verfasser sieht für **diese** Art von *Wert*everfall zurzeit keine echt wirksame Lösung, da die Symbiose von Konsum und Profit die existenzielle wirtschaftliche Basis begründen, auf der die moderne Marktwirtschaft beruht.

Dies soll nicht heißen, dass die »echten« *Wert*sozialisatoren im christlich-säkularen Sinne in Resignation verfallen sollen – im Gegenteil.

Was vorerst bleibt, ist die problemrelevante Symptombekämpfung durch Sicherheitsorgane, Justiz und Gesetzgeber, ohne dabei zum Überwachungs- und Sanktionsstaat zu mutieren. Dies scheint allerdings ein anspruchsvolles Vorhaben zu sein.

10. Der wertgebundene professionelle Sozialisator im Fokus der Betrachtungen: Defizite, Möglichkeiten, Notwendigkeiten

Nach den bisherigen Erläuterungen zum Thema *Werte* drängt sich für den Leser, der sicher in unterschiedlicher Weise Sozialisator ist, die Frage auf »Wie kann ich das Gelesene in die Praxis umsetzen?«

Dabei insbesondere, wie kann ich den Kindern, Jugendlichen und Familien die Unterscheidung zwischen echten Werten und Pseudowerten nicht nur vermitteln, sondern wie kann ich sie auch motivieren, die echten Werte – hier die christlich-säkularen – als alltägliche handlungsleitende Einstellungen zu übernehmen und zu verinnerlichen. Vorweg sei gesagt: die Thematik ist komplex und bietet sicher genügend Stoff für einige Diplomarbeiten. Ich werde mich daher weiterhin selektiv und eingegrenzt mit der vorangestellten Frage auseinandersetzen, wobei auch hier neben theoretischen auch erfahrungsrelevante Gesichtspunkte mit einfließen. Wenn ich »theoretische« sage, meine ich damit insbesondere Erfahrungen bekannter Experten, die diese fachliterarisch publiziert haben; Erfahrungen, die ich als Lehrender ebenfalls gemacht habe.

Bleiben wir also bei den professionellen Sozialisatoren, und zunächst ihrer fachlichen Kompetenz.

Im Jahre 2003 habe ich 221 Fragebögen an Studierende der Fachhochschule im Durchschnittsalter von 20 bis 25 Jahren mit der Zielsetzung ausgegeben, von ihnen zu erfahren, was in Niedersachsen gemäß kultusministerieller Richtlinie an allgemeinen Wissensinhalten in den Fächern Gemeinschafts-/Sozialkunde, Religion, Werte und Nor-

men, Ethik und Politik in der Schule vermittelt worden ist beziehungsweise vermittelt sein müsste.

Anzumerken bleibt, dass das Thema »Wertewandel/Werteverfall« seinerzeit schon in den Medien intensiv öffentlich diskutiert wurde und hätte in die Antworten einfließen können.

Zurück zur Befragung:

101 Fragebogen wurden beantwortet zurückgegeben. Von den 101 Studierenden kamen 92 aus Niedersachsen, sechs aus ostdeutschen und drei aus anderen Bundesländern.

Die nachfolgenden Aussagen beruhen auf Erfahrungen, die die Studierenden insgesamt mit den eigentlich auch wertinhaltlichen Fächern gemacht haben. Den genannten Fächern würde ohne Wertbezug eine verhaltensbegründende Sinnhaftigkeit fehlen – sie wären sinnlos.

Die Fächer Religion, Werte und Normen und Ethik wurden von mir als artverwandt blockweise und hinsichtlich der verbalen Antworten auch getrennt erfasst.

Aussagen der Studierenden:

Sachkundige Lehrer

	Ja	teilweise	Weiß nicht	nein
Aussagen	54	44	2	1

Zahl der Stichworte als Erinnerungen vermittelter Fächer

	Keine Angaben	Keine Erinnerungen	1 - 3 Stichworte	4 - 6 Stichworte	Mehr als 6 Stichworte
Anzahl: Stichworte als Erinnerung	22	3	43	22	11

Allgemeine Bewertung der Fächer

	Notwendig	Sinnvoll	Weiß nicht	Unnötiger Ballast	Laborfach	Keine Angaben
Religion	19	22	11	13	24	0
Werte und Normen	8	4	3	2	21	1
Ethik	1	0	0	0	1	0

Von den 101 Probanden sagten zwei (1,98 Prozent) Religion, Werte und Normen, Ethik, Gemeinschafts-/Sozialkunde und Politik seien wichtiger als alle anderen Fächer; für eine Ausgewogenheit

zwischen allen Fächern votierten zehn (9,9 Prozent).

Einige ergänzende Antworten, die eher typisch waren:

Antworten zu den Fächern »Religion«

Nah an der Bibel, eher religiös:

- Gott und die Welt (5)
- Besichtigung von Kirchen
- Eva als Lebefrau
- Zehn Gebote
- Die Annahme von Fächern wie Religion und Politik hängt sehr von den Schülern und Lehrern ab. Teilweise können sehr gute Ergebnisse erzielt werden.
- war super
- Ethik
- soziales Miteinander
- persönliche Ansichten der Lehrer über die Bibel

Fern der Bibel, eher weltlich:

- Freud und das Leben
- Traumdeutung
- Theoretiker wie Locke u.a.
- Kirche und Staat
- Atheismus
- Karl Marx
- Das Fach Religion besitzt zwar in den seltenen Fällen inhaltliche Bedeutung für das spätere Leben, kann aber (Lehrerabhängig!) eine spannende Abwechslung zum »harten« Schulalltag sein.
- Religion gehört nicht in die Schule.
- keine Ahnung (2)
- wurde in der Schule nicht vermittelt
- Werte und Normen würde reichen

Aussagen zu existentiellen Fragen:

- Tod und Hoffnung
- Todesstrafe
- Genmanipulation
- Drogen
- Sterbehilfe

Antworten zu den Fächern

»Werte und Normen«:

Moral:

- Man sollte die Fächer »Werte und Normen«, »Gemeinschaftskunde« und »Religion« zusammenschließen.
- Moral
- Gleichbehandlung von Mann und Frau
- Philosophie des Altertums
- Wertewandel
- abweichendes Verhalten
- Sozialisation
- Rollentheorie
- Verhalten
- Philosophie
- Vorstellung über Gott und Entstehung in den Köpfen der Menschen
- Mensch als soziales Wesen
- Verhältnis Eltern und Kind
- Weltreligionen

Psychologie:

- Freud (3)
- Sexualkunde
- Psychologie
- Haben und Sein von Fromm (2)
- Geschichten schreiben

Aussagen zu existentiellen Fragen:

- Antisemitismus
- Schindlers Liste
- Hooligans
- Drogen und Arbeitslosigkeit

Ohne Zugang:

- Keine Erinnerung
- Fächer wie zum Beispiel Religion und Werte und Normen vermitteln meines Erachtens keine neuen Lehrinhalte.
- Es wird diskutiert über verschiedene Themen.
- Basteln und Masken

Antworten zum Thema »Ethik«:

- Philosophie
- die Grenze des Lebens

Auf die Wiedergabe der Antworten zu den Fächern »Gemeinschafts-/Sozialkunde« und »Politik« wurde meinerseits verzichtet, da sie mehr oder weniger mit einem explizit politischen Bezug vermittelt wurden. Das Thema »Werte« kam in diesen Aussagen nicht vor.

Nach meinen aktuellen Beobachtungen dürften die vorgestellten Ergebnisse und Erkenntnisse auch heute noch ähnlich ausfallen. Zumindest geben sie Anlass, darüber nachzudenken, was man inhaltlich und methodisch ändern müsste oder könnte.

Unbestritten ist, dass dem Thema »Werte« wenig Raum zugewiesen wurde. Es fehlte den Lehrenden meines Erachtens die Fachkompetenz oder Einsicht in die zentrale Bedeutung von echten Werten für das alltägliche positiv-soziale Handeln und Verhalten oder die fachzugewiesenen Stundenkontingente waren unzureichend, um die Wertethematik differenziert und vertiefend zu behandeln.

11. Fazit

In den studentischen Aussagen wurde der blumige und beliebige Gebrauch von Assoziationen zum Thema »Werte« sichtbar. Als Konsequenz sollte dieses Thema stärker in der Ausbildung von Pädagogen, Erziehern und Lehrern berücksichtigt werden.

Zugegeben, die Thematik »Werte« ist ein schwieriges Feld mangels eindeutiger und verbindlicher Begrifflichkeiten. Insofern war es für mich in diesem thematischen Beitrag wichtig, wenn auch eingegrenzt, Wert begrifflich präziser zu (er)fassen.

In den thematischen Ausführungen wurde der Versuch gemacht, den zentralen kulturtragenden Wert auf die neutestamentarische Aussage »Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!« (a.a.O.) zu fokussieren und die bereits säkularisierte Weiterführung dieser Kernaussage in dem Satz »Was du

nicht willst, was man dir antut, das füg' auch keinem andern zu.« einzugrenzen. Die Aussage des Grundgesetzes »Die Würde des Menschen ist unantastbar.« (Art. 1 (1) Satz 1) verleiht jenem kulturtragenden »Wert« verfassungs- und menschenrechtliche Verbindlichkeit.

Aus diesen kulturtragenden Prämissen ergeben sich auch für Erwachsene, die mit jungen Menschen arbeiten, ausreichend Ansätze, kreative Handlungs- und Verhaltensbeispiele für den Alltag zu entwickeln und sie den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln sowie die Kernwerte gegenüber den Pseudowerten abzugrenzen.

Zum Pseudowert nochmals zusammengefasst: Ein Pseudowert ist dann gegeben, wenn ein verbreitetes motiviertes Bedürfnis wiederholt handlungs- und verhaltensleitend sozial allgemein in Erscheinung tritt, auf das aber auch verzichtet werden könnte, ohne dass das kernwerttragende »Kulturgebäude« einstürzt.

Der Pseudowert ist dann nicht mehr tolerierbar, wenn er den kulturtragenden Kernwert relativiert bis delegitimiert, indem er sich über den Kernwert stellt und ihn damit entwertet – wenn man beispielsweise die Profit-, Konsum- und die grenzenlose Genussmaximierung zum Orientierungs- und Bewertungsmaßstab aller sozialen Beziehungen erhebt und dabei nach dem Prinzip verfährt »Der Zweck heiligt die Mittel.« – und damit gleichzeitig den Menschen auf das Disponierbare reduziert.

Gleiches gilt auch für die Handhabung der Sekundärtugenden beziehungsweise -werte. Sie sollen dem Menschen dienen, aber nicht der Ausbeutung und dem Missbrauch.

Das in Ausbildung und Studium sowie im Alltag erworbene Wissen pädagogischer Fachkräfte sollte ausreichen, um Werte versus Pseudowerte in der beruflichen Praxis vergleichend und bewertend darstellen zu können.

Das wertbezogene Fachwissen ist ein Aspekt, die Persönlichkeit des Pädagogen jedoch ein weiterer. Sie muss als nachahmenswertes Modell im pädagogischen Alltag Bedeutung haben, wenn die Wertevermittlung gelingen soll (vergl. Emrich a. a. O.).

Dazu stellten die Psychologen Reinhard und Anne-Marie Tausch als bekannte Experten unter anderem die Frage:

»Sind wir (D. W.: geeignete) Modelle für angemessenes soziales Verhalten in zwischenmenschlichen Beziehungen mit ihnen und anderen Personen, zeigen wir z. B. hinreichend Achtung vor ihrer Würde und der anderer, hinreichend Achtung vor Unterlegenen und Andersdenkenden? (...) sind wir extrem zurückhaltend beim Gebrauch von Macht und dem unbedingten Ausmaß an Lenkung? Sind wir bereit auf (...) psychische Gewalt wie Bloßstellung, Demütigung und Unterdrückung zu verzichten, zeigen wir ein flexibles, selbstkritisches Verhalten im Umgang mit anderen?« (Tausch/Tausch 1971, 65/66).

Die von Tausch/Tausch dargestellten pädagogisch-sozialisationsrelevanten Verhaltensmuster entsprechen dem wiederholt vorgetragenen kulturtragenden christlich-säkularen Menschenbild. Insofern vermitteln pädagogische Fachkräfte ihrer Klientel durch eigenes Vorgelebtes und von ihnen Erfahrbares (und sicher auch positiv bewertetes Verhalten) Werte auf nonverbale Weise. Voraussetzung für das Gelingen ist die Schaffung einer gegenseitigen Vertrauensbasis, für die der Sozialisator die Initiative ergreifen muss.

Ein nicht zu unterschlagener Gesichtspunkt nach dem vorausgegangenem Höhenflug sozialisationsrelevanter Optionen ist die positive oder negative Sozialisationsrolle der Herkunftsfamilie als primäre Sozialisationsinstanz und ihres sozialen Umfeldes. Diese setzen grundlegende Sensibilitäten bei Kindern oder eben auch nicht; hier setzt die pädagogische Arbeit an. Die Zürcher Psychologin Eva Zeltner äußerte sich bezüglich der Her-

kunftsfamilie zu einer sehr häufig anzutreffenden Problematik, die zuweilen auch den pädagogischen Fachkräften wiederholt ihre Arbeit schwermacht: der vorangegangene **Verwöhneffekt**:

»Eine gravierende Sünde ist Liebe mit materieller Verwöhnung zu verwechseln. Die Wünsche der Kinder werden abgefertigt; gleichzeitig wird ignoriert, was Kinder am meisten fordern, was aber heute ein Mangelartikel ist: Zeit.

(...) Viele Eltern haben keine Ahnung, nach welchen Richtlinien und Regeln sie erziehen sollen. Sie reagieren aus dem Bauch heraus, mal Laissez-faire, mal extrem autoritär.« (Interviewauszug in: Der Spiegel Nr. 33/2000).

Insoweit professionelle Sozialisatoren sich der Mühe unterziehen und der junge Mensch noch über genügend Korrekturressourcen verfügt, wäre das Abverlangen und das Daraufbestehen von Verhalten gemäß der Sekundärtugenden wie »Leistung«, »Strebsamkeit« und »Disziplin« (siehe auch Der Spiegel Nr. 29/05) im wohlgemeinten Sinne von Tausch/Tausch und in Übereinstimmung mit dem christlich-säkularen Menschenbild zur nachhaltigen Persönlichkeitsentwicklung unverzichtbar.

Für den Verfasser wird nicht erkennbar, wie einerseits die Vermittlung eines christlich-säkularen Menschenbildes erfolgreich gelingen soll und andererseits ein rigoros-undiszipliniertes Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Eltern nicht nur übersehen, sondern (sicher unbewusst) durch vielseitige Verwöhnleistungen ohne sekundärtugendhafte Gegenleistungen noch bekräftigt wird. Das Resultat ist häufig eine antisoziale Grundhaltung narzisstischer Ausprägung (vergl. Ziehe 1981, 36 ff.). Insofern ist die pädagogische Fachkraft häufig gefordert, mindestens versuchsweise »nachzubessern«, was Elternhäuser versäumt haben.

Ob positiv-wertbezogene Sozialisationsanstrengungen immer erfolgreich gegen den ökonomisierten Konditionierungsdruck von negativen Pseudowerten bestehen können, kann in diesem

Beitrag nicht beantwortet werden. Aus einem christlich-säkularen Selbstverständnis heraus sollte man jedoch seinen Beitrag für eine positive Werteentwicklung einbringen, ob als Sozialisator oder auch als Wahlbürger.

In meinem Falle war es unter anderem der Versuch, im Sinne des Themas eine gewisse Klarheit in das blumige und begriffliche Wertedickicht zu bringen und den unverzichtbaren kulturtragenden Kernwert handhabbarer freizulegen, aber auch den Fachkräften Mut zu machen, auch wenn es manchmal aussichtslos erscheint, nicht den negativen Pseudowerten das soziale Feld allein zu überlassen. □

Literatur

Albert, Reinhold, Direktor der Nds. Landesmedienanstalt, Interviewäußerung »Wir brauchen eine Wertediskussion« u.a., in: Hannoversche Allgemeine Zeitung v. 5.5.10

Bamme/Feuerstein/Genth/Holling/Kahle: Maschinen – Menschen, Mensch – Maschinen, Reinbek 1983

Der Spiegel, Nr. 33/2000: Titelthema »Alles haben, alles dürfen, alles wollen – Die verwöhnten Kleinen«

Der Spiegel, Nr. 29/05: Titelthema »Die Erziehung der Eltern – Wie Mütter und Väter um ihre Autorität kämpfen«

Der Spiegel, Nr. 1/10: Titelthema »Die Schöpfung im Labor«

Der Spiegel, Nr. 2/10: Titelthema »Google – Der Konzern, der mehr über Sie weiß als Sie selbst«

Der Spiegel, Nr. 12/10: Titelthema »Moderne Zeiten – Ausleihen, befristen, kündigen – Die neue Arbeitswelt«

Der Spiegel, Nr. 17/10: Titelthema »Der iKult – Wie Apple die Welt verführt«

Duden – Etymologie, Bd. 7, Mannheim/Wien/Zürich 1963

Emrich, H. M.: Prof. an der Medizinischen Hochschule Hannover, Imitation – Anpassung – Identifikation,

Vortrag (unveröffentlichtes Manuskript) am 27.01.10 vor dem »Hannöverschen Arbeitskreis e. V. – Psychosomatik – Psychotherapie

Geißler, Heiner: CDU-Generalsekretär unter Helmut Kohl, Interviewäußerung, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung v. 13.1.2010

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2010

Holling/Kempin: Identität, Geist und Maschine, Hamburg 1989

Habermas/Ratzinger: Dialektik der Säkularisierung – Über Vernunft und Religion, Freiburg/Br. 2005

Hofmann, Gerd E.: Computer, Macht und Menschenwürde, Frankfurt/M. 1979

Jänicke, Martin: Wie das Industriesystem von seinen Missständen profitiert, Opladen 1979

Parsons, Talcot, Hg. Stefan Jansen: Zur Theorie der sozialen Systeme, Opladen 1976

Pötzl, Norbert: Total unter Kontrolle, Reinbek 1985

Schmidt-Bleibtreu/Klein: Kommentar zum Grundgesetz»Re-sozialisierung« S. 403/404, Neuwied/Darmstadt 1980

Schneider, Wolfgang: »...deinen nächsten lieben wie dich selbst«, Bibel Center Studien, 18.3.2010;

<http://www.bibelcenter.de/bibel/studien/d-std098.php>

Tausch/Tausch: Erziehungspsychologie, Göttingen 1971

Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1972

Weizenbaum, Joseph: Kurs auf den Eisberg, Zürich 1984

Ziehe, Thomas: »Ich werde jetzt unheimlich aggressiv« – Probleme mit dem Narzissmus, in: Hrsg. Häsing/Stubenrauch/ Ziehe: Narziß – Ein neuer Sozialisationstyp? Bensheim 1981

¹ Es ist im Folgenden jeweils auch die weibliche Form gemeint

Dr. Dietrich Weiß
M. A., Dipl.-Sozialwissenschaftler
Fachhochschullehrer i. R.
Im Kleinen Feld 15
31848 Bad Münde

Neue Wege der Intensivpädagogik – Erziehung nach dem TCA-Modell

Norbert Meller, Herne; Richard Günder, Dortmund

Das intensivpädagogische Modell »Leben lernen« arbeitet nach einem Erziehungskonzept, das auf den Grundlagen taoistischer Philosophie und den daraus entstandenen TCA (Traditional Chinese Arts – Taoist Cultural Arts) basiert. Erstmals in Deutschland wurde in einem intensivpädagogischen Kontext ein systematisches Präventionskonzept nach den Methoden der TCA angewandt und im Alltag praktiziert. Mit Respekt und Würde begegnen wir dabei den Kindern und Jugendlichen in deren größter Krise, die wir als Out-of-Range-Situation bezeichnen. In diesen Out-of-Range-Situationen wurde die Interventionsstrategie der TCA auch in körperlichen Krisensituationen angewandt, denn immer ist dieses Begegnen auch ein körperliches Begegnen. Die durchgeführte vierjährige Evaluation des Modells »Leben lernen« konnte unter anderem eine signifikante Verminderung aggressiver Verhaltensmuster nachweisen. Dieses Ergebnis ist umso erstaunlicher, als die Evaluation in der Zeit durchgeführt wurde, in der das TCA-Konzept erstmalig eingeführt wurde, einer Zeit also, in der das intensivpädagogische Modell »Leben lernen« in den Anfängen und noch nicht so stabil war wie heute. So befanden sich zur Zeit der Evaluation insgesamt sieben Jugendliche in der Betreuung, davon sechs in der Kerngruppe und einer in der Verselbständigung. Heute werden insgesamt 16 Jugendliche betreut, davon sechs in der Kerngruppe und zehn in den verschiedensten Stufen der Verselbständigung.

Die Rahmenbedingungen

Der Träger

Das Evangelische Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH bietet rund 300 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Betreuungsmöglichkeiten im stationären, teilstationären

und flexiblen, beziehungsweise ambulanten Bereich an.

Die Lage

Das Modell »Leben lernen« befindet sich in einem ehemaligen Bauernhaus in Alleinlage in ländlicher Gegend rund 15 Kilometer südlich von Münster. Das Haus hat rund 450 Quadratmeter Wohn- und Nutzflächen. Es bietet sechs Kindern oder Jugendlichen Einzelzimmer mit Gemeinschaftsduschen/-bädern. Zum Haus gehören eine Scheune mit weiteren Nutzungsmöglichkeiten und ein rund 3700 Quadratmeter großes Grundstück. Über die Kerngruppe hinaus bietet das Modell »Leben lernen« ein integriertes Verselbständigungskonzept, das in verschiedene Stufen aufgeteilt ist:

- **Differenzierung:** hier bewohnen maximal zwei Jugendliche eine im Gebäude der Kerngruppe angeschlossene Einliegerwohnung.
- **Trainingswohnung:** hier bewohnen jeweils maximal zwei Jugendliche eine Wohnung außerhalb des Stammhauses.
- **Stufe I:** hier bewohnen jeweils maximal zwei Jugendliche eine Wohnung außerhalb des Stammhauses.
- **Stufe II:** hier bewohnen jeweils maximal zwei Jugendliche eine Wohnung außerhalb des Stammhauses.
- **Stufe III:** entspricht dem Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen (SBW).

Die Aufnahme

Rechtliche Grundlage für eine Aufnahme sind die §§ 27, 34, 35 und 35a des SGB VIII.

Die Zielgruppe

Aufgenommen werden Jungen im Alter zwischen zwölf und 16 Jahren, bei denen in mehreren Bereichen der Persönlichkeit schwerste Störungen der charakterlichen Konstitution und des Verhal-

tens vorliegen, und die mit persönlichen und sozialen Beeinträchtigungen einhergehen.

Die Förderziele

Planmäßiges Ziel der intensivpädagogischen Betreuung ist es, in einem kreativen pädagogischen Prozess die nicht erkannten Stärken und Fähigkeiten des einzelnen Kindes oder Jugendlichen erfahrbar zu machen, um damit eine Lebensqualität definieren zu können, welche die Symptome der Auffälligkeiten abbaut, seine Fähigkeiten und seinen Willen stärken und um Verhaltenssicherheiten im Umgang mit sich selbst und der Umwelt zu gewinnen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In diesem Hilfeangebot sind ausschließlich Pädagogen mit Zusatzausbildungen beschäftigt. Der Personalanhaltswert pädagogischer Mitarbeiter in der Kerngruppe beträgt 1:0,86.

Entwicklungsförderung nach dem TCA-Konzept

Die Grundlagen

Das Konzept ist entstanden aus dem Zusammentreffen von gewalttätigen, schwerst traumatisierten Kindern und Jugendlichen und dem Diplom-Heilpädagogen Norbert Meller, der gleichzeitig auch TCA-Lehrer ist (TCA: Traditional Chinese Arts – Taoist Cultural Arts).

TCA besteht aus zwei Modulen:

- **Modul I** beschäftigt sich mit TCA als Gewaltprävention, basierend auf dem taoistischen Selbstregulationsmodell.
- **Modul II** vermittelt TCA im Kontext von Krisenintervention, einschließlich körperlicher Begrenzung – physical restraint wie es im englischsprachigen Bereich formuliert wird.

Die Leitsymptome sind bei fast allen traumatisierten Kindern und Jugendlichen impulsiv-aggressive Gewaltdurchbrüche, Konzentrationsstörungen, soziale Interaktionsstörungen und Leistungsverweigerung. Hinzu kommt eine permanent erhöh-

te innere Anspannung, die zu häufigen Entgleisungen führt, sei es verbaler Art im Sinne von Beleidigungen oder körperlicher Art im Sinne von gewalttätigen Übergriffen. Diese ständige innere Wut, die sich nicht artikulieren lässt, diese Überflutung innerer Bilder, die Angst auslösen; Angst, die wieder in Wut umschlägt. Es gibt für die Kinder und Jugendlichen scheinbar keinen Halt, weder innerlich noch äußerlich.

Die taoistische Philosophie manifestiert sich in TCA. TCA ist sozusagen »Philosophie in Bewegung«. Das taoistische Modell eines sich selbst regulierenden Systems wie es im Yin/Yang-Konzept ausgedrückt wird, führte zur Entwicklung und Anwendung von TCA im Sinne einer präventiven »Selbstregulationstherapie«.

TCA als Selbstregulationstherapie

Aus diesen Beobachtungen heraus ergeben sich die folgenden inhaltlichen Zielsetzungen des Konzeptes:

- Arbeit an den Quellen, das heißt traumapädagogische Lebensbewältigung,
- Umwandlung der inneren Anspannung in Entspannung,
- Umlenkung negativ aggressiver Entladung in positive Energie,
- Aufbau sozialer Kompetenzen,
- Entwicklung eines positiven und leistungsbe-reiten Selbstbildes,
- eingebettet in ein lebenspraktisches, philosophisch orientiertes Weltbild, geprägt von Respekt und Würde im Umgang miteinander und mit der Natur.

Systematisches Entspannungstraining

Das TCA-Training basiert auf der Überzeugung, dass wir unser wirkliches Kraftpotential nur in einem entspannten Zustand erreichen. Das konkrete Training ist das Einüben der vier Prinzipien des Chi-Konzeptes, das weiter unten beschrieben wird. Wichtig ist die Tatsache, dass zu jedem Training auch das gegenseitige Testen von Kraft gehört. Entspannte Kraft eben. Was uns zum nächsten Punkt führt.

Persönlichkeitsentwicklung

Große Kraft bedeutet immer auch große Verantwortung. Verantwortung gegenüber sich selbst, seinen Mitmenschen und der Natur. Respekt und Würde im Umgang miteinander sind konkret zu erlebende Inhalte jeden TCA-Trainings und Grundlage jeder erzieherischen Haltung.

Integration kämpferischer Elemente

Aggression ist in jedem von uns und es ist wichtig, dieses Element positiv zu erleben. Sich in Einheit mit seinem Partner zu bewegen, kämpferisch, ohne Sieger und Besiegten, den Fluss der Einheit zu fühlen, wie aus einem ICH und DU ein WIR entsteht.

Das Interaktionskonzept I Fu Shou – Fühlende Hände

Dieses WIR entsteht gewissermaßen aus einem Loslassen eigener Zielgerichtetheit hin zu einem Sich-Einlassen auf seinen Partner. Diesen zu fühlen, seine Bewegungen zu fühlen und das noch nicht Geschehene zu antizipieren, ist anzustrebendes Ziel. Sie finden eine Online-Demo unter http://www.tca-akademie.de/index.php?option=com_content&task=view&id=42&Itemid=33

Graduierungssystem

Das Curriculum der TCA ermöglicht ein entsprechendes individuelles Weiterkommen und findet seine äußere Symbolik in einer Graduierung. Gleichzeitig ist jede höhere Graduierung immer auch mit Statuszuwachs verbunden und kann somit positiv für den erzieherischen Prozess genutzt werden.

TCA im Kontext von (körperlicher)

Krisenintervention

Im Alltag einer intensivpädagogischen Gruppe (aber nicht nur dort) gibt es häufig massiv regelverletzende Übergriffe, die eine sofortige Intervention erfordern. Wir sprechen von »Out of Range«, wenn Kinder und Jugendliche ausrasten, keine Selbststeuerung mehr haben, sprachlich nicht mehr erreichbar sind, Eigen- und Fremdgefährdung drohen. Wir begleiten die Kinder und Ju-

gendlichen mit Respekt und Würde in einer solchen existentiellen Krise, die immer auch eine Körperlichkeit impliziert.

TCA als systematisches Gewaltpräventionsprogramm

Kernideen der Philosophie

Das Ziel taoistischer Philosophie ist es, eine Lebensführung zu praktizieren, die sich im Einklang mit der Natur befindet. Dies bedeutet letztlich im Gleichgewicht innerer und äußerer Einflüsse zu sein. Die taoistische Philosophie kennt keine schriftlichen Glaubenssätze oder Gebote und kann nicht über eine ausschließlich intellektuelle oder sprachliche Weise verstanden werden. Taoismus gründet sich auf den Prinzipien der Natur und wie wir natürliche Situationen als einen Lerngegenstand begreifen können, um Menschen bei der Lösung ihrer vielfältigen Probleme zu unterstützen, sei es physischer, geistiger, seelischer oder emotionaler Natur.

Spontaneität und Kreativität: Kinder und Jugendliche reagieren in der Regel ungehalten auf Beschränkungen oder Verhaltensregeln dafür, wie sie sich als zukünftige Erwachsene zu verhalten haben. Jede Strategie, die auf rigiden oder dogmatischen Vorstellungen beruht, ist zum Scheitern verurteilt, da jedes Kind oder jede/r Jugendliche diese umgehen wird. Dies funktioniert jedoch nicht, wenn eine erzieherische Haltung des annehmenden Verstehens praktiziert wird. Regeln sind dazu da, um uns unsere Verhaltensweisen zu vereinfachen. Die Tatsache, dass jeder Mensch verschieden ist, führt zu einer individuellen Sichtweise; somit erfordert jede professionelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine spontane und annehmende Herangehensweise an jede neue Situation.

Flexibilität und Nachgiebigkeit: Flexibilität umfasst sowohl den geistigen als auch den körperlichen Bereich. Nachgiebigkeit ermöglicht die Entwicklung eigener Sensitivität, die in der Übung »Fühlende Hände« zur Perfektion gelangt. Nach-

giebigkeit schützt nicht nur uns vor Verletzungen, sondern auch den Angreifer – als Ergebnis unserer Anwendung von Kontrolltechniken. Alle taoistischen Techniken sind in der Gesundheit verwurzelt und das Letzte, was wir wollen, ist jemandem Schaden zuzufügen. Unsere Trainingsmethoden ermöglichen es, den »Chi«-Fluss zu erfahren, das heißt unsere eigene innere Energie. Dies ist der Weg, sowohl unsere Sinne als auch unsere innere Balance, den Zustand einer tiefen inneren Ruhe zu entwickeln, als die wohl beste Voraussetzung, um sich in gewalttätigen Situationen zu verteidigen.

Sensitivität: Dies ist die Kernkompetenz, die uns das richtige Handeln zur richtigen Zeit ermöglicht: Sie kann nicht ersetzt werden durch clevere Rezepte, Handlungsanweisungen oder standardisierte Handlungsroutinen. Ein Sensitivitätstraining führt zu erheblichen Verbesserungen der Wahrnehmung und zu einem erhöhten Bewusstsein für potentiell gefährliche Situationen. Sensitivität ist einem an Regelkatalogen orientierten Denken und Handeln immer überlegen, da dieses erstens längere Zeit zur Verinnerlichung benötigt und zweitens bei unvorhersehbaren Änderungen versagt.

Regenerierung, Fluss: Die beste Art der Bewegung sind Kreise; Kreise regenerieren die Energie, die sonst verpuffen würde. Wenn jemand angreift und man mit einer geraden Blockbewegung reagiert, verlässt man sich hauptsächlich auf seine stärkere physische Kraft, um den Angriff umzulenken. Aber was ist, wenn der Angreifer physisch stärker ist? Offensichtlich ist diese Strategie nicht immer effektiv. Dagegen ist eine kreisförmige Bewegung deutlich effektiver, da sie eine Reaktion beim Angreifer provoziert, die genutzt werden kann, um das Gleichgewicht zu lenken, wodurch die ursprüngliche Kraft des Angreifers sich gegen ihn selbst richtet.

Yin und Yang, Selbstregulation: Yang verkörpert direkte Aktion, Aktivität und Erweiterung, wohingegen Yin das Indirekte, Passivität und Kontrakti-

on verkörpert. In der traditionellen taoistischen Medizin spielt das Yin/Yang-Konzept eine bedeutende Rolle und alle Krankheiten können letztendlich einer der beiden Kategorien zugeordnet werden. Das Yin/Yang-Prinzip beinhaltet Gegensätze und doch befinden sich beide in einer harmonischen Balance miteinander. Die Balance von Yin und Yang ist dynamisch und somit permanent verändernd, deshalb ist eine flexible Haltung so außerordentlich wichtig. Yin und Yang sind keine abstrakten Konstrukte, sondern natürliche, reale Prinzipien, die wir jeden Tag beobachten können: sei es im Wechsel der Jahreszeiten, im Wechsel von Tag und Nacht oder im Wechsel des Wetters. Wenn ein Element extrem wird, verändert es sich ins Gegenteil, deshalb ist ein Zulassen natürlicher Kreisläufe von größter Bedeutung.

Ganzheitliche Sicht: Sämtliche beschriebenen Prinzipien sind miteinander verbunden und dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Weitere Gesichtspunkte sind die Ernährung, die Umgebung, der geistige, physische und emotionale Zustand, sowie eher energetische Hinweise, die zu diagnostischen Zwecken genutzt werden und zu einem vertieften Verständnis gegebener Situationen führen.

TCA-Praxis

TCA ist Philosophie in Bewegung, sozusagen die bewegungsmäßige Umsetzung der philosophischen Konzepte in seinen drei elementaren Bereichen: den Bewegungs-, Verteidigungs- und Heilkünsten.

Zu den Bewegungskünsten zählen:

- T'ai Chi – Meditation in Bewegung
- Tao Yin – Atemübungen
- K'ai Men – Die taoistische Version des Yoga und der spezielle Chi Kung-Stil der Lee-Familie. Übungen mit dem Ziel der Entwicklung, Stimulierung und Lenkung der Chi-Energie. Chi ist als Lebensenergie, als innere Kraft, als energetische Grundsubstanz allen Lebens zu verstehen.

- I Fu Shou – Fühlende Hände, Taoistische Interaktionstherapie.
- Klebe an deinem Partner und fühle die Richtung, in die du ihn lenken kannst.

Zu den Verteidigungskünsten zählen:

- Feng Shou – weiches Kung Fu
- Chi Shu – Balancearbeit, Wurftechniken
- Chuai Shao – Bodenkampf.

Zu den Heilkünsten zählen:

- Tui Na – Energie- und Druckpunktmassage, sie soll innere und äußere Blockaden und Verspannungen lösen, und den inneren Energiefluss anregen.
- Ch'ang Ming – Übersetzt bedeutet dies, die »Kunst des langen Lebens«. Im taoistischen Sinne gilt es, ein zufriedenes, sinnerfülltes und gesundes Leben zu genießen. Neben lebensphilosophischen Elementen umfasst Ch'ang Ming auch konkrete Ernährungsweisen und spezielle Diäten.

Neben festgelegten Bewegungsabläufen, in denen spezifische Handlungsprinzipien umgesetzt werden, folgen die Partnerübungen eher spontanen, ständig wechselnden Bewegungsabläufen, die nie vorhersehbar sind.

Bewegung in Einheit von Körper und Geist basiert auf der Umsetzung folgender vier Prinzipien:

- Völlige geistige und körperliche Entspannung, das Gewicht sinken lassen, die Schultern sind entspannt, die Gelenke locker,
- die Aufmerksamkeit auf den »Tan Tien«-Punkt unterhalb des Bauchnabels richten, den Atem ebenfalls dort fokussieren im Sinne einer tiefen Bauchatmung,
- sein »Chi« fließen lassen und niemals physische Kraft gebrauchen.

Auch in den weiteren Handlungsprinzipien werden folgende taoistische Konzepte erkennbar:

- Nutze die Kraft des Nachgebens, fließe mit der Bewegung und gebrauche immer kreisförmige, runde Bewegungen.
- Weiche einem Angriff immer aus, sei immer spontan und passe dich den Situationen an.

Die Durchführung

TCA ist im Modell »Leben lernen« integrierter Bestandteil des pädagogischen Konzeptes: Zwei Mal wöchentlich trainieren alle anwesenden Kinder und Jugendlichen für eine Stunde. Es hat sich im Laufe der Jahre ergeben, dass ein Termin den Schwerpunkt inhaltlich mehr auf Partnerübungen legt. Der zweite Termin hat seinen Schwerpunkt in den Formen, im Chi Kung und der Massage. Je nach pädagogischem Prozess gibt es zusätzliche Einzeltrainings beziehungsweise Partnerübungen. In den Sommerferien gibt es für alle Kinder und Jugendlichen ein einwöchiges Sommercamp.

TCA als gruppendynamisches Regulationselement

Das TCA-Training ist in den normalen Wochenablauf der Wohngruppe integriert. Zweimal pro Woche wird in speziellen Trainingsräumen trainiert. Wie vorhin beschrieben, haben beide Trainingseinheiten unterschiedliche Schwerpunkte und werden daher auch in zwei verschiedenen Räumen angeboten:

Für die Partnerübungen im Kontext von Bewegungs- und Verteidigungseinheiten wird etwas mehr Platz benötigt, sodass dieses Training in einer umgebauten Scheune stattfindet. Der Raum wurde im Vorfeld mit den Jugendlichen gestaltet. Der Boden ist mit Matten ausgelegt, die Wände wurden mit warmen Farben gestrichen und mit chinesischen Schriftzeichen versehen.

Der Raum für die Heilkünste und für die Entspannungs-, Atem- und Konzentrationsübungen befindet sich in dem Verselbständigungsbereich des Wohnprojektes und ist in fünf Gehminuten von der Kerngruppe aus erreichbar. Bevor einer der beiden Räume betreten wird, verbeugt man sich, um auf einen respektvollen Umgang miteinander hinzuweisen. Darüber hinaus läutet dieses Ritual

den Beginn des Trainings ein, was eine punktgenaue Konzentration auf das folgende Training ermöglicht.

Schwerpunkt I: Partnerübungen im Gruppenkontext

Das Training beginnt mit einer Begrüßung. Dabei stehen die Jugendlichen dem Pädagogen/Instruktor gegenüber und verbeugen sich. Im Trainingsraum gibt es besondere Verhaltensregeln. Diese sind allen Jugendlichen im Normalfall bekannt. Bei Neuaufnahmen erklären die Jugendlichen dem »Neuen« die Regeln. Im Einzelnen heißt dies:

- Zum Training trägt man Sportkleidung.
- Kein Treten und Schlagen ohne vorherige Absprache.
- Respekt voreinander haben und dies beispielsweise bei Partnerübungen durch eine kurze Verbeugung zeigen.
- Die Ansagen des Instructors werden befolgt. Einige Teile des Trainings werden von erfahrenen Jugendlichen angeleitet, sodass die Gruppe dann auf die Anweisungen des anleitenden Jugendlichen hört.
- »Stopp heißt Stopp«. Einige Übungen beinhalten Körperkontakt. Sobald es einem Jugendlichen unangenehm wird oder die Übung zu schnell wird, kann er die Übung durch ein ausgesprochenes Stopp unterbrechen.
- Jeder Jugendliche macht alle Übungen mit. Wenn er diese noch nicht kann, bemüht er sich dennoch.
- Wer stört oder nicht mitmacht, holt die verlorene Trainingszeit anschließend nach.

Nach der Begrüßung beginnt das Warmmachen und Dehnen inklusive spezieller Body Weight Exercises. Anschließend werden Übungen durchgeführt, die jeder Jugendliche alleine macht, wie beispielsweise T'ai Chi-Form oder T'ai Chi-Tanz. Hier wird neben der Körperwahrnehmung auch dynamische Entspannung trainiert. Oft ist es erstaunlich, wie kognitiv eher schwache Jugendliche in der Lage sind, sich die Abfolge der einzel-

nen Figuren und Bewegungen zu merken und tatsächlich eine Entspannung fühlen. Sobald die Basis im Trainingsprogramm mit Einzelübungen geschaffen wurde, werden die Partnerübungen durchgeführt. Diese sind so aufeinander aufgebaut, dass die Jugendlichen in der Lage sind, immer mehr Entspannung in der Interaktion zuzulassen. Das zentrale Thema »Entspannung« ist insofern wichtig, da die Jugendlichen in der Regel sehr angespannt sind und neue Anforderungen nur selten zulassen können. Sie lernen, ihre Anspannung fallen zu lassen und können somit auch neue und unbekannte Einflüsse auf sich zukommen lassen. Dies kommt ihnen dann nicht nur in den Trainingseinheiten zu Gute, sondern auch in ihrem Alltag. Wenn sie verinnerlicht haben, dass sie mit einer entspannten Haltung einfacher handeln können, dann entwickeln sie beim Training, aber auch im Alltag mehr Spaß und Zufriedenheit. Mit jedem Training entwickeln sich die Jugendlichen weiter, sie verbessern ihre Koordination, ihr Körpergefühl und ihre Konzentration. Wenn die Jugendlichen in der Lage sind, ihre Fähigkeiten adäquat einzusetzen, werden auch Verteidigungs- und Ausweichübungen vermittelt. Hierbei wird der Fokus ebenfalls auf eine entspannte Haltung gelegt. Die Jugendlichen lernen zum Beispiel, einfache Angriffe so umzulenken, dass der Partner seine Balance verliert. Oder so auszuweichen, dass sie die Balance behalten und ihr Partner sie nicht trifft. Alle Übungen basieren stets auf dem respektvollen Umgang mit dem Partner. Die Möglichkeit, sich verteidigen zu können, ohne den Angreifer zu verletzen, stärkt das Selbstbewusstsein der Jugendlichen.

Zum Abschluss des Trainings wird die so genannte T'ai Chi-Form gemacht. Eine besondere Form des T'ai Chi mit langsamen, gleichmäßig fließenden Bewegungsabfolgen, welche den Jugendlichen einen ruhigen Ausstieg ermöglicht. Das Abschlussritual beinhaltet eine Atmungsübung und eine Verbeugung.

Im Regelfall entwickeln die Jugendlichen eine Menge Spaß an den Übungen. Allerdings kommt

es bei Neuaufnahmen oft zu einer Verweigerungshaltung, da sie mit dieser Art des Trainings überfordert sind. Ebenfalls häufig zu beobachten sind gewisse wechselnde Sympathiebekundungen beziehungsweise auch Unlustgefühle je nach dem Partner, mit dem trainiert werden soll. Da jeder mit jedem trainiert, gibt gerade dieser Aspekt im gruppenspezifischen Kontext sehr wertvolle Hinweise über momentane Gruppenstrukturen. Und natürlich ist es auch ein Instrument des Pädagogen, diese Gruppenstrukturen zu beeinflussen, indem soziale Interaktionen im Training initiiert werden.

Zusätzlich können die Jugendlichen Prüfungen für eine Einstufung in ein Schülergraduierungssystem machen. Diese qualifiziert dann den Jugendlichen, bestimmte Teile des Trainings zu übernehmen. Dies führt meist zu einem verbesserten Status innerhalb der Gruppe, wovon der Jugendliche auch im Alltag profitiert.

Schwerpunkt II: Das Training der Heilkünste, der Entspannungs-, Atem- und Konzentrationsübungen

Das Training ist sehr viel ruhiger und konzentrierter gestaltet als das Bewegungs- und Verteidigungstraining. Alle Jugendlichen und Pädagogen sitzen im Schneidersitz auf bequemem Sitzkissen. Das Training beginnt mit einer Atemübung im Sinne tiefer Bauchatmung. Die Jugendlichen schließen die Augen und halten für ein paar Minuten inne. Sie konzentrieren sich nur auf sich selbst, ihren Atem und lassen sich auch von störenden Geräuschen anderer Jugendlicher nicht ablenken. Die Jugendlichen sollen ihre körpereigene Energie spüren und nachfühlen. Das TCA-Konzept beschreibt Lebensenergie als »Chi«. Hierbei handelt es sich um eine innere Kraft, die als energetische Grundsubstanz allen Lebens zu verstehen ist. In den ersten Settings ist es sehr schwer gewesen, bei den Jugendlichen eine lange Phase der Konzentration herzustellen. Schnell merkten viele Jugendliche, dass sie nicht nur in der Schule, sondern auch im Training Schwierigkeiten hatten,

sich zu konzentrieren. Es entstand der Tenor, dass zunächst nur eine kurze Zeit Stille herrschen wird und die Zeit sich sukzessive verlängert.

Nach einigen Trainingseinheiten schaffen die Jugendlichen es, rund zehn Minuten konzentriert und ruhig zu sein. Im Anschluss werden die so genannten K'ai Men-Übungen durchgeführt. Ziel ist die Entwicklung, Stimulierung und Lenkung der Chi-Energie. Neben diesen Eigenschaften dehnen die Übungen alle Teile des Körpers.

Der letzte Teil des Trainings besteht aus Tui Na-Techniken, einer speziellen chinesischen Massage-Akupressur. Die Jugendlichen massieren sich dabei gegenseitig. Als der Massageteil eingeführt wurde, berührten sich die Jugendlichen lediglich an der Stirn. Der zu massierende Jugendliche lag mit geschlossenen Augen auf dem Rücken und der Masseur saß im Schneidersitz vor dem Kopf. Zunächst nur die Stirn zu massieren, bietet sich aus mehreren Gründen an: Die Stirn ist ein stets sichtbarer Körperteil, es muss nichts präsentiert werden, was nicht sowieso schon jeder sieht. Die Berührungspunkte sind relativ gering. Die Stirn bietet eine Vielzahl von Akupressurpunkten an, die besonders beruhigend wirken. Die Jugendlichen wechseln sich ab und können so positive Zuwendung geben und gleichzeitig bekommen. Nachdem dieses Training bereits einige Jahre angewendet wird, massieren die Jugendlichen nun auch Rücken und Nacken. Das TCA-Modell bedient sich dabei den Techniken des Tui Na, welches auch in der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) angewandt werden. Hierunter werden alle Massage- und Akupressurtechniken verstanden. Die Jugendlichen genießen diese Zeit und freuen sich besonders auf diese Trainingseinheiten. Selten kommt es vor, dass einzelne Jugendliche nicht massiert werden wollen oder nicht massieren möchten. Dieser Entschluss wird dann akzeptiert. Sie verhalten sich dann ruhig und ziehen sich ein wenig zurück. Zum Abschluss wird die gleiche Atemübung wie beim Bewegungs- und Verteidigungstraining gemacht und sich verbeugt.

Evaluationsziele und Evaluationsinstrumente

Die im Zeitraum 2001 bis 2005 durchgeführte Evaluation des intensivpädagogischen Projektes in Ottmarsbocholt verfolgte als Zielsetzung

- zu analysieren, ob die pädagogische und therapeutische Arbeit erfolgreich und effektiv verläuft,
- den Einfluss günstiger oder ungünstiger Rahmenbedingungen festzustellen,
- permanent zu hinterfragen, welche pädagogischen und therapeutischen Methoden in der Arbeit mit den schwierigen jungen Menschen angewandt werden und welche sich als positiv erweisen.

Hierbei kamen die folgenden Evaluationsinstrumente zur Anwendung:

- regelmäßige Gespräche mit dem pädagogischen Team und mit gruppenübergreifenden Diensten,
- Durchführung und Analyse von Interviews, welche halbjährlich mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem gruppenübergreifenden Dienst durchgeführt wurden,
- Auswertung von Wochen- und Monatsberichten, welche die pädagogischen Fachkräfte über die einzelnen Kinder und Jugendlichen anfertigten.

Bei den halbjährlich durchgeführten Interviews mit den pädagogischen Mitarbeitern des Projekts (einmal pro Jahr mit dem gruppenübergreifenden Dienst) kristallisierten sich insbesondere die drei folgenden Themenbereiche als sehr wesentlich und Aufschluss gebend heraus:

- Rahmenbedingungen,
- Teamarbeit,
- Konzepte und Methoden

Vergleich der Interviewinhalte zu Beginn und gegen Ende der Evaluationsphase

Rahmenbedingungen:

Im Jahr 2001 wurden zwar das Gebäude, dessen

Umgebung sowie die Akzeptanz des Projektes in der Gemeinde hervorgehoben, es wurde aber gleichzeitig auf vollkommen fehlende Strukturen innerhalb der Einrichtung aufmerksam gemacht. Die Zimmer der jungen Menschen seien chaotisch. Im Schlussinterview werden die Rahmenbedingungen als sehr gut beziehungsweise als optimal eingeschätzt.

Teamarbeit:

In den Anfangsinterviews wurde die Teamarbeit als wenig hilfreich und insgesamt sehr ambivalent eingestuft. Kritisch wurden die Struktur der Teamarbeit sowie die unklare Hierarchie innerhalb des Teams beurteilt. Im Jahr 2005 ist die Einschätzung vollkommen gegensätzlich: Das Team sei hoch professionell.

Konzepte und Methoden:

Die zu Beginn nicht vorhandene Struktur spiegelt sich auch in diesem Bereich wider. Die Interviewten nannten insgesamt zwölf unterschiedliche Konzepte und Methoden. Eine zielgerichtete und programmatische pädagogische Arbeit war so jedoch ausgeschlossen.

Im Jahr 2005 hat sich das Team auf einige wenige konzeptionelle Schwerpunkte festgelegt. Insbesondere die TCA-Körperarbeit und Verstärkerarbeit hätten sich in der Praxis bewährt. Die Zusammenarbeit mit einer Kinder- und Jugendpsychiatrie habe die Professionalität erhöht und zur Stabilität beigetragen.

Pädagogische Erfolge bei den Jugendlichen

Bei der Gesamtbetrachtung der vorliegenden Wochen- und Monatsberichte von allen an der Evaluation beteiligten sieben Jugendlichen werden verschiedene Kategorien der Persönlichkeit deutlich, in denen besonders große pädagogische Erfolge während des Aufenthaltes in der Intensivgruppe realisiert werden konnten.

Dies betrifft die folgenden Kategorien:

- Affektkontrolle und Abbau von Aggressionen,

- Einhalten von Regeln,
- Fähigkeiten, eigene Lösungen und Perspektiven zu entwickeln,
- Erhöhung der Reflexionsfähigkeit.

Nicht so erfolgreich waren die Fortschritte in anderen Persönlichkeitskategorien:

- Selbstwertgefühl
- konstruktive Außenkontakte

Dem entsprechen die Einschätzungen der Fortschritte der Entwicklung beziehungsweise des Abbaus von Verhaltensstörungen. Diese Skala zeigt in ihrer Gesamtanalyse Bereiche auf, in denen Erfolge entweder besonders deutlich auftraten oder solche nur annäherungsweise erreicht werden konnten:

Die **größten Erfolge** bei den Jugendlichen insgesamt konnten im **Abbau von Aggressivität**, beim **Einhalten von Regeln** und auch beim **Verhalten in der Gruppe** realisiert werden.

Relativ gute Erfolge konnten beim **Abbau psychischer Auffälligkeiten**, in den Bereichen **Schule und Ausbildung** und in den **Beziehungen zur Familie** und auch in der **Hygiene** erzielt werden.

Nur eher **mäßige Erfolge** waren beim **Selbstwertgefühl** und in **konstruktiven Außenkontakten** zu realisieren.

Die guten Erfolge dürften vor allem auf die Verstärkerprogramme (Einhalten von Regeln) und auf die Körperarbeit (TCA) zurückzuführen sein. Nach Angeboten intensiver Einzelbetreuung zeigte sich oftmals eine deutliche Erhöhung der Reflexionsfähigkeit. Hierzu werden ebenso die kontinuierliche Gesprächsbereitschaft und Gesprächsangebote der pädagogischen Mitarbeiter sowie das beharrliche Aushalten schwieriger pädagogischer Situationen beigetragen haben.

Die nicht so großen Erfolge in der Stärkung des Selbstbewusstseins können unterschiedlich interpretiert werden. Kinder und Jugendliche mit gra-

vierenden Verhaltensstörungen verfügen in aller Regel nur über ein geringes oder gar nur rudimentär ausgeprägtes Selbstwertgefühl. Geringes Selbstwertgefühl und auffällige Verhaltensweisen beeinflussen sich wechselseitig negativ. Dies trifft vor allem auf junge Menschen mit traumatischen Erfahrungen zu. Insofern ist die vorhandene Ausgangslage – die Basis des Selbstbewusstseins – eher als sehr gering einzuschätzen. Frühe Erfahrungen wirken hier noch sehr lange negativ nach. Fehlendes Selbstbewusstsein scheint aber auch ein »Schlüsselbegriff« für die Erklärung von Verhaltensstörungen zu sein. Die intensivpädagogische Gruppe sollte daher Methoden und Konzepte auswählen und realisieren, welche das Selbstbewusstsein bei den Jugendlichen individuell nachhaltig steigern können.

Die Entwicklung konstruktiver Außenkontakte wurde vielfach als nicht besonders erfolgreich eingeschätzt. Auch hierfür können verschiedene Ursachen verantwortlich gemacht werden. Der Mangel an konstruktiven Außenkontakten kann auch mit den individuell vorliegenden Verhaltensstörungen erklärt werden. Bei der abgeschiedenen Lage des Projektes sind Außenkontakte per se schwierig. Es sollte daher über ein Netzwerk von Außenkontakten (Vereine, Freizeitgestaltung, Projekte) nachgedacht werden.

Stabilisierung und Etablierung des Projekts

Die Anfangsphase des Projektes war geprägt von einer großen Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von einer ungemütlichen und auch chaotisch anmutenden Atmosphäre des Hauses sowie von ausbleibenden pädagogischen Erfolgen. In dieser Zeit besuchte so gut wie keiner der Jugendlichen die Schule und Weglaufen war an der Tagesordnung. Jede/r Mitarbeiter/-in versuchte *seine/ihre* pädagogischen Konzepte und Methoden zu verwirklichen. Dies führte schließlich zu einer schier unübersehbaren Methodenflut; pädagogische Abstimmungen waren gewissermaßen unmöglich. Entsprechend unzufrieden waren die Mitarbeiter/-innen mit ihrer Arbeitssituation.

Dies änderte sich erst, nachdem eine hierarchisch angelegte Projektleitung eingerichtet und auch die Teamberatung personell verändert wurde. Auch der Umstand, dass der neue Leiter die ersten Jahre seine Wohnung innerhalb des Hauses bezog, hat zu einer Stabilisierung beigetragen: Die Fluktuation der Mitarbeiter/-innen endete, zudem gingen alle Jugendlichen nach und nach zur Schule, das Weglaufen reduzierte sich und es stellten sich pädagogische Erfolge ein. Innerhalb des Teams war die Situation aber zunächst noch weiterhin angespannt. Es waren schwierige Anpassungs- und Abstimmungsprozesse zu bewältigen, die TCA-Kampfkunst wurde zu Beginn der neuen Phase mit sehr viel Misstrauen betrachtet und teilweise auch offen abgelehnt.

Allmählich war das Team in der Lage, sich auf wenige pädagogische Methoden festzulegen und diese auch zu verinnerlichen. Das Verstärkerprogramm sowie das TCA nehmen hierbei eine herausragende Rolle ein. Weitere wichtige Elemente sind intensive Einzelbetreuungen (Erlebnispädagogik) sowie das Klebenbleiben, das heißt, das beharrliche Aushalten von Situationen. Mit der Schwerpunktsetzung und Etablierung dieser Methoden veränderten sich zusehends auch die Rahmenbedingungen. Chaotische Zustände verschwanden, das Haus wurde wohnlich und gemütlich, sodass heute von einer »Lebensqualität und Lebenskultur« gesprochen wird. Gemeinsam mit den Jugendlichen wurden Projekte realisiert, beispielsweise die Gestaltung des Außengeländes und die Umgestaltung der Scheune in einen TCA-Trainingsraum.

Wesentlich zur Stabilisierung des Projektes hat auch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Datteln beigetragen. Es wird von hier aus nicht nur eine kontinuierliche Beratungsarbeit geleistet, es wurde auch eine sehr niedrigschwellige Aufnahmemöglichkeit von Jugendlichen in Krisensituationen bereitgehalten. Beides führte zu einer Sicherheit und zur weiteren fachlichen Professionalisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sehr günstig, aber auch notwendig, ist das Mitarbeiter-Jugendlichen-Verhältnis von 1:1. Gegen Ende der Evaluationsphase erschien die Teamsituation nicht ungünstig, aber sie könnte noch besser werden. Bemängelt wurde die mangelnde Kritikfähigkeit einzelner Teammitglieder. Durch die Vergrößerung des Teams sind vermehrt Abstimmungsprozesse notwendig, auch die Frage der Einarbeitung neuer Fachkräfte sollte geklärt und dieser Prozess optimiert werden.

Das Projekt »Leben Lernen« wurde realisiert um Jugendlichen, die sich in sehr schwierigen Lebenssituationen befinden, zu helfen und Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Es handelt sich hierbei um Jugendliche mit fast immer schwerwiegenden traumatischen Erfahrungen, die zwischen der Psychiatrie und anderen Institutionen hin und her pendelten, die eigentlich keine andere Einrichtung mehr aufnehmen konnte und wollte. Das Projekt »Leben Lernen« verstand und versteht sich auch als eine klare Alternative zur geschlossenen Heimerziehung.

Nach einer sehr schwierigen Anfangsphase konnte dieses Projekt seiner gestellten Zielsetzung nach und nach gerecht werden. Die unterschiedlichen Analysen zeigen überaus deutlich auf, dass sich bei nahezu allen Jugendlichen größere pädagogische Erfolge und Entwicklungsfortschritte eingestellt haben. Nur in einem Fall mit einer stärker ausgeprägten intellektuellen Beeinträchtigung blieben größere Erfolge aus.

Das Projekt wird zwischenzeitlich von Jugendämtern in der Region und darüber hinaus sehr anerkannt, die Nachfrage ist sehr groß.

Zweifellos kann das Projekt »Leben Lernen« in Ottmarsbocholt als ein sehr gelungenes Projekt im Rahmen der Jugendhilfe für schwierigste junge Menschen gelten. Die dort geleistete tägliche Arbeit stellt unter Beweis, dass eine erfolgreiche pädagogische Arbeit auch bei sehr problematischen Kindern und Jugendlichen, die sich bei ihrer Aufnahme und in der Zeit davor in schwierig-

sten Lebenssituationen befanden, möglich ist. Es müssen allerdings die entsprechenden Rahmenbedingungen und eine hohe Professionalität bei allen Beteiligten vorhanden sein. □

gression und Gewalt in Arbeitsfeldern der Jugendhilfe. Frankfurt a. M.: igfh.

Ückermann, Y., Günder, R.: Statt Geschlossenheit – ein intensivpädagogisches Projekt innerhalb der stationären Erziehungshilfe. In: Evangelische Jugendhilfe. 1/2005.

Literatur

bsj-Marburg (Hg.) (1996): Bambule – Dokumentation der Fachtagung Gewalt im Kontext von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. Marburg: bsj-Eigenverlag.

Engel, U. / Hurrelmann, K. (1994/2): Was Jugendliche wagen. Weinheim/München: Beltz.

Gall, R. (2001): Warum es gut sein kann, böse Menschen schlecht zu behandeln! Coolness39 Training® für gewaltbereite Kinder und Jugendliche – ein Konzept zur konfrontativen Pädagogik. In: Lernende Schule, Heft 13, 2001.

Günder, R.: Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. 3., völlig neu überarb. Aufl. Freiburg 2007.

Hurrelmann, K. (2001): Schule und Gewalt – die gegenwärtige Diskussion. In: Lernende Schule, Heft 13, 2001.

Müller, W. (2000): Konzept für die Anti-Gewalt-Veranstaltungen der Berliner Polizei mit Schulklassen und Gruppen. In: Texte zur Inneren Sicherheit: Bestandsaufnahme,

Präventionsstrategien und Modellprojekte gegen rechtsextremistische Jugendgewalt. Hrsg. Vom Bundesministerium des Inneren (Band I/00).

Meller, N. (2003): Das Tao der Erkenntnis. Reflexionen und Einsichten eines Taoisten in der heutigen Zeit. Gronau: Taoist Selbstverlag.

Meller, N. (2004): Grundlagen taoistischer Psychologie. Einführung in die Grundlagen einer spirituellen Psychologie. Gronau: Taoist Selbstverlag.

Meller, N. (2005): Das H.E.A.R.T.® Konzept. Respekt und Würde im Angesicht von Wut und Gewalt – ein ganzheitlich-erzieherisches Interventionsprogramm basierend auf den Grundlagen taoistischer Philosophie. Gronau: Taoist Selbstverlag.

Meller, N. (2006): Das Tao Konzept. Reflexionen über die Grundlagen taoistischer Philosophie. Gronau: Taoist Selbstverlag.

Meller, N. (2008): Das Tao der Erziehung – Grundlagen und Gefährdung spiritueller Erziehung. Gronau: Taoist Selbstverlag

Nolting, H.-P. (2001): Lernfall Aggression. Hamburg: Rowohlt.

Schwabe, M. (2002): Eskalation und De-Eskalation in Einrichtungen der Jugendhilfe. Konstruktiver Umgang mit Ag-

Prof. Dr. Richard Günder
Erziehungswissenschaftler,
Fachhochschule Dortmund
Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften
Schwerpunkt »Hilfen zur Erziehung«,
Emil-Figge-Str. 44
44227 Dortmund.
guender@fh-dortmund.de

Norbert Meller
Dipl.-Heilpädagogin, TCA-Master;
Gründer und Senior Instruktor der Taoist
Movement (TAMO e. V.);
Evangelisches Kinderheim Herne
Modell »Leben lernen«
Kreuzbauerschaft 15
48308 Senden-Ottmarsbocholt
nmeller@gmx.de

Das Rendsburger Lehrertraining®

Susanne Egert, Rendsburg

*Sage es mir –
und ich werde es vergessen.
Zeige es mir –
und ich werde mich erinnern.
Beteilige mich –
und ich werde es verstehen.*

Lao-Tse

Was kann sich hinter oppositionellem Verhalten verbergen? Warum verweigert ein Kind den Schulbesuch? Was kann man tun, wenn ein Kind ständig in die Klasse ruft, anstatt sich zu melden? Warum kann ein Kind nicht bei der Sache bleiben? Wie kann man mit aggressivem Verhalten umgehen? Schule bietet Lehrkräften heute vielfältige Herausforderungen, auf die sie teilweise durch ihre Ausbildung nicht vorbereitet sind. Dennoch sind sie täglich mit schwierigen pädagogischen Situationen konfrontiert und müssen mit Konflikten, motivationalen Problemen und auffälligem Schülerverhalten umgehen. Schule hat einen expliziten Erziehungsauftrag, der ganz bewusst weit über die reine Wissensvermittlung hinausgeht.

Das Rendsburger Lehrertraining® gibt Lehrerinnen und Lehrern Möglichkeiten an die Hand, diesen Auftrag noch besser wahrzunehmen, mit schwierigen Situationen konstruktiv umzugehen und diese so zu bewältigen, dass sie den Bedürfnissen der Beteiligten gerecht werden sowie hilfreiche Entwicklungsbedingungen und eine lernfördernde Atmosphäre schaffen.

Dazu werden Ansätze aus der Gesprächstherapie, Verhaltenstherapie, Kommunikationstheorie und dem Konfliktlösen miteinander kombiniert und intensiv praktisch eingeübt. Die Lehrkräfte bekommen auf diese Weise vielfältiges Handwerkszeug an die Hand, aus dem sie dann jeweils dasjenige auswählen können, das sie persönlich präferieren

und das sie für die Situation für am besten geeignet halten.

Da schwieriges Schülerverhalten und Konflikte häufig auch vor dem Hintergrund psychischer Probleme entstehen und gerade auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lebens- und Entwicklungssituationen pädagogische Hilfestellung benötigen, ist es für den schulischen Alltag wichtig und hilfreich, die häufigsten Syndrome, deren Ursachen, Erscheinungsformen und Kontextbedingungen zu kennen. Dadurch ist es der Lehrkraft besser möglich, Zusammenhänge zu erkennen, Schülerverhalten einzuordnen und adäquat darauf zu reagieren. Sekundäre Konflikte, die aus dem unwissentlich falschen Umgang mit diesen Auffälligkeiten entstehen, können so vermieden und entwicklungsfördernde Bedingungen hergestellt werden.

Für die Lehrkraft entsteht eine befriedigendere Situation, indem sie sowohl ihrem Erziehungsauftrag besser gerecht wird und die positiven Auswirkungen ihrer Tätigkeit unmittelbar erlebt, als auch gleichzeitig dadurch Stress-Situationen reduziert und so das eigene Wohlbefinden steigert; ein Beitrag zur Burn-out-Prophylaxe.

Das Rendsburger Lehrertraining® vermittelt daher auch grundlegende Kenntnisse über die häufigsten Syndrome bei Kindern und Jugendlichen wie ADHS (Aufmerksamkeits-Defizit-/Hyperaktivitätsstörung), Depressionen, PTSD (Posttraumatische Belastungsstörung) und Aggressionen. Darüber hinaus werden auch Ergebnisse der Neurowissenschaften und der Resilienzforschung sowie Grundlagen und Gesprächsführung in der Elternarbeit in ihrer Relevanz für den schulischen Kontext behandelt.

Neben der Arbeit mit den Kindern gewinnt die Zusammenarbeit mit den Eltern immer mehr an Be-

deutung. Daher ist es wichtig, die Eltern in verschiedenen Zusammenhängen und bei unterschiedlicher Zielsetzung so anzusprechen, dass sie auch erreicht und für die Kooperation gewonnen werden. Dabei können typische Verhaltensweisen auftreten, mit denen die Lehrkräfte konstruktiv und nicht konfrontativ umgehen sollten. Daher wird im Rendsburger Lehrertraining® auch das Thema Elternarbeit theoretisch und praktisch bearbeitet.

Der Aufbau des Trainings

Das Training findet in drei Blöcken statt. Die Zeit zwischen den Blöcken kann bereits zum Ausprobieren des Gelernten genutzt werden, sodass die praktischen Erfahrungen jeweils in den nächsten Block eingebracht und in den Prozess integriert werden können.

Das praktische Training hat einen hohen Stellenwert, weil nur so genügend Sicherheit bei der Umsetzung der veränderten Methoden entsteht.

Das Rendsburger Lehrertraining® basiert inhaltlich auf dem seit über 30 Jahren erprobten Rendsburger Elterntraining®, das bundesweit erfolgreich vor allem in der Jugendhilfe eingesetzt wird. Es richtet den Fokus auf den respektvollen, wertschätzenden Umgang bei gleichzeitiger Grenzsetzung und legt den Schwerpunkt auf die positiven Ansätze und Ressourcen, um diese weiter auszubauen. Diese Grundhaltung gegenüber Schülern ist nicht nur unter zwischenmenschlichen Aspekten wichtig. Vielmehr hat sich gezeigt, dass eine positive Beziehung auch grundlegend für den Lernerfolg ist.

»Neurobiologisch gesehen ist beim »Lernen am Modell« die zwischenmenschliche Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden von überragender Bedeutung. Die Spiegelzellen eines Beobachters verweigern, wie Experimente zeigen, jede Aktivität, wenn die beobachtete Handlung nicht von einem lebenden Individuum ausgeführt wird. (...) Daraus ist zu schließen, dass die persönliche Un-

terweisung, auch das Zeigen und Vormachen durch die lebende Person, eine entscheidende Komponente des Lehrens und Lernens ist. (...) Effizientes Lernen in der Schule nur im Rahmen einer gelungenen Gestaltung der Beziehung zwischen Lehrern und Schülern möglich ist. (...)

Das Hauptproblem liegt derzeit vielmehr darin, dass Lehrende – aus sehr unterschiedlichen Gründen – Schwierigkeiten haben, mit ihren Schülern eine Arbeitsbeziehung zu gestalten, die das Lehren und Lernen fördert.« (Bauer, 2006, S.122/123)

Spiegelneuronen als neuronale Grundlage sowohl für Lernen am Modell wie auch für Empathie haben wir alle bei der Geburt, sie müssen aber trainiert werden, damit sie nicht verloren gehen. Die Verbalisierung emotionaler Erlebnisinhalte, also das Ansprechen und »Spiegeln« von Gefühlen, ist genau so ein Training. Insofern geht der Effekt dieses Lehrerverhaltens weit über eine gerade aktuelle Situation hinaus.

Das Rendsburger Lehrertraining® arbeitet ressourcenorientiert, sucht vorhandene Stärken, Fähigkeiten und Kompetenzen und setzt an diesen an. Es wird davon ausgegangen, dass Akzeptanz und Wertschätzung grundlegende Voraussetzungen darstellen, um Veränderungen zu bewirken. Die unbedingte Wertschätzung der Menschen, unabhängig von bisherigen oder aktuellen Schwächen, Fehlentwicklungen und Problemen, bestimmt das Verhalten der Ausbilder wie der Teilnehmer. Diese Haltung wird mit den Teilnehmern im Lehrertraining so erarbeitet, dass sie ihrer ehrlichen Überzeugung entspricht und nicht etwa im Sinne einer vordergründigen pädagogischen Haltung missverstanden wird.

Man hat festgestellt, dass das Benennen von negativen Gefühlen bei deren Verarbeitung hilft beziehungsweise sie absinken lässt: bei Traurigkeit oder Ärger ist im Gehirn die Amygdala (Mandelkern) aktiv. Sie ist zuständig für die Verarbeitung von Angst, Panik und andere starke Emotionen

und sie aktiviert Stresshormone. Wenn Affekte *verbalisiert* werden, nimmt die Amygdalaaktivität ab und stattdessen nimmt die Aktivität des ventrolateralen präfrontalen Cortex zu, der für die Kontrolle von Impulsen beziehungsweise Emotionen zuständig ist (Lieberman, 2007).

Seit Langem kennt man die deutlich positiven Auswirkungen personenzentrierten Verhaltens im Alltag, beispielsweise von Lehrern gegenüber Schülern. Achtung und Wärme von Lehrern hing zusammen mit selbständigem produktivem Denken und Urteilen, mit der Güte der Unterrichtsbeiträge, mit selbständigem spontanen Verhalten, mit Entscheidung und Eigeninitiative. Warmes, verstehendes, freundliches Lehrerverhalten hing zusammen mit produktivem Schülerverhalten: aktive Teilnahme, Zutrauen, Zuversicht, Verantwortlichkeit, Selbstkontrolle, Ideenreichtum der Schüler. (Tausch & Tausch, 1998, S.147)

Schon lange liegt eine Fülle von weiteren Untersuchungsergebnissen zur Wirkung insbesondere der Dimension ›Achtung und Wärme‹ vor, die die positiven Effekte zeigen konnten (Tausch & Tausch, 1998).

Angst und Stress dagegen blockieren das Lernen, sodass der dargebotene Stoff nicht optimal aufgenommen werden kann. Insofern ist eine von Angst geprägte schulische Atmosphäre für die Beteiligten nicht nur unangenehm, sondern in höchstem Maße kontraproduktiv. Die Qualität der Lehrer-Schüler-Beziehung bestimmt ganz wesentlich den Lernerfolg.

Die Teilnehmer des Rendsburger Lehrertrainings® realisieren so im Kontakt zu den Kindern einerseits Grundvariablen aus der klientenzentrierten Gesprächstherapie wie Wertschätzung, Echtheit und Verbalisierung emotionaler Erlebnisinhalte. Gleichzeitig werden aber zum Beispiel auch positive Verstärkung und Shaping als verhaltenstherapeutische Methoden systematisch und konsequent eingesetzt und eingeübt.

Durch die zahlreichen Rollenspiele nehmen die Teilnehmer selbst immer wieder wechselnde Rollen als Lehrer, Eltern oder Kind ein. Dadurch lernen sie die vermittelten Methoden aus unterschiedlichen Perspektiven kennen und erleben diese unmittelbar. Sie können sich so nicht nur besser in die Kinder und Eltern hineinversetzen, sondern können auch die Bedeutung einzelner Schritte besser ermessen und beurteilen.

Neben diesen zentralen Ebenen des Lernens in der Fortbildung durch einen Wechsel von Theorie und Praxis mit dem Schwerpunkt auf praktischem Training lernen die Teilnehmer jedoch noch auf einer dritten Ebene:

Im Lehrertraining erleben die Teilnehmer während des gesamten Kurses die angewandten Methoden und Haltungen an sich selbst. Dadurch werden diese für die Teilnehmer unmittelbar erfahrbar und in ihren positiven Wirkungen direkt erlebbar. Dies führt zu einer größeren Akzeptanz und zum Abbau eventuell anfangs vorhandener Skepsis, sodass die Teilnehmer besser in die Lage versetzt werden, die Inhalte und Methoden selbst mit Überzeugung anzuwenden.

Darüber hinaus haben die Teilnehmer dadurch aber auch Gelegenheit, während des gesamten Kurses die Trainerin oder den Trainer als Modell zu beobachten.

Dieses Lernen auf drei Ebenen ist naturgemäß besonders effektiv, da es mit hoher Emotionalität verbunden ist. Aus der Neuropsychologie ist bekannt, dass zum effektiven, nachhaltigen Lernen eine gewisse emotionale Beteiligung erforderlich ist. Diese Erkenntnis findet im Rendsburger Lehrertraining® gezielte Anwendung.

Es zeigte sich, dass die teilnehmenden Lehrkräfte aus verschiedenen Grundschulen eines Landkreises sowohl das praktische Training wie auch die Info-Blöcke als ausgesprochen praxisorientiert und hilfreich für ihren schulischen Alltag und die Erweiterung ihrer Kompetenz erlebten. Sie berichteten, dass sie das Gelernte sofort umsetzen

konnten und die positiven Effekte unmittelbar spürbar wurden. Der sofortige Benefit wird durch die spezielle Aufbereitung der Inhalte erreicht und vor allem durch intensives praktisches Einüben am Beispiel schulischer Alltagssituationen.

Die Einschätzung des Rendsburger Lehrertrainings auf einer Rating-Skala von 1-5 (1= sehr; 5= überhaupt nicht) ergab folgende Mittelwerte (N=20):

interessant	1,1
anstrengend	2,1
hilfreich für meine Arbeit	1,3

Wie hilfreich und wichtig die einzelnen Elemente des Lehrertrainings waren, wurde ebenfalls bewertet (Mittelwerte):

gesprächstherapeutische Elemente	1,3
verhaltenstherapeutische Elemente	1,9
Kommunikationstheorie	1,7
Konfliktlösen	1,5
PTSD	1,9
ADHS	1,9
Depressionen	1,7
aggressives Verhalten	1,6
Resilienz	1,6
neurowissenschaftl. Ergebnisse	2,2
Elternarbeit	1,5
Mittelwert	1,7

Dabei lagen die Werte des zweiten Kurses mit einem etwas überarbeiteten Programm noch über denen des Pilot-Kurses. Die Lehrkräfte hielten die Teilnahme am Rendsburger Lehrertraining® auch für ihre Kolleginnen und Kollegen für empfehlenswert. Das Kursprogramm umfasst in der Standardform rund 40 Stunden Fortbildung und kann im Bausteinsystem auf maximal 56 Stunden ergänzt werden. Eine Rückmeldung der sehr engagiert teilnehmenden Lehrkräfte war, dass der Kurs dazu geführt habe, dass sie selbst und auch die Kinder mehr Freude an der Schule haben. In einer katamnestischen Untersuchung sollen künftig die Effekte nach einem Jahr und damit Kenntnisse über die Nachhaltigkeit erhoben werden. □

Literatur

Bauer, Joachim: Warum ich fühle, was Du fühlst, Hamburg 2006
 Lieberman, Mathew et al., UCLA: Putting Feelings Into Words: Affect Labeling Disrupts Amygdala Activity in Response to Affective Stimuli, in: Psychological Science 2007
 Tausch, R., & Tausch, A.: Erziehungspsychologie. 11. Aufl. Göttingen, Hogrefe 1998

Susanne Egert
 Ev. Jugendhilfe Rendsburg
 Aalborgstr.17-19
 24768 Rendsburg
 susanne-egert@gmx.de
 www.rendsburger-lehrertraining.de

Gesetze und Gerichte

Christian Müller, Hannover



Geschwisterkindergeld Einkommen bei Kostenbeitrag

Urteil des VGH BW vom 16.12.2009 (12 S 1603/07) – JAmt 2010, 90

Sachverhalt und Entscheidungsgründe (stark gekürzt)

Der verheiratete Kläger ist Vater von fünf Kindern im Alter zwischen sechs und 14 Jahren. Seine (zweitälteste) Tochter befand sich im Jahr 2006 für einige Zeit in vollstationärer Heimerziehung. Ausgehend von einem gemäß § 93 SGB VIII als maßgeblich erachteten Einkommen in Höhe von 2.802 Euro inklusiv Kindergeld für die untergebrachte Tochter in Höhe von 154 Euro und Kindergeld für die vier weiteren Kinder in Höhe von insgesamt 691 Euro setzte der Beklagte den monatlichen Kostenbeitrag zunächst auf 425 Euro und im Widerspruchsbescheid auf 340 Euro fest. Hiergegen wandte sich der Kläger insoweit, als der Kostenbeitrag höher als 200 Euro liegt. Das Verwaltungsgericht hat der Klage teilweise stattgegeben und die Bescheide des beklagten Landkreises aufgehoben, soweit ein monatlich 272 Euro übersteigender Kostenbeitrag festgesetzt worden ist.

Die Berufung des Beklagten hatte keinen Erfolg. Das Berufungsgericht führt zunächst aus, dass das Geschwisterkindergeld – entgegen der Ansicht des Klägers – zwar Einkommen sei und nicht dem Ausschlussgrund des § 93 Abs. 1 S. 3 (heute S. 4) SGB VIII unterfalle. Der Beklagte habe jedoch die Härtefallregelung des § 4 Abs. 2 S. 2 der Kostenbeitragsverordnung (KostenbeitragsV) i.V.m. § 92 Abs. 5 S. 1 SGB VIII nicht hinreichend berücksichtigt. Durch den geforderten Kostenbeitrag würden nämlich die gleichrangigen Unterhaltsansprüche der Geschwisterkinder geschmälert, so-

dass von der Heranziehung eines Kostenbeitrages (teilweise) abgesehen werden müsse.

Dabei könne (aus Praktikabilitätsgründen) eine Gleichstellung des nach § 93 SGB VIII ermittelten maßgeblichen Einkommens mit dem nach der »Düsseldorfer Tabelle« zu Grunde zu legenden Einkommens erfolgen und auf die dort ausgewiesenen Selbstbehaltswerte zurückgegriffen werden. Da der Kläger bei einem Einkommen von 2.802 Euro für seine vier weiteren Kinder insgesamt 1.654 Euro Unterhalt aufbringen müsse (ein Mal 466 Euro und drei Mal 396 Euro) stünden für ihn selbst und seine Ehefrau nur noch 1.148 Euro zur Verfügung. Ausgehend von dem damals maßgeblichen unterhaltsrechtlichen Selbstbehalt des Klägers in Höhe von 890 Euro und für seine Ehefrau in Höhe von 560 Euro, mithin in Höhe von insgesamt 1.450 Euro werde somit deutlich, dass ein Mangelfall vorliege. Ein Kostenbeitrag dürfe jedoch nicht erhoben werden, wenn und soweit gleichrangige Unterhaltsansprüche abgesenkt werden müssten und der Mangelfall dadurch erst entstehen oder verstärkt würde.¹

Stellungnahme

Angesichts der kontroversen Standpunkte zur Frage der Berücksichtigung des Geschwisterkindergeldes² ist es zu begrüßen, dass der Verwaltungsgerichtshof (VGH) die Revision zugelassen hat, da, wie der vorstehende Sachverhalt zeigt, die teilweise bestehende Anrechnungspraxis die Gefahr in sich birgt, dass den zum Kostenbeitrag Herangezogenen und seiner Familie ein Leben unterhalb des Existenzminimums zugemutet wird.

Ob es allerdings gerechtfertigt ist, bei der Anwendung des Düsseldorfer Tabelle im Rahmen der Härtefallregelung des § 92 Abs. 5 S. 1 SGB VIII i.V.m. § 4 Abs. 2 S. 2 KostenbeitragsV das nach

§ 93 SGB VIII ermittelte Einkommen zu Grunde zu legen, erscheint zumindest fraglich,³ wenngleich für die vom Gericht hierzu vorgebrachten Praktikabilitätsgesichtspunkte durchaus Sympathie entgegengebracht werden kann.⁴

Einladungs- und Erinnerungsverfahren zu Früherkennungsuntersuchungen im Landeskinderschutzgesetz von Rheinland-Pfalz verfassungskonform

VerfGH RP vom 28.5.2009 (VGH B 45/08) – JAmt 2010, 142 ff.

Sachverhalt und Entscheidungsgründe (stark gekürzt)

Der Beschwerdeführer (Bf) ist sorgeberechtigter Vater eines im Jahre 2008 geborenen Kindes. Er wurde im gleichen Jahr vom Zentrum für Kindervorsorge auf die anstehenden Früherkennungsuntersuchungen U4 beziehungsweise U5 hingewiesen. Grundlage für diesen Hinweis sind Regelungen der §§ 5 bis 10 des Landeskinderschutzgesetzes von Rheinland-Pfalz, in denen in einem formalisierten Einladungs- und Erinnerungsverfahren an mehreren Stellen eine Erhebung und Weitergabe personenbezogener Daten ohne Einwilligung des Betroffenen vorgesehen ist. Danach übermitteln die Meldebehörden auf Anforderung einer zentralen Stelle (Zentrum für Kindervorsorge des Universitätsklinikum des Saarlandes) aus dem Melderegister personenbezogene Daten (beispielsweise Geburtsdatum, gesetzlicher Vertreter, Anschrift) über das jeweilige Kind, bei dem Früherkennungsuntersuchungen anstehen.⁵ Da diejenigen, die eine Früherkennungsuntersuchung durchführen, der Zentralen Stelle eine Untersuchungsbestätigung übersenden müssen, ist die Zentrale Stelle somit in der Lage, festzustellen, bei welchen Kindern die vorgesehenen Untersuchungen nicht erfolgt sind, sodass sie bei Nichtanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen das zuständige Gesundheitsamt informieren kann. Sofern trotz Anschreiben seitens der Gesundheitsämter an die Eltern weiterhin die Früherkennungsuntersuchungen unterbleiben, werden

die Daten automatisch an das zuständige Jugendamt übersendet.

Mit seiner Verfassungsbeschwerde rügt der Bf die Verletzung seines in der Landesverfassung verankerten Rechts auf Selbstbestimmung über personenbezogenen Daten und seines Erziehungsrechts.

Das Gericht hält die zulässige Verfassungsbeschwerde insbesondere aus folgenden Gründen für unbegründet, die in den nachfolgend kursiv gedruckten Kernaussagen zusammengefasst sind:

1. Die gesetzlichen Regelungen verfolgen ein verfassungsrechtlich legitimes Ziel.

Der Staat habe eine verfassungsrechtlich verankerte Schutzpflicht gegenüber Kindern und einen Förderauftrag. Durch die Regelungen zum Einladungs- und Erinnerungsverfahren zu den Früherkennungsuntersuchungen solle dem Recht des Kindes auf positive Entwicklung sowie auf ein »Höchstmaß an Gesundheit« Rechnung getragen werden und der Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch oder Misshandlung verbessert werden.

2. Die vom Bf beanstandeten Regelungen sind geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen.

Die Teilnahmequote an den Früherkennungsuntersuchungen sei nach dem Ergebnis einer im Jahr 2006 durchgeführten Schuleingangsuntersuchung an Hand der Untersuchungshefte von der Untersuchungsstufe U 4 (97,1 Prozent) bis zur U 9 (84,8 Prozent) deutlich abfallend, wobei die Nichtdurchführung der Untersuchungen überproportional häufig insbesondere bei Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungsniveau sowie Kinder mit Migrationshintergrund und aus Ein-Eltern-Familien zu verzeichnen sei. Da der Grund für die Nichtdurchführung der Untersuchungen mitunter auf einen Mangel an Informationen über deren Nutzen oder auf Nachlässigkeit der Eltern beruhe, sei der vom Gesetzgeber gewählte Ansatz offenbar geeignet. Hierfür sprächen auch erste positive Rückmeldungen von Ärzten, wenngleich abzu-

warten bleibe, ob die Erwartungen des Gesetzgebers durch die im Gesetz vorgesehene Evaluation bestätigt werden.

Auch die Weitergabe der Daten an die zuständigen Jugendämter sei geeignet, das Ziel einer Früherkennung von Risiken für das Kindeswohl zu fördern, da die Nichtteilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen ein Indiz für eine Kindeswohlgefährdung sein könnte und das Jugendamt durch die Datenübermittlung rechtzeitig geeignete Hilfsangebote unterbreiten könne.

3. Die angegriffenen Regelungen sind auch zur Erreichung ihres Zwecks erforderlich.

Bisherige Aufklärungsmaßnahmen sowie Bonusysteme bei den Krankenkassen für die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen hätten nicht zur erwünschten lückenlosen Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen geführt. Die Weitergabe der Daten an die Jugendämter sei im Hinblick auf die oben beschriebene Indizwirkung deshalb erforderlich, weil diese über die notwendige Fach- und Entscheidungskompetenz darüber verfügten, ob ein Hilfe- oder Interventionsbedarf bestehe.

4. Das Gebot der Verhältnismäßigkeit ist hinreichend beachtet. Es liegt kein Verstoß gegen das informationelle Selbstbestimmungsrecht vor:

Eine Güterabwägung ergebe, dass der Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht seinem Gewicht nach nur geringfügig sei, da keine sensiblen Daten (zum Beispiel Untersuchungsbeefunde, die das Arzt-Patient-Verhältnis belasten könnten) übermittelt werden, sondern lediglich »rein äußere Identitätsmerkmale« (etwa Name, Anschrift, Geburtstag). Demgegenüber müsse dem mit den Regelungen verfolgten, von Verfassung wegen gebotenen Schutz der Kinder vor Kindeswohlgefährdungen ein größeres Gewicht beigemessen werden

Der Gesetzgeber habe darüber hinaus – im Gegensatz zu anderen Bundesländern⁶ – auf die Normierung einer Pflicht zur Teilnahme an den

Früherkennungsuntersuchungen verzichtet und sich von daher mit der Entscheidung für ein Einladungs- und Erinnerungsverfahren für ein milderes Mittel entschieden.

5. Die Regelungen sind mit dem verfassungsrechtlich garantierten natürlichen Recht der Eltern zur Erziehung vereinbar.

Zwar stelle die Ausgestaltung des Einladungs- und Erinnerungsverfahrens einen Eingriff in das Elternrecht dar. Die beabsichtigte nachhaltige Einflussnahme auf die Willensbildung der Eltern zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen sei jedoch verhältnismäßig und gerechtfertigt, da es um den Schutz von Rechtsgütern der Kinder gehe, die von der Verfassung in ihrer Bedeutung als »überragend« eingestuft würden. Auch sei zu berücksichtigen, dass das Elternrecht ein pflichtgebundenes Recht sei und die Bedeutung der Entschließungsfreiheit der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe in der Regel in den Hintergrund treten müsse, wenn die Gesundheit ihrer Kinder und damit Belange von überragender Bedeutung betroffen seien.⁷ Der Vorrang des Kinderschutzes gelte umso mehr, wenn es um die für die Eltern kostenlose Durchführung von Früherkennungsuntersuchungen gehe, die wegen ihrer Bedeutung für die Kinder selbstverständlich sein sollte.

Stellungnahme

In seinem ausführlich begründeten Urteil räumt das Gericht zu Recht, sicherlich auch durch die in den vergangenen Jahren die Öffentlichkeit bewegenden Fälle von schweren Kindesvernachlässigungen und –misshandlungen beeinflusst, bei der vorzunehmenden normativen Güterabwägung dem Kinderschutz eindeutig Vorrang vor dem Datenschutz ein.⁸ Ob die dem Urteil zu Grunde liegenden Prämissen allerdings haltbar sind, erscheint zumindest fraglich. Zwei Grundannahmen des Gerichts sollen hier kurz kritisch hinterfragt werden:

1. Die Nichtteilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen ist ein Indiz für eine Kindeswohlgefährdung.

Diese Annahme erweist sich im Hinblick auf die statistischen Erkenntnisse aus Hessen, wonach ein Zusammenhang zwischen Nichtteilnahme an den Untersuchungen und Misshandlung oder Vernachlässigung unter dem einer Zufallsstichprobe in der Gesellschaft liegt⁹, als äußerst problematisch. Die Ausführungen des Gerichts, dass bestimmte Personengruppen (beispielsweise Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsniveau) vor Einführung der Einladungsgespräche überproportional an den Untersuchungen nicht teilgenommen haben, mögen zwar zutreffen. Das Gericht übersieht dabei aber, dass durch die Einladungsgespräche seitens des Gesundheitsamtes offensichtlich die Teilnahmequote deutlich erhöht wurde und dass es darüber, bei welchen Personengruppen danach die gesetzlich vorgeschriebene Information des Jugendamtes erfolgte, für Rheinland-Pfalz noch keine verlässlichen Daten gibt. Bei der Evaluation des Hessischen Kindergesundheitsschutzgesetzes¹⁰, das (wie auch das Kinderschutzgesetz von Rheinland-Pfalz) eine automatische Übermittlung der Daten an die Jugendämter vorsieht, wenn die Einladungen durch das Gesundheitsamt nicht gewirkt haben, hat sich unter anderem herausgestellt, dass

- in mehr als 20 Fällen Eltern von verstorbenen Kindern durch das Jugendamt zur Teilnahme dieser Kinder an den Untersuchungen aufgefordert wurden,
- nur in 24 Prozent aller gemeldeten Fälle die formalen Voraussetzungen für die Datenweitergabe an das Jugendamt erfüllt waren und, was im vorliegenden Zusammenhang von besonderer Bedeutung ist,
- in 0,07 Prozent aller Fälle¹¹ eine Kindeswohlgefährdung registriert werden konnte.

Von daher gelangt der Evaluationsbericht zu folgenden Fazit:

»Es ist anhand bundesweit üblicher Schätzwerte zu vermuten, dass Hausbesuche nach dem Zufallsprinzip bei gleichem Personaleinsatz zu einer mindestens gleich hohen Anzahl von neu entdeckten Kinderschutzfällen führen. Damit werden der in der Gesetzesbegründung beschriebene Zu-

sammenhang zwischen der Nichtwahrnehmung einer Vorsorgeuntersuchung und einer möglichen Kindeswohlgefährdung ad absurdum geführt (...).«¹²

2. Da nur »rein äußerliche Identitätsmerkmale« erhoben werden und die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen nicht verpflichtend ist, liegt nur ein geringer Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung vor.

Hierbei lässt das Gericht außer Acht, dass auf die Eltern faktisch ein enormer Druck ausgeübt wird, die Früherkennungsuntersuchungen durchführen zu lassen, wenn sie vermeiden wollen, (wegen der behaupteten Indizwirkungen, die von der Nichtteilnahme ausgehen) unter ständiger Beobachtung des Jugendamtes zu stehen und dass in diesem Zusammenhang etwaige vom Jugendamt für erforderlich gehaltene Hausbesuche sehr wohl einen Eingriff in den persönlichsten Lebensbereich darstellen.¹³

Abschließend bleibt festzuhalten:

Da auch das Kinderschutzgesetz von Rheinland-Pfalz, worauf das Gericht mehrfach hingewiesen hat, eine Evaluation vorschreibt, ist es durchaus denkbar, dass nach erfolgter Evaluation eine verfassungsrechtliche Neubewertung des Einladungs- und Erinnerungsverfahrens erfolgen muss und nur noch die Beteiligung der Gesundheitsämter zur Erhöhung der Teilnahmequote an den ohne Zweifel sinnvollen Früherkennungsuntersuchungen als erforderlich angesehen wird und von der automatischen Information der Jugendämter bei Nichtteilnahme Abstand genommen wird.¹⁴

Vertraulichkeit einer Informationsübermittlung an das Jugendamt

VG Oldenburg, 14.12.2009 – 13 A 1158 (08 – JAmt 2010, 152 ff.

Sachverhalt und Entscheidungsgründe (stark gekürzt)

Beim Jugendamt geht ein Hinweis auf eine mög-

liche Kindeswohlgefährdung zweier Kinder ein. Hierüber wird ein Vermerk gefertigt, der auch Daten über den Hinweisgeber enthält. Weder bei einem unangemeldeten Hausbesuch noch bei einem weiteren Hausbesuch ergeben sich (gewichtige) Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung. Nach dem zweiten Hausbesuch beantragen die Eltern der betroffenen Kinder erneut Akteneinsicht, die ihnen gewährt wird, jedoch ohne die erhoffte Preisgabe der Angaben über die Identität des Informanten.

Die Eltern begehren als Kläger die Verurteilung des Jugendamtes zur uneingeschränkten Akteneinsicht. Das Gericht weist die Klage insbesondere aus den nachfolgend skizzierten Gründen ab:

1. Da nach dem zweiten Hausbesuch das Verwaltungsverfahren abgeschlossen sei, bestehe gemäß § 25 Abs. 1 S. 1 SGB X nur ein Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung.
2. Der Gewährung von Akteneinsicht stehe § 25 Abs. 3 SGB X i.V.m. § 65 Abs. 1 SGB VIII entgegen.
3. Bei den Hinweisen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung handele es sich nämlich um anvertraute Daten, die der Geheimhaltung unterlägen, unabhängig davon, ob ein Geheimhaltungsgrund im berechtigten Interesse des Informanten liege oder ob ausreichende Anhaltspunkte für die Annahme vorlägen, der Informant habe wider besseres Wissen leichtfertig oder gar mit Rufschädigungsabsicht falsche Informationen gegeben.
4. Der Gesetzgeber habe dem Datenschutz im Jugendhilferecht Vorrang gegenüber dem verständlichen Interesse von Betroffenen eingeräumt, sich gegen Informanten zu wehren.
5. Dieser Vorrang sei erforderlich, weil die Jugendämter wegen ihres gesetzlichen Kinderschutzauftrages auf Anzeige von Verdachtsfällen aus der Bevölkerung angewiesen seien.
6. Eine Weitergabe der Daten über die Identität des Informanten sei auch dann (ohne dessen ausdrückliche Einwilligung) nicht zulässig, wenn der Informant bei Mitteilung über die

Kindeswohlgefährdung nicht um Vertraulichkeit gebeten habe.

7. Ob ausnahmsweise in Fällen, in denen derselbe Informant nachweislich wiederholt unberechtigte Hinweise über Kindeswohlgefährdungen an das Jugendamt gibt, unbeschränkte Akteneinsicht zu gewähren sei, könne dahingestellt bleiben, da ein solcher Fall nicht vorgelegen habe.

Stellungnahme

In der rechtswissenschaftlichen Literatur ist umstritten, ob es sich bei Hinweisen aus der Bevölkerung über (vermeintliche) Fälle von Kindeswohlgefährdungen um anvertraute Daten im Sinne des § 65 SGB VIII handelt. Während *Kunke*¹⁵ dies verneint, geht *Münder*¹⁶ davon aus, dass eine Vertrauensbeziehung auch im Rahmen des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII entstehen kann und es sich bei den Daten von Informanten um anvertraute Daten handeln kann. Auch wenn zweifelhaft sein dürfte, ob die Hinweise des Informanten an das Jugendamt im Sinne des § 65 Abs. 1 SGB VIII »zum Zweck persönlicher und erzieherischer Hilfe« erfolgen, ist der Auffassung von Münder der Vorzug zu geben, da dem Kinderschutz bei einer Güterabwägung generell ein höheres Gewicht zukommen muss als der Erschwerung einer Abwehr von möglicherweise falschen Anzeigen im Einzelfall.¹⁷ Dennoch bleibt ein Unbehagen, weil bislang noch keine schlüssigen Konzepte vorzuliegen scheinen, wie bei aller zu begrüßenden Wachsamkeit der Bevölkerung bezüglich etwaiger Kindeswohlgefährdungen und dem zu begrüßenden Hinschauen die Gefahr minimiert werden kann, dass nachbarschaftliche und andere Konflikte durch Denunziation unter dem Deckmantel des Kinderschutzes ausgetragen werden.

Abgrenzung von Leistungen nach dem SGB VIII und SGB XII

BVerwG vom 22.10.2009 – 5 C 19.08

Nach der in der »Evangelischen Jugendhilfe«

2/2010¹⁸ vorgestellten Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 23.4.2009 hat das Bundesverwaltungsgericht – im Gegensatz zur Entscheidung des Bundessozialgerichts – einen Vorrang der Eingliederungsleistungen nach dem SGB XII vor den sich damit überschneidenden Leistungen der Jugendhilfe angenommen, wenn eine geistig behinderte Mutter in einer gemeinsamen Wohnform mit dem Kind nach § 19 SGB VIII untergebracht ist. Auch wenn die divergierenden Entscheidungen des BVerwG und des BSG keine Vorlage an den Gemeinsamen Senat der obersten Bundesgerichte gemäß § 2 Abs. 1, § 11 Abs. 1 RsprEinhG erforderlich machen¹⁹, so zeigen die unterschiedlichen Auffassungen der beiden Gerichte, dass eine ausdrückliche gesetzliche Regelung zur »Elternasistenz« wünschenswert wäre. □

¹ Das Gericht führt ferner aus, dass § 94 Abs. 3 SGB VIII und § 7 Abs. 1 KostenbeitragsV (Kostenbeitrag in Höhe des Kindergeldes) keine Rolle spielten, da der Kläger die fraglichen Bescheide nur insoweit angegriffen habe, als ein 200 Euro übersteigender Kostenbeitrag gefordert werde.

² Für Nichtberücksichtigung siehe z. B.: VG Stuttgart, JAmt 2007,44 (die Entscheidung ist auch in EJ 2007, 162 besprochen). Zur Kontroverse siehe auch: Gila Schindler, Anm. zum o.g. Urteil, JAmt 2010, 90.

³ Nach Ansicht von Schindler ist diese Vorgehensweise rechtlich nicht haltbar. Es dürfte Aufgabe des Gesetzgebers sein, eine Harmonisierung der Einkommensbegriffe in den verschiedenen Rechtsgebieten herbeizuführen.

⁴ Das Gericht hat die Revision auch bezüglich der Frage, wann eine besondere Härte iSd § 92 Abs. 5 S. 1 SGB VIII vorliegt, zugelassen.

⁵ Insgesamt sind nach dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gem. § 26 Abs. 1 S. 1 SGB V elf Untersuchungen vorgesehen, nämlich im ersten Lebensjahr U 1 bis U 6, im zweiten bis sechsen Lebensjahr U 7, U 7 A, bis U 9. und im 14. Lebensjahr J 1.

⁶ Ein kurzer Überblick über die Kinderschutzgesetze der Länder findet sich in EJ 2010.

⁷ Nach Ansicht von Jestaedt, Matthias (JAmt/ ZKJ Sonderheft 2010) könnte die Entscheidung ein erster Fingerzeig dafür sein, dass das Elternrecht durch die vom Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 121, 69 ff.; Stichwort: grundsätzlich keine zwangsweise Durchsetzung der Umgangspflicht) vorgenommene Erfindung des Grundrechts des Kindes gegenüber seinen Eltern auf Pflege und Erziehung erste problematische Auswirkungen mit sich bringt, nämlich die Schwä-

chung des prinzipiellen Elternvorrangs bei Konstellationen unterhalb der Schwelle der Kindeswohlgefährdung gem. § 1666 BGB.

⁸ Diese Tendenz lässt sich auch in anderen Entscheidungen beobachten, so zum Beispiel in der Entscheidung des VG Münster (JAmt 2008, 32), die in der EJ 2008, S. 120 f. vorgestellt wurde und bei der es um die Problematik ging, dass das Jugendamt Eltern einer Schule darüber informierte, dass ein vor längerer Zeit wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern Verurteilter rund zehn Jahre nach seiner Haftentlassung unter anderem Nachhilfestunden für Kinder anbot.

⁹ Näheres zu der Untersuchung findet sich in JAmt 2010, S. 115 ff.

¹⁰ Die Ergebnisse konnte das Gericht allerdings noch nicht berücksichtigen, da der Untersuchungszeitraum (1.7. 2008 – 30.6.2009) vor Erlass der Entscheidung des Gerichts am 28.5. 2009 lag.

¹¹ Insgesamt wurden 9.208 Meldungen an die Jugendämter übermittelt und dabei in sechs Fällen eine Kindeswohlgefährdung bestätigt.

¹² JAmt 2010, S. 116.

¹³ So auch die Anm. zu dem Urteil in JAmt 3200, S. 149 (150).

¹⁴ Zu den Kosten der automatischen Beteiligung der Jugendämter siehe auch den unter Fußnote 9 erwähnten Bericht, der zu dem plausiblen Ergebnis gelangt, dass die aufgewendeten Mittel anderweitig sinnvoller zum Kinderschutz eingesetzt werden könnten.

¹⁵ Kunkel, NDV 2008,415.

¹⁶ Münder, FK-SGB VIII, § 65 Rn 6 und 10.

¹⁷ So auch: VG Schleswig, JAmt 2010, 150 (152), bei der der Informant ausdrücklich um Vertraulichkeit bezüglich seiner Identität gebeten hatte.

¹⁸ EJ 2010

¹⁹ Zu den Gründen siehe die Urteilsanmerkung von Thomas Stähler zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in JAmt 2010, 155 (156).

Prof. Dr. Christian Müller
 Fachhochschule Hannover
 Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales
 Blumhardtstr. 2
 30625 Hannover
 christian.mueller@fh-hannover.de

Diakonie ist Solidarität mit Gott im Alltag – am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe

Kai Thorsten **Garben**, *Neuried*

Dieser Artikel soll dazu dienen, die diakonische Arbeit aus theologischer Sicht zu reflektieren, das Zusammenwachsen von Kirche und Diakonie im Alltag zu fördern und diakonische Einrichtungen, aber auch Kirchengemeinden bei ihrer jeweiligen Profilierung zu unterstützen. Der Dankesbrief einer jungen Frau wie Jasmin, zeigt den Erfolg der diakonischen Arbeit auf und rundet die theologische Reflexion ab.

Ein Tag im Jugendschutz für Mädchen

Die Nachtschicht ist vorüber, die morgendliche Übergabe auf die nächste Schichtkollegin läuft. Ein Schrei zerreit die Luft, ein Knall folgt. Jasmin (Name gendert), 14 Jahre alt, dreht durch und versucht, in einem Wutanfall eine Tr einzutreten. Am Tag zuvor hat sie die Polizei im desolaten Zustand auf der Strae aufgegriffen und in die Jugendschutzstelle gebracht. Hier hat Jasmin sich zunchst ihre stark zerbissene Kopfhaut pflegen und ihre Luse herausholen lassen. Und abends suchte sie mit ihrer Betreuerin neuere Kleidungsstcke heraus. Nun liegt sie weinend auf dem Boden und umklammert mit beiden Hnden ihren rechten Fu. Andere junge Frauen wehrt sie ab. Nur ihre Betreuerin kann Jasmin ansprechen und in einem langen Gesprch langsam beruhigen.

So stellt sich ein ganz normaler Alltag in einer Jugendschutzstelle fr Mdchen dar. Eine diakonische Einrichtung, die rund um die Uhr offen ist, in der zerschundene junge Frauen ankommen, sei es vergewaltigt, geschlagen, entwrdigt oder auch verwartet, weil sie grenzenlos frei aufgewachsen sind und nicht ihrem Alter entsprechende Lebenswege einschlagen konnten.

Was fr viele Leser und Leserinnen mitunter als unvorstellbar erscheint, ist fr die Mitarbeiterin-

nen in der Jugendschutzstelle alltgliche Arbeit. Es ist das Aushalten und das Anpacken von Problemen, die in vielen Familien aufgrund verschiedener Faktoren wie beispielsweise Armut, Arbeitslosigkeit, Krankheit, mangelnden Erziehungs-kompetenzen oder Einsamkeit aus unterschiedlichen Grnden existieren.

Das christliche Profil – die zentrale Bibelstelle: das Doppelgebot der Liebe

Die zentrale Bibelstelle ist das Doppelgebot der Liebe; Mk 12, 29ff.

»Du sollst den Herrn Deinen Gott lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemt und von allen Deinen Krften. Das andere ist dies: liebe Deinen Nchsten, wie Dich selbst.« Dieses biblische Fundament ist fr die umfassend verstandene Diakonie, auch fr die Arbeit mit Jasmin, grundlegend und hat viele Konkretisierungen insbesondere im Neuen Testament gefunden.

... das doppelte Liebesgebot in der Ausbung des eigenen Berufs

Eine wesentliche Konkretisierung des doppelten Liebesgebotes ist die Parabel des barmherzigen Samariters; Lk 10, 25ff. Auf die Jugendschutzstelle bezogen ist sie wie folgt zu lesen: die Jugendschutzstelle wird fr ihre Dienste bezahlt. Die Jugendschutzstelle nimmt Jasmin auf und versorgt sie. Die Einrichtung mit ihren Mitarbeitenden ist der Wirt aus der Parabel, whrend die Rolle des Samaritaners zunchst andere bernehmen, das heit, in der Kette der Helfenden zunchst die Polizei, die Jasmin in die Jugendschutzstelle bringt und das Jugendamt, welches die Jugendhilfemanahme der Jugendschutzstelle ber kommunale Haushaltsmittel finanziert.

Die Jugendschutzstelle kann sich in einem arbeitsteiligen Rollenverständnis in der Rolle als Wirt alleine verstehen und ihre Arbeit ausschließlich in der Nachsorge und der Nachhaltigkeit der Nächstenliebe für andere, den kommunalen Behörden definieren und ihre Arbeit danach ausrichten. Der Ansatz der Ganzheitlichkeit des Evangeliums verhindert eine derartige Engführung. In der Nachfolge Christi sind diakonische Einrichtungen und somit die Jugendschutzstelle mit ihren Mitarbeiterinnen nicht auf die verwaltende Existenz des Wirtes beschränkt. Vielmehr sind auch die Wirte mit ihren Mitarbeitenden direkte Adressaten des doppelten Liebesgebotes. Auch ihnen obliegt es, anzupacken, zuzupacken und nicht nur zu verwalten und schließlich zu kassieren. Die Aufgaben des christlich diakonischen Wirtes sind von dem Gebot der Nächstenliebe nicht zu isolieren. Vielmehr ist es eine gegenseitige Durchdringung. Für die Jugendschutzstelle als Wirt bedeutet das, dass sie offen für Jasmin ist, sie aufnimmt und versorgt. Die Mitarbeiterinnen der Jugendschutzstelle erfüllen einerseits ihre Dienstpflichten in der Versorgung von Jasmin und sind andererseits in der Ausführung ihrer Berufe auch als Mitarbeiterinnen einer christlichen Einrichtung individuell angesprochen. Mit Empathie achten sie auf das Wohlergehen von Jasmin, begleiten sie und erarbeiten mit ihr zusammen Lösungen für ihre Krisen und Perspektiven für ihren weiteren Lebensweg.

Erst durch das Ineinandergreifen der Aufgaben des Wirtes und der Bedeutung des Nächstenliebesgebotes für jeden einzelnen Mitarbeitenden ergreift die Aussage der Verkündigung des Evangeliums durch das Wort in der Amtskirche und die Verkündigung durch die Tat in der Diakonie seinen tieferen und existentiellen Sinn.

... die Gottesliebe wird oft vergessen

Das Doppelgebot der Liebe als die zentrale Bibelstelle für die diakonische Arbeit wird oft auf die Nächstenliebe reduziert. Und noch viel mehr. »Lie-

be Deinen Nächsten, wie Dich selbst« führt teilweise dahin, die Selbstliebe als Teil des doppelten Liebesgebotes im Sinne eines »liebe den Nächsten« und »liebe Dich selbst« zu verstehen.

Das zitierte Gebot der Gottesliebe fällt in dieser Auslegung als Ausgangsgebot des doppelten Liebesgebotes unter den Tisch, wird ausschließlich in den Bereich des Persönlichen abgeschoben oder auf den sonntäglichen Gottesbesuch beschränkt. Dieser Zugang folgt der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und den verschiedenen Rollen, die jeden Tag ausgefüllt werden müssen. Begonnen bei der Rolle als Vater, Mutter, Kind bis hin zum Ausfüllen der Arbeitsplatzposition, wie etwa als Vorgesetzter, als Mitarbeiterin einer Jugendschutzstelle, als Ein- oder Verkäufer, Kinobesucher oder -betreiber und eben sonntäglicher Gottesdienstbesucher. Das entspricht nicht dem Sinn und Umfang des doppelten Liebesgebotes. Vielmehr ist die Gottesliebe die erste des doppelten Liebesgebotes, der die Nächstenliebe mit ihrem Maßstab – die Eigenliebe – folgt. Auch spricht das Evangelium den Gläubigen in all seinen alltäglichen Rollen an. Es wird nicht unterschieden, wann und wo sich jemand gerade befindet. Der Mensch als Christ ist in seiner ganzen Existenz gemeint, im abstrakten Dasein als Gesellschaftsmitglied und in jedem konkreten Moment seines 24-stündigen Alltags, ob privat, in der pädagogischen Arbeit einer Jugendschutzstelle für Mädchen oder am Sonntag im Gottesdienst.

... die sechs Werke der Barmherzigkeit

Die Gottesliebe aus dem Blickwinkel einer seiner weiteren Konkretisierungen ist in den sechs Werken der Barmherzigkeit – Mt 25, 31 ff. zu finden. In Anlehnung daran wird die Bibelstelle auf Jasmin gekürzt übertragen. Jesus Christus sagt: »(...) Kommt her, ihr Gesegneten meines Vaters (...). Denn Jasmin ist hungrig gewesen und ihr habt ihr zu essen gegeben. Jasmin ist durstig gewesen und ihr habt ihr zu trinken gegeben. Jasmin ist eine Fremde gewesen und ihr habt sie aufgenommen. Jasmin ist nackt gewesen und ihr habt sie geklei-

det. Jasmin ist krank gewesen und ihr habt sie (...) gepflegt. (...)« Sinngemäß geht es dann weiter: »Dann werden ihm die Gerechten antworten und sagen: Herr, wir haben Jasmin angetroffen und dich haben wir nicht hungrig und durstig gesehen und nicht dir haben wir zu essen und zu trinken gegeben. Wir haben Jasmin geholfen, aber wann haben wir dich als Fremden gesehen und haben dich aufgenommen, oder nackt und haben dich gekleidet? Wir haben Jasmin versorgt, aber wann haben wir dich krank (...) gesehen und sind zu dir gekommen? Und Jesus Christus wird antworten und zu ihnen sagen: Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern und damit auch meiner Schwester Jasmin, das habt ihr mir getan.«

Die Werke stellen keine abschließende Aufzählung dar. Die Werke der Barmherzigkeit werden auf Gott bezogen. »Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern (Schwestern), das habt ihr mir getan.«

... konkret angewendet heißt das: Solidarität mit Gott im Alltag

Nächstenliebe und Gottesliebe werden in der praktischen Umsetzung der Nächstenliebe aufeinander bezogen. Sie erhalten ein inneres Band.

Die Hilfe für Jasmin in der diakonischen Jugendschutzstelle für Mädchen, das heißt, die Aufnahme in der Not, die Gesundheitspflege, das Essen geben, die Einkleidung und die Zuwendung, die sie erfahren hat, ist an Jesus Christus, an Gott geschehen. Die gelebte Praxis der Nächstenliebe als Wirt, in der Jugendschutzstelle, die tagtäglich vollzogen wird, ist eine solidarische Handlung an einem Menschen in Not – und entsprechend der Bibelstelle eine Handlung an Gott. Gott identifiziert sich mit den in Not befindlichen Menschen, mit Jasmin. Diakonische Arbeit als Wirt und die praktische Nächstenliebe ist somit Solidarität mit Gott im Alltag.

Dogmatische Kernantworten – das evangelische Profil

Dogmatische Kernantwort auf die Frage nach dem evangelischen Selbstverständnis der diakonischen Arbeit ist die Betonung der christlichen Freiheit. Sie umfasst in der Kinder- und Jugendhilfe die ressourcenorientierte Förderung der Persönlichkeitsentwicklung eines jeden einzelnen jungen Menschen und – je nach Hilfeart – des dazugehörigen jeweiligen Familiensystems. Und schließlich, dass jeder und jede immer wieder die Möglichkeit haben muss, nach Umwegen und Abwegen neu anfangen zu dürfen. Denn keiner soll verloren gehen – so auch Jasmin nicht. Sie wurde darin begleitet, ein Leben zu führen, das ihrer Persönlichkeit, ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht.

Was eine diakonische Einrichtung leisten kann

Gut qualifizierte Dienste und die theologische Durchdringung des Alltags in der Arbeit sollte und kann sich ein Tendenzbetrieb in jedem Fall leisten. Das Reden von Jesus Christus – wo es angebracht scheint und möglich ist – sichtbare christliche Symbole, die Beachtung des Lebensrhythmus entlang des Kirchenjahrs sind akzeptierte Formen und einzelne Beispiele, die auch in diakonischen Einrichtungen praktiziert werden. Für Jasmin bedeutet das, dass sie in ihrer Not offene Türen vorfindet, gesprächsbereite und für ihren weiteren Lebensweg helfende Mitmenschen antrifft und in eine christliche Atmosphäre eingebettet ist.

Was eine diakonische Einrichtung nicht leisten kann

Die Feststellung, dass diakonische Arbeit Solidarität mit Gott im Alltag ist, sagt nichts über das Verhältnis der guten Werke zum rechtfertigenden Glauben aus. Gute Werke sind selbstverständliche Folge eines recht verstandenen Glaubens – genauso wie Martin Luther in »Von der Freiheit eines Christenmenschen« treffend ausgeführt hat: Der Christ ist frei und niemand Untertan – der

Christ ist unfrei und jedermann Untertan. Eine diakonische Einrichtung und speziell die Jugendschutzstelle trifft auf viele hilfsbedürftige junge Menschen, die nicht christlich sozialisiert sind oder einer anderen Religion angehören. Der diakonische Dienst bietet sich allen jungen Menschen in ihrer Not an und konzentriert sich auf konkrete bedarfsorientierte Lebenshilfe im Alltag. Es geht nicht um eine aktive Missionierung, nicht um die Rettung verlorener Schafe im theologischen Sinne. Das ist den kommunalen Partnern, die diese Dienste finanzieren, auch gar nicht vermittelbar. Und auch Jasmin in der Jugendschutzstelle nicht: sie ist Muslima.

Solidarität mit Gott im Alltag heißt, dass sich Diakonie und Kirche gegenseitig brauchen

Die Ausführungen sollen dazu dienen, den diakonischen Dienst im Alltag anhand einer Jugendhilfemaßnahme für Jasmin theologisch zu betrachten. Diakonie ist Solidarität mit Gott im Alltag. Ganz gleich, ob diese Dienste in diakonischen Einrichtungen durchgeführt, durch individuelle Taten der Nächstenliebe oder kirchengemeindliche Netzwerke ausgeführt werden. Natürlich kann der Glaube an den dreieinigen Gott nicht angeordnet werden, sondern wird durch Gottes Gnaden geschenkt. Trotzdem folgt aus der theologischen Bewertung eine Wertschätzung der umfassend verstandenen diakonischen Arbeit, die – ohne die Diskussion um einen adäquaten Lohn in diakonischen Einrichtungen unterlaufen zu wollen – nicht im monetären Sinne zu bemessen ist.

Die Ausführungen zeigen, wie sehr sich Diakonie und Kirche brauchen und gegenseitig durchdringen (können). Denn starke Tendenzen der Säkularisierung von Kommunen, ein großer – auch fachlicher – Anpassungsdruck an Vorgaben kommunaler oder überregionaler Behörden und mangelnde kirchliche Sozialisationen der Mitarbeitenden nagen am Selbstverständnis diakonischer Einrichtungen, an ihrem diakonischen Charakter. Die institutionelle Diakonie braucht die institutionelle Kirche somit für die Besinnung auf ihre christli-

chen und evangelischen Wurzeln und zum (Wieder-)Erlernen der christlichen Sprache. Rechtlich, um insbesondere die Möglichkeit des dritten Wegs im Arbeitsrecht nicht zu verlieren, und traditionell, um im Sozialmarkt unterscheidbar zu sein. Diakonische Einrichtungen sind weiterhin auf das Engagement von Ehrenamtlichen und den nahen Kontakt zur örtlichen Paruchie angewiesen. Und die Kirche braucht die umfassend verstandene Diakonie für eine in der Öffentlichkeit nachhaltig wahrgenommene und wahrnehmbare gelebte Praxis christlich-evangelischen Glaubens, um sich auf biblischer Basis mitunter auch diakonisch neu zu orientieren, im Alltag lebendig zu bleiben oder die Paruchie als kommunalen Sozialraum verstanden mit den Erfahrungen und den Angeboten der institutionellen Diakonie für junge Menschen wie Jasmin oder anderen Mitmenschen in Not mit zu gestalten.

Und zum Schluss der Erfolg diakonischer Arbeit anhand eines Dankesbriefes einer jungen Frau wie Jasmin (Brief ist anonymisiert und etwas gekürzt):

»Immer wieder tauchen in den Medien Fälle von Ehrenmorden auf (...). Das ist der Preis, den manches Mädchen zahlen muss, das ein selbstbestimmtes Leben führen will – den Tod. Auch ich bin so ein Mädchen. Eins, das nur ihre Freiheit wollte, eins, das einfach nur ein glückliches Leben führen wollte und nicht mehr weiter ein Leben voller Gewalt, Schmerz, Unterdrückung und Vergewaltigungen durch einen ihr aufgezwungenen Ehemann (...)

Und das habe ich nur ihren (diakonischen) Einrichtungen (...) zu verdanken, die mich nach der Flucht aus einem menschenunwürdigen Leben aufgenommen haben, die mir ein sicheres Zuhause geboten haben und mich jahrelang unterstützt und begleitet haben in meinen tiefsten Krisen, bis ich auf eigenen Beinen stehen konnte. Mein Leben verdanke ich diesen Einrichtungen und meinen liebevollen Betreuerinnen. Jetzt, nach 15 Jahren, denke ich immer noch dankbar an diese Zeit zurück, und es erscheint mir wie ein Traum manch-

*mal, dass ich es tatsächlich geschafft habe. Ich studiere jetzt (...), verwirkliche meinen Lebens-
traum und habe eine wundervolle kleine Tochter,
der ich all das geben kann, was ich selber als Kind
nie hatte – Liebe, Zuneigung und Geborgenheit.
Dafür danke ich euch aus tiefstem Herzen (...).
Danke. (...).«* □

Kai Thorsten Garben
Pfarrer, Jurist und Mediator
Beruflich: Abteilungsleiter Kinder-,
Jugend- und Familienhilfe
Ammerseestr. 57
82061 Neuried
kai.garben@gmx.de

Das **Waldecksche Diakonissenhaus Sophienheim** Bad Arolsen ist eine diakonische Komplexeinrichtung mit Angeboten der stationären und ambulanten Altenhilfe, einer Altenpflegeschule sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Für unsere Kinder- und Jugendhilfe mit drei familienorientierten Wohngruppen, drei integrativen Kleinstgruppen, einer Jugendwohngruppe, einem betreuten Wohnen, der Inobhutnahmestelle des Landkreises sowie dem Bereich Heilpädagogik suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine



Heimleitung

Aufgaben

- sach- und fachgerechte sowie wirtschaftliche Leitung der Einrichtung entsprechend den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, den Anforderungen des Jugendamtes sowie den Vorgaben des Vorstandes
- teamorientierte Personalführung
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung

Erwartungen und Wünsche:

- (Fach-)Hochschulabschluss in Pädagogik, Sozialer Arbeit, Sozialarbeit oder Sozialwesen gern mit diakonischer Zusatzqualifikation (z. B. Diakon/in, Diakoniewissenschaft)
- mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe
- Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche möglichst evangelischer Prägung

Wir bieten:

- Zugehörigkeit zu einem innovativen und kompetenten Leitungsteam der Gesamteinrichtung
- unbefristete Vollzeitstelle
- leistungsgerechte Vergütung nach AVR Kurhessen-Waldeck
- Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an das

Waldecksche Diakonissenhaus Sophienheim

Helenenstraße 14, 34454 Bad Arolsen

Anfragen per Telefon oder E-Mail richten Sie bitte an Herrn Pfarrer Horst Rühl,
Vorsteher, Tel. 0 56 91 / 97 96 – 11, E-Mail: horst.ruehl@wds-bad-arolsen.de

Rezension

Joachim *Mittelstaedt*, *Großbefeh*n



Ferdinand Buer / Christoph Schmidt-Lellek

Life-Coaching, Über Sinn, Glück und Verantwortung in der Arbeit

Vandenhoeck & Ruprecht 2008, ISBN 978-3-525-40300-6, 387S., 39,90 €.

Bei der pädagogischen (Beziehungs-)Arbeit ist die Bedeutung von »Rüstzeug«, »Lebenszufriedenheit« und »Bodenhaftung« sehr entscheidend. Im vorliegenden Buch liefern erfahrene Berater dafür in einer umfangreichen und umfassenden Arbeit die Grundlage. Es geht dabei nicht nur um »Funktionalität im System« (Luhmann), also wie man quasi Entscheidungsprozesse »funktional« voranbringt, sondern immer auch um verantwortliche, »moralische« oder, mit einem anderen Wort: »humane« Überlegungen hinter den Entscheidungen. Also: »Führung mit Sinn« auf der Grundlage eines humanistischen Wertekanon.

In einer ausführlichen Herleitung versuchen die Autoren, den Zusammenhang zwischen beruflicher Arbeit und Lebenssinn, positiv als »Glück« beschrieben, zu entwickeln. Denn die Frage moralisch-ethischer Dimensionen gerade bei den Adressaten von Coaching-Prozessen in Leitungsfunktionen ist sehr entscheidend. Oft ist hier professionelle Hilfe mit nachhaltiger Wirkung gefragt. Fach- und Führungskräfte fühlen sich häufig ausgebrannt. Sie zweifeln an den Aufgaben im Allgemeinen, am Team oder insgesamt an der oft unbefriedigenden Form der Zusammenarbeit der mit ihnen beruflich Tätigen.

Und auch dieser Gedanke ist wichtig: Sozialpädagogische Wissenschaften können nämlich wie alle Wissenschaften nur feststellen, »was ist«. »Was sein soll« hingegen bedarf einer ethisch und moralischen Unterfütterung; diese kann ihre Grundlage nur tief in der Persönlichkeit des Handelnden haben.

Eine Annäherung – mehr nicht – wird bei einer ausführlichen Erörterung der Vielzahl der Erklärungen, Definitionen und Meinungen zwischen Kant, Aristoteles oder auch Marx, Marcuse und Freud versucht. Und mehr wäre auch nicht zu erreichen. Schließlich geht es nicht um die letzte

Wahrheit, quasi »das absolut Richtige«, sondern um den Prozess, sich immer wieder auf die Suche nach erfolgreichen Prozessen, Lebenssinn und Glück in der täglichen Arbeit und natürlich auch im Privatleben zu machen. Dabei hat jeder Handelnde selbst die Aufgabe, sich zu orientieren. So viel zur Unterfütterung des Themas.

Die Autoren entscheiden sich schließlich für die »Ethik der Verantwortung« als Grundlage der Prozesssteuerung in Life-Coaching-Prozessen. Dieses Instrument bezieht sich zum einen auf Menschen, die in Leitungsfunktionen besondere Verantwortung tragen und fokussiert zum anderen die Betrachtung auf konkrete Situationen, in denen Verantwortungsübernahme gefragt ist. Und dies »kommt dem fallorientierten Coaching entgegen«.

Im Weiteren werden ebenso ausführlich die Coaching-Felder und die entsprechenden Verfahren vor dem Hintergrund des dargestellten philosophischen Instrumentariums beschrieben.

Dieses Buch vermittelt sehr fundiert sowohl die theoretischen Grundlagen und auch das Praxiswissen, das Berater und Supervisoren brauchen, um selbst und natürlich insbesondere mit ihren Klientinnen und Klienten einen rundum zufriedenstellenden Arbeits- und Lebensstil zu finden. □

Joachim Mittelstaedt

Diplom-Pädagoge,

bis vor kurzem Bereichsleiter für den

Schulsozialdienst an einer Förderschule für

emotionale und soziale Entwicklung in

Großbefehn/Ostfriesland

Lüttje Deep 32

26629 Großbefehn

j.mittelstaedt@t-online.de

Personalie

Eine neue Kollegin in der
EREV-Geschäftsstelle: Annette Schipporeit.



Seit dem 01. März 2010 bearbeitet Annette Schipporeit als Finanzbuchhalterin in der Geschäftsstelle des EREV schwerpunktmäßig die Finanz- und Mitgliederverwaltung.

Die 44-Jährige verfügt über weitere Ausbildungen zur Sekretärin und Justizfachangestellten und blickt auf eine Laufbahn bei verschiedenen hannoverschen Firmen zurück sowie auf eine langjährige Tätigkeit als Unternehmerin mit einem eigenen Schreibbüro. Annette Schipporeit ist neben den Bereichen »Finanzen« und »Mitglieder« auch Ansprechpartnerin für Bestellungen der Publikationen und verwaltet einige der EREV-Gremien.

(ab) □

Nr.: 48/2010

EREV – FREIE SEMINARPLÄTZE – FREIE SEMINARPLÄTZE

Umgang mit Hyperaktivität und oppositionellem Verhalten von Kindern im pädagogischen Alltag – Aufbauseminar –

Inhalt und Zielsetzung

Hyperkinetische und oppositionelle Verhaltensauffälligkeiten gehören zu den größten Herausforderungen im pädagogischen Alltag von Eltern sowie professionellen HelferInnen in Früherziehung, Schule und Jugendhilfe. Kinder mit diesen Verhaltensbildern stellen für ihren Lebenskontext (Ersatz-)Familie, Schule und Freizeit häufig eine große Belastung dar und sind gleichzeitig selbst betroffen von sozialer Ausgrenzung und schulischem Misserfolg. Wie schon in den EREV-Basisseminaren von 2004 bis 2010 werden sowohl aus verhaltenstheoretischer als auch systemtheoretischer Sicht konstruktive Haltungen und Interventionen vermittelt und eingeübt. In diesem Seminar werden

- die Anwendung der im Basisseminar vermittelten Inhalte reflektiert und nach Bedarf vertieft,
- die zwischenzeitlich gesammelten praktischen Erfahrungen ausgewertet
- und Perspektiven zur weiteren Nutzung erarbeitet.

Methodik Impulsreferate, Gruppenarbeit, Rollenspiele und Anschauungsmedien. Die TeilnehmerInnen erarbeiten Lösungsstrategien anhand der Fallbeispiele aus ihrer eigenen beruflichen Praxis.

Zielgruppe Die Seminarinhalte sind konzipiert für die TeilnehmerInnen, die die 2004 bis 2010 durchgeführten EREV-Basisseminare besucht haben.

Leitung Gert Geister, Kirchheimbolanden / Hans Reinhardt, Alzey

Termin/Ort 08. -10.11.2010 in Augsburg

Teilnahmebeitrag 259,- € für Mitglieder / 299,- € für Nichtmitglieder, inkl. Unterkunft und Verpflegung

Teilnehmerzahl 20



SOS-Kinderdorf: Fachtagung »Jugendliche und junge Volljährige«

Das SOS-Kinderdorf e. V. veranstaltet vom 4. bis 5. November 2010 in Berlin eine Fachtagung zur Betreuung Jugendlicher und junger Volljähriger. Unter dem Titel »Jugendliche und junge Volljährige – eine Randgruppe in der Kinder- und Jugendhilfe?«

Die Tagung wirft die Fragen auf »Wie kann die Kinder- und Jugendhilfe Zugänge zu Bildung und Arbeit, aber auch zu sozialer Teilhabe schaffen und junge Menschen dazu befähigen, sinnvolle Perspektiven für das Erwachsenenleben zu entwickeln?«, »Wie lassen sich die Schnittstellen zu den Leistungsbereichen der Arbeitsförderung so gestalten, dass die Unterstützungsangebote auf den individuellen Bedarf junger Menschen zugeschnitten werden können?«

Das Programm mit näheren Informationen ist zu finden unter <http://www.sos-kinderdorf.de/fachthemen.html>.

Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) veranstaltet Bundesfachtagung

Unter dem Titel »Heilpädagogisch Handeln – Mutig gegen Ausgrenzung« veranstaltet der Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) vom 19. bis 21. November 2010 in Berlin seine Bundesfachtagung. Mit der Wahl des diesjährigen Tagungstitels stellt sich der BHP eindeutig hinter die Initiative, 2010 zum »Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung« zu erklären. Zu der Veranstaltung werden über 500 Heilpädagoginnen und Heilpädagogen aus dem gesamten Bundesgebiet und den benachbarten europäischen Ländern erwartet. Am Donnerstag, dem 18.

November 2010, findet im unmittelbaren Vorfeld der Veranstaltung darüber hinaus die Jahrespressekonzferenz des Verbandes statt. Das Programm, Informationen zu Themen und Referenten sowie das Formular zur Online-Anmeldung sind auf der Seite www.heilpaedagogikwirkt.de abrufbar.

Fachtagung des Deutschen Instituts für Urbanistik zu Frühen Hilfen

Das Deutsche Institut für Urbanistik veranstaltet am 07. und 08. Oktober 2010 in Berlin eine Fachtagung zum Thema »Frühe Hilfen«. Unter dem Titel »Frühe Hilfen auch für Jugendliche? Gilt der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII bis zur Volljährigkeit?« geht es um das Thema, ob Jugendliche eine »vergessene Zielgruppe« im Kinderschutz darstellen, da Frühe Hilfen und Kinderschutz in den vergangenen Jahren vorrangig mit kleinen Kindern, die es zu schützen gilt, assoziiert wurden.

Anliegen der Tagung ist es deshalb, sich mit den folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- Wo steht der Kinderschutz in Deutschland heute?
- Hat der § 8a SGB VIII auch was mit Jugendlichen zu tun?
- Was sind Gefährdungslagen Jugendlicher allgemein?
- Was sind konkrete »gewichtige Anhaltspunkte« (§ 8a SGB VIII)?
- Wie verstehe ich als (insoweit erfahrene) Fachkraft mein Arbeitsfeld?
- Haben wir Konzepte und Hilfeangebote für Jugendliche im Kinderschutz?
- Wie kann das Jugendamt in diesem Bereich aktiver werden?
- Die »insoweit erfahrene Fachkraft« (ieF) – ein unbekanntes Wesen?

Das Programm ist zu finden unter www.fachtagungen-jugendhilfe.de.

DW EKD: Soziotherapie über drei Jahre hinaus

Das Bundessozialgericht hat in seinem Urteil vom 20.04.2010 bestätigt, dass Soziotherapie auch nach drei Jahren zu gewähren ist, wenn alle übrigen Leistungsvoraussetzungen hierfür vorliegen. Damit wurde die Entscheidung der Vorinstanz, des Landessozialgerichts Baden-Württemberg, bestätigt und die Revision der Krankenkasse zurückgewiesen. Das Urteil stellt klar, dass die gesetzlichen Begrenzungsregelungen im Fünften Sozialgesetzbuch so zu lesen sind, dass innerhalb von drei Jahren nicht mehr als 120 Stunden Soziotherapie geleistet werden dürfen. Dauert eine Erkrankung länger als drei Jahre, können im nächsten Dreijahreszeitraum erneut bis zu 120 Stunden Soziotherapie geleistet werden. Das Diakonische Werk der EKD begrüßt diese Entscheidung ausdrücklich, da es sich mit dieser Rechtsauffassung bereits im Jahr 2007 an das Bundesgesundheitsministerium gewandt und sich für eine entsprechende gesetzgeberische Klarstellung ausgesprochen hatte.

Diakonie: Bildungsleistungen dürfen Kinder nicht stigmatisieren

Nach Auffassung der Diakonie dürfen staatliche Bildungsleistungen, die die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern aus Hartz-IV-Familien sichern sollen, diese Kinder nicht stigmatisieren. »Die Idee von Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen, Chipkarten statt Bildungsgutscheinen auszugeben, kann nur dann eine Lösung sein, wenn alle Kinder eine solche Karte erhalten. Wenn sie unabhängig vom Sozialleistungsbezug ausgegeben wird, droht auch keine Stigmatisierung«, sagt Kerstin Griese, Vorstand Sozialpolitik im Diakonischen Werk der EKD am Mittwoch in Berlin. »Ab einem bestimmten Einkommen müssten dann die Eltern die Chipkarte auf eigene Kosten aufladen, mit der Kinder ins Schwimmbad gehen, Schreibhefte bezahlen, einen Sportverein oder die Musikschule besuchen können.«

Die Diakonie plädiert weiterhin in erste Linie für den Ausbau der sozialen Infrastruktur und verbesserte Geld- und Sachleistungen. So müsse der Kinderregelsatz erhöht werden, um den kinderspezifischen Bedarfen in unterschiedlichen Entwicklungsphasen besser Rechnung zu tragen. »Kinder brauchen in Wachstumsphasen mehr zu essen und häufiger neue Kleidung«, sagt Griese.

AGJ-Broschüre zum europäischen Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) hat die Broschüre »Europäisches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe – Fachliche Impulse, politische Ziele und rechtliche Rahmungen« herausgegeben. Dies ist ein fachliches Informationsangebot über europäische Zusammenhänge und Strukturen, die für folgende Handlungsfelder und Themenbereiche relevant sind: Jugendarbeit, frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung, sozialpädagogische Dienste, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheit und Wohlbefinden, Jugendforschung und Jugendberichterstattung. Darüber hinaus werden übergreifende Themen und Rechtsgrundlagen sowie verschiedene Instrumente europäischen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt. Die Broschüre verfügt über ein grundlegendes Abkürzungs- und Stichwortverzeichnis und kann zu einem Preis von 4,- Euro unter www.agj.de bestellt werden.

Diakonie befürwortet kultursensible Psychotherapie

Die Diakonie befürwortet, dass Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund muttersprachliche und kultursensible Psychotherapie als Sozialleistung oder Regelleistung der Krankenkassen erhalten und fordert, dass diese Leistung ausreichend zur Verfügung steht. »Die derzeitigen Angebote für Migranten und Asylsuchende mit Gewalterfahrungen sind völlig unzureichend. Wartezeiten von zwei Jahren und mehr sowie zu wenig muttersprachliche, interkulturell kompetente und

gendersensible Psychotherapeuten sind die Regel«, sagt Diakonie-Präsident Klaus-Dieter Kottnik am Donnerstag in Berlin.

Die Diakonie unterstützt damit eine aktuelle Forderung von Verbänden und Initiativen. »Wenn stark traumatisierte Menschen nicht oder nicht angemessen psychotherapeutisch versorgt werden, kann dies zu einer Chronifizierung der Krankheit führen. Dies belastet nicht nur die Betroffenen erheblich, sondern die gesamte Familie und insbesondere die Kinder. Die Folgekosten für das Gesundheitssystem sind nicht absehbar«, betont Kottnik.

DW EKD verweist auf Zunahme von psychischen Erkrankungen

In einer kleinen Anfrage an die Bundesregierung hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Bedeutungszunahme von psychischen Erkrankungen zum Thema gemacht. In ihrer Vorbemerkung weisen die Abgeordneten darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Studienlage nicht eindeutig festgestellt werden kann, ob es in den vergangenen Jahren – wie vielfach behauptet – tatsächlich zu einer Zunahme psychischer Störungen gekommen ist. So ist auch denkbar, dass psychische Erkrankungen heutzutage mehr und früher diagnostiziert und behandelt werden. Die Bedeutung seelischer Gesundheit beziehungsweise seelischer Erkrankungen zeigt sich jedoch unter anderem darin, dass mehr als zehn Prozent der Ausgaben im Gesundheitswesen für die Behandlung von psychischen und Verhaltensstörungen als direkte Kosten aufgewendet werden.

Ob diese Kosten immer sinnvoll ausgegeben werden und welche Ziele die Bundesregierung bei der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen verfolgt, ist Gegenstand der Anfrage. Die Antwort der Bundesregierung ist nachlesbar unter <http://www.bundestag.de/dokumente/drucksachen/index.html>, BT 17/2663. Rückfragen können gerichtet werden an: Dr. Katharina Ratzke, Referentin im Arbeitsfeld »Sozialpsychiatrie und Suchthilfe« des Diakonischen Werkes der EKD: ratzke@diakonie.de. (ab) □



Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung
und Sozialmanagement

Perspektiven für soziale Dienstleister

- Change Management
- Strategien & Analysen
- Projektentwicklung
- Monitoring & Supervision
- Fortbildung



IJOS GMBH

Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement

Postfach 1607
49114 Georgsmarienhütte

Tel: 0 54 01-40 847
eMail: info@ijos.net

www.ijos.net

Familien-, Team- und Systemaufstellungen als Lösungsweg für Probleme in der Jugendhilfe

Die Aufstellung zeigt uns das eigentliche hintergründige Problem und auch die Lösung!

Inhalt und Zielsetzung

Die Systemaufstellung ist eine besondere Methode zur Lösung von vielfältigen Problemen in Familie, Partnerschaft, Beruf und Schule. Die Arbeitsform geht auf die Einsichten von Jakob Moreno (Psychodrama) und Virginia Satir (systemische Familientherapie) zurück. Sie wurde über Jahrzehnte von Bert Hellinger, Matthias Varga von Kibéd, Gunthard Weber u. a. weiter entwickelt. Das Seminar vermittelt Einblicke in Theorie und Praxis der Methode der Systemaufstellungen.

Methodik	Aufstellungsarbeit, Falldarstellungen und -supervision
Zielgruppe	Interessierte Fachkräfte aus psychosozialen Arbeitsfeldern
Leitung	Elisa A. Kooiker, Osnabrück / Astrid Beermann-Kassner, Oldenburg
Termin/Ort	22. - 24.11.2010 in Mülheim/Ruhr
Teilnahmebeitrag	259,- € für Mitglieder / 299,- € für Nichtmitglieder, inkl. Unterkunft und Verpflegung
Teilnehmerzahl	20



BUNDESFACHTAGUNG

vom 10. - 12. Mai 2011
in Berlin



Professionalität trotz(t) Krise

Das Programm finden Sie unter www.erev.de.